



GEMEINDE ROTHENBURG

BOTSCHAFT

GEMEINDEVERSAMMLUNG

DIENSTAG, 26. MAI 2026

Beginn neu
um 19.30 Uhr!



Politische Kontrolle und Steuerung

- Genehmigung Jahresbericht 2025 mit Jahresrechnung sowie Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle
- Kenntnisnahme Bericht der Controlling-Kommission

Weitere Beschlussfassungen

- Bestimmung externe Revisionsstelle
- Beschlussfassung über den Abschluss des Konzessionsvertrags mit der CKW AG

Weitere Traktanden

- Informationen zum Projektstand "Masterplan 2024"
- Preisübergabe Rothenburger Förderpreis
- Verschiedenes

INHALTSVERZEICHNIS

Einladung zur Gemeindeversammlung	3
Das Wichtigste in Kürze	4
TRAKTANDUM 1	
Jahresbericht 2025	6
Einleitung	6
Erfolgsrechnung nach Kostenarten	9
Investitionsrechnung nach Kostenarten	10
Bericht der einzelnen Aufgabenbereiche	11
Genehmigung von Kreditüberschreitungen	61
Kenntnisnahme von Kreditübertragungen	62
Bilanz	64
Geldflussrechnung	65
Finanzkennzahlen	66
Beitragscontrolling	68
Anhang zur Jahresrechnung	69
Bericht der Finanzaufsicht zum Jahresbericht des Vorjahres	80
Verabschiedung des Jahresberichts durch den Gemeinderat	80
Bericht der externen Revisionsstelle an die Stimmberechtigten	81
Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten	83
Anträge des Gemeinderats	83
TRAKTANDUM 2	
Bestimmung externe Revisionsstelle	84
Antrag des Gemeinderats	84
TRAKTANDUM 3	
Beschlussfassung über den Abschluss des Konzessionsvertrags mit der CKW AG betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen	85
Augangslage	85
Handlungsbedarf	86
Vorgehen und wichtigste Änderungen	86
Höhe der Konzessionsgebühren	87
Bericht der Controlling-Kommission	88
Antrag des Gemeinderats	89
Anhang	89
TRAKTANDUM 4	
Informationen zum Projektstand "Masterplan 2024"	90
TRAKTANDUM 5	
Vergabe Rothenburger Förderpreis	93
TRAKTANDUM 6	
Verschiedenes	94

Titelbild: Luftaufnahme Flecken 2023

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Geschätzte Rothenburgerinnen und Rothenburger

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Gemeindeversammlung am **Dienstag, 26. Mai 2026, 19.30 Uhr, in der Chärns-
halle** einladen zu dürfen. Wir schätzen es, Sie in der Chärns-
halle persönlich willkommen zu heissen, um gemein-
sam mit Ihnen über die traktandierten Geschäfte Beschluss zu fassen. In der vorliegenden Botschaft finden Sie
die ausführlichen Informationen zu den einzelnen Geschäften.

Traktanden

1. Politische Kontrolle und Steuerung
 - 1.1 Genehmigung des Jahresberichts 2025 mit Jahresrechnung sowie dem Prüfungsbericht der externen Re-
visionsstelle
 - 1.2 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission
2. Bestimmung der Truvag Revisions AG, Sursee, als externe Revisionsstelle für ein Jahr ab 1. September 2026
3. Beschlussfassung über den Abschluss des Konzessionsvertrags mit der CKW AG betreffend Nutzung von öf-
fentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen
4. Informationen zum Projektstand "Masterplan 2024"
5. Vergabe Rothenburger Förderpreis
6. Verschiedenes
 - Verabschiedung Lea Sigrist, Mitglied Urnenbüro
 - Informationen zu aktuellen Geschäften

Stimmberechtigung

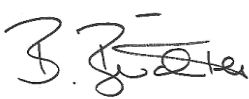
Stimmberechtigt sind stimmbfähige Schweizerinnen und Schweizer ab dem vollendeten 18. Altersjahr, welche bis
spätestens am 21. Mai 2026 in der Gemeinde Rothenburg den politischen Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Stimmregister

Das unbearbeitete Stimmregister und die Akten für die Gemeindeversammlung liegen im Gemeindehaus beim
Empfangsschalter (EG) der Kanzleidienste zur Einsicht auf.

Rothenburg, 23. April 2026

Gemeinderat Rothenburg



Bernhard Büchler
Gemeindepräsident



Philipp Rölli
Geschäftsführer



Mehr Infos



DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

JAHRESBERICHT 2025

Die Gemeinde Rothenburg schliesst das Jahr 2025 mit einem **Ertragsüberschuss von 584'242 Franken** ab. Das Ergebnis übertrifft damit den budgetierten Aufwandsüberschuss von 2'802'102 Franken erheblich. Die Investitionsausgaben betragen 5'179'598 Franken, die **Nettoinvestitionen beliefen sich auf 3'001'885 Franken**. Dies bei einem Steuerfuss von 1.65 Einheiten.

Die finanzielle Lage zeigt sich trotz positivem Ergebnis etwas angespannter als noch im Vorjahr. Unter anderem aufgrund hoher Nettoinvestitionen musste die Gemeinde die **Darlehensschulden auf 16.5 Millionen Franken erhöhen** (2024: 12.5 Millionen Franken) und das **Nettovermögen sank auf rund 121 Franken pro Einwohnerin und Einwohner** (2024: 193 Franken).

Das überraschend positive Rechnungsergebnis darf deshalb nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gemeinde kaum mehr über Nettovermögen verfügt und aufgrund der geplanten Investitionen, wie der Sanierung der Chärnshalle, dem Masterplan für die Infrastruktur der Schule und der frühen Förderung oder dem erwarteten starken Anstieg im Pflegebereich, vor grossen finanziellen Herausforderungen steht. Jegliche Neuinvestitionen müssen über Darlehen finanziert werden, was zu einer erheblichen Nettoschuld führen wird.

Die Ursachen für die erhebliche **positive Budgetabweichung von 3'386'344 Franken** finden sich mit etwa 20 Prozent auf der Aufwandseite und mit rund 80 Prozent auf der Ertragsseite.

Aufwandseitig kam es überall zu leichten Abweichungen, die sich entsprechend summieren. Unter Ausklammerung der internen Verrechnungen und der Auflösung des Ersatzabgabefonds Zivilschutz beträgt die positive Abweichung zum Budget rund 1.3 Prozent.

Die Ertragsseite wich um rund 6.4 Prozent positiv vom Budget ab. Dazu trugen insbesondere folgende Faktoren bei:

- Der aufgrund der Steuergesetzrevision 2025 erwartete Rückgang der gesamten Steuereinnahmen blieb aus.
- Die Sondersteuereinnahmen der Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern waren erheblich höher als budgetiert.
- Bei nahezu allen übrigen Ertragsgruppen kam es zu höheren Einnahmen als erwartet.
- Bei den Entgelten führten unter anderem Leistungen von Versicherungen und Rückerstattungen bereits abgeschriebener Forderungen zu Mehreinnahmen.

Für das Budget 2026 wurden bereits Massnahmen ergriffen, um Budgetabweichungen zu minimieren. So wurden sämtliche Aufwandpositionen systematisch überprüft. Für das Budget 2027 soll nochmals justiert werden. Auch die Ertragsseite hat der Gemeinderat entsprechend angepasst.

KONZESSIONSVERTRAGS CKW AG

Die Stromversorgung in der Schweiz ist zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden, Netzbetreibern und Energieproduzenten aufgeteilt. Der Bund verpflichtet die Kantone, Netzgebiete festzulegen und zuständige Netzbetreiber zu bestimmen. In vielen Luzerner Gemeinden, darunter Rothenburg, übernimmt die CKW AG diese Rolle.

Wenn einem Netzbetreiber in einem bestimmten Gebiet die Versorgung mit elektrischer Energie obliegt, muss die zuständige Gemeinde dem betreffenden Netzbetreiber das Recht erteilen, den öffentlichen Grund (z.B. Strassen, Wege, Plätze usw.) für die Errichtung und den Betrieb des Elektrizitätsverteilnetzes zu nutzen. Dazu schliesst die Gemeinde mit dem Netzbetreiber einen Konzessionsvertrag ab und erhält dafür eine Konzessionsabgabe. Diese Abgabe wird von der CKW über das Netznutzungsentgelt direkt an die Kundschaft weiterverrechnet.

Bisher wurde die Abgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgelts berechnet, was bei steigenden Netzkosten automatisch zu höheren Gebühren führte. Neue energiepolitische Entwicklungen, steigende Netzkosten und zusätzliche Abgaben wie die Winterreserve haben diese Problematik verstärkt. Eine automatische Erhöhung der Konzessionsabgabe ist aufgrund des Äquivalenzprinzips jedoch juristisch heikel.

Der Verband Luzerner Gemeinden hat deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um mit der CKW AG einen neuen Vertrag zu erarbeiten, welcher die juristischen Risiken bereinigt. Der neue Vertragsentwurf sieht u.a. eine fixe Abgabe pro Kilowattstunde (0,3 bis 1,0 Rappen) mit Obergrenze vor. Die Höhe innerhalb der Bandbreite wird einmal pro Jahr durch den Gemeinderat mittels Verfügung an die CKW AG festgelegt. Dabei berücksichtigt er die Minderwerte an Strassen und ihren Bestandteilen und die allgemeine konjunkturelle Lage. Der Gemeinderat möchte mit den Konzessionsabgaben keine Mehreinnahmen zulasten der Strombezüglerinnen und -bezügler erzielen. Er beabsichtigt daher die Einnahmen nach Abschluss des neuen Vertrags auf das langjährige Niveau zu senken und stabil zu halten.

Der Konzessionsvertrag mit der CKW AG ist auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet.

TRAKTANDUM 1

JAHRESBERICHT 2025

EINLEITUNG

Der Jahresbericht umfasst den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms und die einzelnen Aufgabenbereiche der Gemeinde sowie die Jahresrechnung. Die Berichterstattung erfolgt dabei analog zum Aufgaben- und Finanzplan in die verschiedenen Aufgabenbereiche (Ressorts) gegliedert. Die Jahresrechnung ihrerseits umfasst die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz, die Geldflussrechnung sowie den Anhang und basiert auf dem Rechnungslegungsstandard nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2.

Entwicklung wichtiger Plangrössen

Im Rahmen der politischen Planung werden jeweils wichtige Plangrössen gezeigt, um die Einordnung des Aufgaben- und Finanzplans besser beurteilen zu können. Auch im Rahmen des Jahresberichts sollen die nachfolgenden Planwerte eine bessere Einordnung der finanziellen Entwicklung ermöglichen. Wo Prozentwerte angegeben sind, bezieht sich die Veränderung jeweils auf den Vergleich mit dem Vorjahr. Weitere wichtige Informationen können neben dem Bericht zu den einzelnen Aufgabenbereichen unter anderem auch dem Kapitel Finanzkennzahlen entnommen werden.

Plangrösse	Art	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl	Pers.	7'840	7'808	7'848	7'975
Entwicklung Personalaufwand	%	3.9	5.4	5.0	4.2
Entwicklung Sach- und übriger Aufwand	%	2.4	18.5	-7.7	6.8
Steuerfuss	Einheit	1.75	1.75	1.65	1.65
Entwicklung Allgemeine Steuern	%	1.6	10.4	-4.9	0.8
Entwicklung Sondersteuern	%	-1.4	106.5	42.0	19.2
Nettoinvestitionen	CHF (Mio.)	2.4	5.4	3.9	3.0
Darlehen bei Banken	CHF (Mio.)	5.0	6.0	12.5	16.5
Nettovermögen pro Kopf	CHF	650	415	193	121

Finanzlage

Die Gemeinde Rothenburg schliesst das Jahr 2025 mit einem Ertragsüberschuss von 584'242 Franken ab. Das positive Ergebnis übertrifft damit bei weitem den budgetierten Aufwandüberschuss von 2'802'102 Franken. Die Investitionsausgaben betragen 5'179'598 Franken, die Nettoinvestitionen beliefen sich auf 3'001'885 Franken. Der Steuerfuss betrug 1.65 Einheiten.

Auf die erhebliche Budgetabweichung von knapp 3.4 Millionen Franken wird in einem separaten Kapitel eingegangen, da diese für sich genommen nichts über die tatsächliche Finanzlage der Gemeinde aussagen kann. Die Budgetabweichung zeigt nur wie gut die Planung mit dem tatsächlich eingetretenen übereinstimmt. Selbstverständlich sollen Planung und Realität sich möglichst decken. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Finanzlage ist aber, neben der Vermögenssituation, stets das effektiv eingetretene Ergebnis, nicht die Budgetabweichung.

Aber auch das eingetretene Ergebnis muss unbedingt genauer betrachtet werden. Denn ein positives Ergebnis bedeutet nicht automatisch, dass effektiv mehr Geld eingenommen, als ausgegeben wurde. Und tatsächlich ist es so, dass die Ausgaben der Gemeinde Rothenburg die Einnahmen im vergangenen Jahr trotz des Ertragsüberschusses von 584'242 Franken überstiegen haben. Als Folge daraus mussten die Darlehen bei Banken erhöht werden und beliefen sich Ende 2025 auf gut 16.5 Millionen Franken (2024: 12.5 Millionen Franken).

TRAKTANDUM 1

Ebenfalls hat sich das Nettovermögen der Rothenburgerinnen und Rothenburger reduziert und beträgt noch rund 121 Franken pro Kopf (2024: CHF 193 Franken).

Wie ist es möglich, dass die Gemeinde trotz positivem Ergebnis der Erfolgsrechnung real schlechter dasteht als im Vorjahr?

Einerseits durch die Erfolgsrechnung selbst. Denn nicht jeder verbuchte Aufwand und Ertrag bedeutet automatisch, dass auch tatsächlich Geld geflossen ist. Ein Beispiel hierfür ist die jährliche Auflösung von gut 1.1 Millionen Franken an Aufwertungsreserven. Diese Auflösung beeinflusst das Ergebnis der Erfolgsrechnung entsprechend positiv, sie bewirkt aber keinen direkten Geldzufluss.

Andererseits wird neben der Erfolgsrechnung auch eine Investitionsrechnung geführt. Die Gemeinde Rothenburg hat im vergangenen Jahr netto rund drei Millionen Franken für Investitionen eingesetzt. Investitionen bedeuten in aller Regel einen Geldabfluss. Da die Gemeinde kaum mehr über Nettovermögen verfügt, muss sie diesen Geldabfluss über die Erfolgsrechnung decken. Da dies nicht vollumfänglich möglich war, mussten zusätzliche Darlehen aufgenommen werden.

Wie kann die finanzielle Lage einfach und schnell beurteilt werden?

Der erste zentrale Faktor ist das erwähnte Nettovermögen. Dieses wird in der Regel pro Kopf betrachtet und beträgt wie bereits festgehalten per Ende 2025 noch rund 121 Franken. Solange ein Vermögen besteht, bedeutet das vereinfacht gesagt, dass jeder Rothenburger und jede Rothenburgerin ein Guthaben bei der Gemeinde hat. Fällt das Nettovermögen ins Minus, besteht eine Nettoschuld. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die Gemeinde bei jedem Rothenburger und jeder Rothenburgerin ein Guthaben hat. Beides führt ab einem gewissen Mass zu Korrekturen.

Ein (liquides) Nettovermögen kann beispielsweise mit Zustimmung der Stimmberechtigten für Neuinvestitionen oder eine Steuersenkung genutzt werden. Bei einer Nettoschuld gibt es meist nur die Möglichkeiten entweder die Staatsausgaben zu verringern, soweit sie in die Kompetenz der Gemeinde fallen, oder die Steuereinnahmen zu erhöhen.

Das Nettovermögen der Gemeinde Rothenburg hat sich im vergangenen Jahr um rund 550'000 Franken reduziert und beträgt noch 961'045 Franken. 2022 belief sich das Nettovermögen noch auf knapp 5.1 Millionen Franken.

Der zweite Faktor sind die ebenfalls erwähnten Darlehensschulden. Die Gemeinde Rothenburg nimmt gegenwärtig immer nur so viel Darlehen auf, dass sie ihren kurzfristigen Liquiditätsbedarf gerade decken kann. Im Umkehrschluss kann also vereinfacht davon ausgegangen werden, dass so lange Darlehen bestehen, die Gemeinde Rothenburg über keine freien flüssigen Mittel verfügt. Neuinvestitionen oder Steuersenkungen führen dann in der Regel zu einer weiteren Erhöhung der Verschuldung.

Die Darlehen der Gemeinde Rothenburg bei Banken lagen per Ende des letzten Jahres gegenüber dem Vorjahr um vier Millionen höher und betragen etwas über 16.5 Millionen Franken. 2022 beliefen sich die Darlehensschulden noch auf fünf Millionen Franken.

Das überraschend positive Rechnungsergebnis darf deshalb nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gemeinde kaum mehr über Nettovermögen verfügt und aufgrund der geplanten Investitionen, wie der Sanierung der Chärnshalle, dem Masterplan für die Infrastruktur der Schule und der frühen Förderung oder dem erwarteten starken Anstieg im Pflegebereich, vor grossen finanziellen Herausforderungen steht.

TRAKTANDUM 1

Jegliche Neuinvestitionen müssen über Darlehen finanziert werden, was zu einer erheblichen Nettoschuld führen und Korrekturen notwendig machen wird.

Budgetabweichung

Die Ursachen für die grosse positive Budgetabweichung finden sich mit etwa 20 Prozent auf der Aufwandsseite und mit rund 80 Prozent auf der Ertragsseite. Für eine prozentuale Aussage der Abweichung ist es sinnvoll die internen Verrechnungen sowie die nicht geplante Auflösung des Ersatzabgabefonds Zivilschutz auszuklammern. Bei beidem handelt es sich um Nullsummenspiele zwischen Aufwand und Ertrag.

Auf der Aufwandseite bestehen überall leichte Abweichungen, die sich entsprechend summieren. Der Minderaufwand zum Budget beträgt -1.3 Prozent. Beeinflussbare Abweichungen finden sich dabei primär beim Personalaufwand mit einem Minderaufwand von knapp 320'000 Franken (-1.5 Prozent) sowie beim Sach- und übrigen Aufwand mit gegen 380'000 Franken (-7.6 Prozent).

Auf der Ertragsseite bestehen nahezu flächendeckend, teils stark positive Abweichungen. Der Mehrertrag zum Budget beträgt +6.4 Prozent. Besonders fallen dabei die Abweichungen beim Fiskalertrag mit einem Plus von rund 1.8 Millionen Franken (+6.9 Prozent) und die Entgelte mit einem Plus von rund 550'000 Franken (+15.1 Prozent) gegenüber dem Budget auf.

Bei den Steuern blieb entgegen den berechtigt tiefen Erwartungen aufgrund der Steuerreform 2025, ein Rückgang der allgemeinen Steuereinnahmen aus. Das Budget wurde um 0.5 Millionen Franken (+2.0 Prozent) übertroffen. Bei den Sondersteuern kam es zu Mehreinnahmen gegenüber dem Budget von gut 1.2 Millionen Franken (+129.2 Prozent). Dabei fielen die Handänderungssteuern mit über 900'000 Franken enorm hoch aus. Sie lagen 500'000 Franken über dem Budget und 400'000 Franken über dem Vorjahr. Eine Abweichung in diesem Ausmass konnte im Budget nicht vorausgesehen werden. Bei den Grundstückgewinnsteuern kam es zu einem Mehrertrag gegenüber dem Budget von gut 600'000 Franken. Allerdings lag der Ertrag mit 1.1 Millionen Franken leicht unter dem Vorjahr. Hier wäre im Nachhinein eine etwas offensivere Budgetierung möglich gewesen. Der Sondersteuerbereich zeigt eine hohe Volatilität, da er komplett von Einzelereignissen geprägt ist. Der anhaltend hohe Trend wird von Budget zu Budget nachvollzogen. Bei den Entgelten handelt es sich unter anderem um unerwartete Versicherungsleistungen, nicht genau voraussehbare Leistungen von Sozialversicherungen oder ausserordentliche Rückerstattungen bereits abgeschriebener Forderungen, die zu einer grösseren Abweichung führten.

Abschliessend ist festzuhalten, dass für das Budget 2026 bereits Massnahmen ergriffen wurden, um Budgetabweichungen zu minimieren. So wurden sämtliche Aufwandpositionen systematisch überprüft. Für das Budget 2027 soll nochmals justiert werden. Auf der Ertragsseite hat der Gemeinderat die Erwartungen erheblich nach oben korrigiert. Wie sich das Jahr 2026 genau entwickeln wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Betrachtet man allerdings den für das Jahr 2026 budgetierten Aufwandüberschuss von 851'000 Franken lässt dies aber die Prognose zu, dass die Budgetgenauigkeit für das Rechnungsjahr 2026 besser ausfallen sollte.

TRAKTANDUM 1

ERFOLGSRECHNUNG NACH KOSTENARTEN

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 584'242 Franken ab. Gegenüber dem budgetierten Verlust von 2'802'102 Franken entspricht dies einer positiven Abweichung von 3'386'344 Franken (120.85 %).

Gesamthaushalt	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
30 - Personalaufwand	19'676'269	20'821'802	20'821'802	20'504'366	-317'436
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'298'436	4'966'585	4'966'585	4'591'445	-375'140
33 - Abschreibungen Verwaltungsver.	2'744'462	2'931'645	2'931'645	2'872'645	-59'000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	322'945	227'016	227'016	327'213	100'196
36 - Transferaufwand	17'011'559	17'134'686	17'134'686	17'883'065	748'379
39 - Interne Verrechnungen	14'245'087	16'248'807	16'248'807	15'765'815	-482'992
Betrieblicher Aufwand	58'298'757	62'330'541	62'330'541	61'944'550	-385'991
40 - Fiskalertrag	-27'952'624	-26'769'600	-26'769'600	-28'607'282	-1'837'682
41 - Regalien und Konzessionen	-481'546	-405'000	-405'000	-459'572	-54'572
42 - Entgelte	-3'804'633	-3'602'300	-3'602'300	-4'145'173	-542'873
45 - Entnahmen Fonds und Spezialfinanz.	-17'218	-284'282	-284'282	-943'197	-658'915
46 - Transferertrag	-10'655'863	-10'938'400	-10'938'400	-11'133'037	-194'637
49 - Interne Verrechnungen	-14'245'087	-16'248'807	-16'248'807	-15'765'815	482'992
Betrieblicher Ertrag	-57'156'970	-58'248'389	-58'248'389	-61'054'076	-2'805'687
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	1'141'788	4'082'152	4'082'152	890'474	-3'191'678
34 - Finanzaufwand	134'321	163'750	163'750	227'321	63'571
44 - Finanzertrag	-321'981	-304'800	-304'800	-563'036	-258'236
Ergebnis aus Finanzierung	-187'660	-141'050	-141'050	-335'716	-194'666
Operatives Ergebnis	954'128	3'941'102	3'941'102	554'758	-3'386'344
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-1'139'000	-1'139'000	-1'139'000	-1'139'000	0
Ausserordentliches Ergebnis	-1'139'000	-1'139'000	-1'139'000	-1'139'000	0
Gesamtergebnis	-184'872	2'802'102	2'802'102	-584'242	-3'386'344
Ergebnisse Spezialfinanzierungen					
Feuerwehr	-24'997	8'644	8'644	27'371	18'727
Grabenweg	-3'023	-1'900	-1'900	-6'045	-4'145
Abwasserbeseitigung	-274'926	-205'116	-205'116	-273'027	-67'911
Abfallbeseitigung	9'190	112'667	112'667	71'344	-41'323
Industriegleise	-16'599	32'971	32'971	-16'140	-49'111
Summe Spezialfinanzierungen	-310'355	-52'734	-52'734	-196'497	-143'763

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb gemäss Aufstellung abgebildet.

TRAKTANDUM 1

INVESTITIONSRECHNUNG NACH KOSTENARTEN

Die Bruttoinvestitionen für das Rechnungsjahr 2025 beliefen sich auf total 5'179'598 Franken, was gegenüber dem Budget von 8'293'000 Franken Minderausgaben von 3'113'402 Franken entspricht. Die Investitionseinnahmen fallen mit 2'177'713 Franken um 2'072'287 Franken tiefer aus als budgetiert. Somit ergeben sich für das Rechnungsjahr 2025 Nettoinvestitionen von 3'001'885 Franken, welche um 1'041'115 Franken tiefer ausgefallen sind als im Budget vorgesehen.

Investitionsrechnung	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
50 - Sachanlagen	6'563'043	7'355'000	7'685'000	4'699'146	-2'985'854
51 - Investitionen auf Rechnung Dritter	--	158'000	158'000	--	-158'000
52 - Immaterielle Anlagen	321'289	450'000	450'000	480'452	30'452
Investitionsausgaben (Brutto)	6'884'333	7'963'000	8'293'000	5'179'598	-3'113'402
61 - Rückerstattungen	--	--	--	8'525	8'525
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	2'150'878	4'250'000	4'250'000	605'031	-3'644'969
66 - Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	872'417	--	--	1'564'157	1'564'157
Investitionseinnahmen	3'023'295	4'250'000	4'250'000	2'177'713	-2'072'287
Nettoinvestitionen	3'861'038	3'713'000	4'043'000	3'001'885	-1'041'115
davon Spezialfinanzierungen					
Feuerwehr	22'110	60'000	60'000	--	-60'000
Grabenweg	--	--	--	--	--
Abwasserbeseitigung	46'791	310'000	410'000	493'740	83'740
Abfallbeseitigung	--	--	--	--	--
Industriegleise	--	--	--	--	--
Investitionsausgaben (Brutto)	68'901	370'000	470'000	493'740	23'740
Feuerwehr	--	--	--	--	--
Grabenweg	--	--	--	--	--
Abwasserbeseitigung	-62'046	250'000	250'000	-24'132	-274'132
Abfallbeseitigung	--	--	--	--	--
Industriegleise	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	-62'046	250'000	250'000	-24'132	-274'132
Nettoinvestitionen	130'947	120'000	220'000	517'873	297'873

TRAKTANDUM 1

BERICHT DER EINZELNEN AUFGABENBEREICHE

Die Gemeinde Rothenburg gliedert sich in folgende 10 Aufgabenbereiche:

- Politik und Geschäftsführung
- Zentrale Dienste, Finanzen
- Steuern
- Kanzleidienste
- Gesundheit, Soziales und Gesellschaft
- Bildung
- Kultur
- Sicherheit, Gemeindeligenschaften, Strassen
- Raumordnung, Ver- und Entsorgung
- Umwelt, Mobilität

Nachfolgend sind die Ergebnisse der einzelnen Aufgabenbereiche zuerst als Übersicht dargestellt. Anschliessend werden die einzelnen Aufgabenbereiche detailliert erläutert.

Bei der Berichterstattung zu den einzelnen Aufgabenbereichen gilt es zu beachten, dass mit Ausnahme der Abschnitte «Lagebeurteilung» und «Umsetzung des Legislaturprogramms», sämtliche Angaben auf dem Aufgaben- und Finanzplan basieren, wie er von den Stimmberechtigten für das Budget 2025 beschlossen und für die darauffolgenden Planjahre zur Kenntnis genommen wurde.

Im Abschnitt «Entwicklung der Finanzen» zeigt die Spalte «Abweichung» jeweils die Differenz zwischen der Rechnung und dem ergänzten Budget. Das ergänzte Budget beinhaltet, zusätzlich zum von den Stimmberechtigten festgesetzten Budget, die vom Gemeinderat beschlossenen Kreditüberträge für nicht abgeschlossene Vorhaben aus dem Vorjahr (siehe «Kenntnisnahme von Kreditübertragungen»).

Die Zahlen sind gerundet, Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

Legende

ER	Erfolgsrechnung
IR	Investitionsrechnung
B	Budget
R	Rechnung

TRAKTANDUM 1

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
10 - Politik und Geschäftsführung	366'819	521'283	521'283	476'216	-45'067
Aufwand	1'373'841	1'781'225	1'781'225	1'663'722	-117'503
Ertrag	-1'007'021	-1'259'942	-1'259'942	-1'187'506	72'436
20 - Zentrale Dienste, Finanzen	-1'190'642	-2'313'752	-2'313'752	-2'495'634	-181'883
Aufwand	2'780'403	2'315'879	2'315'879	2'362'392	46'513
Ertrag	-3'971'046	-4'629'630	-4'629'630	-4'858'026	-228'396
21 - Steuern	-27'386'924	-26'133'905	-26'133'905	-27'926'257	-1'792'352
Aufwand	1'002'894	1'308'710	1'308'710	1'150'941	-157'769
Ertrag	-28'389'818	-27'442'615	-27'442'615	-29'077'197	-1'634'583
30 - Kanzleidienste	558'148	731'711	731'711	506'203	-225'508
Aufwand	1'748'224	1'733'210	1'733'210	1'555'420	-177'791
Ertrag	-1'190'077	-1'001'499	-1'001'499	-1'049'217	-47'718
31 - Gesundheit, Soziales und Gesellschaft	12'212'189	12'664'759	12'664'759	12'335'880	-328'879
Aufwand	12'869'849	13'112'365	13'112'365	13'026'544	-85'821
Ertrag	-657'660	-447'607	-447'607	-690'664	-243'058
40 - Bildung	10'949'020	12'362'075	12'362'075	11'951'602	-410'474
Aufwand	23'082'041	25'001'246	25'001'246	24'623'156	-378'090
Ertrag	-12'133'021	-12'639'171	-12'639'171	-12'671'555	-32'384
41 - Kultur	242'209	302'749	302'749	284'040	-18'709
Aufwand	262'099	324'949	324'949	318'129	-6'820
Ertrag	-19'890	-22'200	-22'200	-34'088	-11'888
50 - Sicherheit, Gemeindeliengesch., Strassen	2'223'938	2'588'651	2'588'651	2'318'400	-270'251
Aufwand	10'289'649	11'687'121	11'687'121	12'327'983	640'862
Ertrag	-8'065'711	-9'098'470	-9'098'470	-10'009'583	-911'113
51 - Raumordnung, Ver- und Entsorgung	569'935	555'372	555'372	546'545	-8'827
Aufwand	3'334'654	3'447'098	3'447'098	3'435'290	-11'807
Ertrag	-2'764'720	-2'891'725	-2'891'725	-2'888'745	2'980
52 - Umwelt, Mobilität	1'270'436	1'523'158	1'523'158	1'418'763	-104'395
Aufwand	1'689'424	1'782'487	1'782'487	1'708'293	-74'194
Ertrag	-418'988	-259'329	-259'329	-289'530	-30'201
Gesamtergebnis	-184'872	2'802'102	2'802'102	-584'242	-3'386'344

TRAKTANDUM 1

Nettoinvestitionen nach Aufgabenbereichen

Nettoinvestitionen	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
10 - Politik und Geschäftsführung	--	--	--	--	--
20 - Zentrale Dienste, Finanzen	76'874	--	--	--	--
21 - Steuern	--	--	--	--	--
30 - Kanzleidienste	--	--	--	--	--
31 - Gesundheit, Soziales und Gesellschaft	--	--	--	--	--
40 - Bildung	--	158'000	158'000	137'338	-20'662
41 - Kultur	--	--	--	--	--
50 - Sicherheit, Gemeindeligenschaften, Strassen	3'355'627	3'275'000	3'505'000	1'900'135	-1'604'865
51 - Raumordnung, Ver- und Entsorgung	428'537	610'000	710'000	964'412	254'412
52 - Umwelt und Mobilität	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	3'861'038	4'043'000	4'373'000	3'001'885	-1'371'115

POLITIK UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

Zuständig



Bernhard Büchler
Gemeindevorstand



Philipp Rölli
Geschäftsführer

Stabile Entwicklung

Der Gemeinderat trägt die Verantwortung für eine langfristig stabile Entwicklung der Gemeinde. Insbesondere im Bereich der Investitionen ist er besonders gefordert wichtige zukunftsweisende Entscheidungen zuhanden der Stimmberechtigten vorzubereiten. Dies setzt eine sorgfältige Analyse der Ausgangslage und Weitblick bei der Einschätzung des vorhandenen Handlungsspielraums voraus. Die wichtigste Aufgabe des Gemeinderats ist dabei immer das Gesamtinteresse aller 8'000 Rothenburgerinnen und Rothenburger in den Mittelpunkt zu stellen. Das ist nicht immer einfach, aber für eine nachhaltig positive Entwicklung unerlässlich.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich 10 Politik und Geschäftsführung umfasst die Leistungsgruppen:

- 10.01 Politische Führung
- 10.02 Geschäftsführung, Personal

Der Gemeinderat ist unter Vorbehalt der Rechte der Stimmberechtigten das zentrale Führungsorgan und trägt in diesem Rahmen die Gesamtverantwortung für die Gemeinde. Der Gemeinderat bereitet die Entscheidungen der Stimmberechtigten vor und führt deren Beschlüsse aus. Er ermöglicht den Stimmberechtigten eine wirksame Kontrolle und Steuerung seiner Tätigkeit (Art. 25, Gemeindeordnung).

Die Gemeindekommissionen bilden für den Gemeinderat als Bindeglied zwischen der Bevölkerung und der Exekutive eine wichtige Grundlage in der Mitwirkung von politisch strategischen Geschäften und Projekten. Die Geschäftsführung setzt, die vom Gemeinderat definierten, strategischen Vorgaben um. Die Geschäftsführung übt die operative Führung der Gemeindeverwaltung aus und fungiert als Personalchef/in (Art. 17, Organisationsverordnung).

Lagebeurteilung

Die Gemeindefinanzrechnung 2025 schliesst massiv besser ab als erwartet. Die grosse Budgetabweichung bestätigt den bereits erkannten Handlungsbedarf bei der Budgetgenauigkeit und die für das laufende Jahr bereits vorgenommenen Korrekturen bei der Budgetierung. Das überraschend positive Ergebnis ist sehr erfreulich, darf aber nicht über die anstehenden grossen finanziellen Herausforderungen hinwegtäuschen. Mit der Sanierung der Chärnshalle, dem Masterplan für die Infrastruktur der Schule und der frühen Förderung oder dem erwarteten starken Anstieg im Pflegebereich ist die Gemeinde finanziell sehr gefordert. Der Gemeinderat setzt sich mit diesen Themen regelmässig an seinen ordentlichen Sitzungen auseinander. Auch an mehreren Klausuren im Jahr berät er die Entwicklung der Gemeinde intensiv. Mit einer möglichst transparenten Informationspolitik und breiten Mitwirkungsprozessen will der Gemeinderat zusammen mit den Rothenburgerinnen und Rothenburgern die Gemeinde erfolgreich weiterentwickeln.



TRAKTANDUM 1

Bezug zum Legislaturprogramm

Strategieziel		Legislaturziel		Rechenschaftsbericht 2025
Bedeutung und Lage				
Z1.3	Die Bevölkerung fühlt sich in Rothenburg wohl und identifiziert sich mit der Gemeinde.	L1.4a	Wir gehen die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden aktiv an.	Der Gemeinderat tauscht sich regelmässig mit den Behörden der Nachbargemeinden aus.
		L1.4b	Zur Erhaltung und Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität setzen wir uns in der Region und beim Kanton dafür ein, dass eine koordinierte Raum- und Verkehrsentwicklung in der Agglomeration Luzern stattfindet.	Die Gemeinde Rothenburg ist Mitglied beim Regionalen Entwicklungsträger LuzernPlus. Dieser koordiniert als Gemeindeverband gemeindeübergreifende Themen. Jährlich zu Besuch für Gespräche ist auch ein Regierungsrat sowie die Kantonsrätinnen und Kantonsräte von Rothenburg.
Wohnen und Bevölkerung				
Z3.4	Der Bevölkerung steht ein vielfältiges, qualitativ hochstehendes Angebot an Produkten und Dienstleistungen zur Verfügung.	L3.4	Wir beobachten den Dienstleistungsmix und versuchen diesen möglichst breit als Angebot für die Bevölkerung weiterzuentwickeln (Service Public).	Die kontinuierliche Verbesserung der Dienstleistungen gegenüber den Kunden ist ein ständiger Prozess. Im Rahmen des Qualitätsmanagements befassen sich die Abteilungen mindestens einmal jährlich intensiv mit dem Thema Kundenzufriedenheit.
Mobilität				
Z7.2	Der Verkehrsfluss auf der Strasse ist gewährleistet.	L7.2a	Wir setzen uns für die teilweise Wiedereröffnung von Emmen Nord ein.	Der Bund hat die Wiedereröffnung beschlossen und diese erfolgt gemäss Planung des Astras.
Behörden und Verwaltung				
Z11.1	Die Gemeinde Rothenburg ist eine lernfähige, gut vernetzte Organisation, die gesellschaftliche Entwicklungen vorausschauend angeht.	L11.1a	Verantwortlichkeiten sind geklärt und für zu erbringende Aufgaben stehen entsprechende Kompetenzen und Ressourcen stufengerecht zur Verfügung.	Die Organisationsverordnung ist aktuell und zeitgemäss. Das Geschäftsführer-Modell hat sich bewährt. Die stetige Weiterentwicklung der Organisation wird proaktiv fortgeführt.
		L11.1b	Organisation, Prozessabläufe und eingesetzte Instrumente sind zweckmässig, um die sich stellenden Aufgaben und Herausforderungen bewältigen zu können.	Im Führungshandbuch sind sämtliche Schlüsselprozesse der Abteilungen dokumentiert und werden jährlich auf ihre Aktualität überprüft und wenn nötig angepasst.
Z11.2	Der Gemeinderat agiert weitsichtig. Nach aussen tritt er als Einheit auf und schafft bei der Bevölkerung und den Mitarbeitenden Vertrauen.	L11.2	Durch die Trennung von operativen und politisch-strategischen Arbeiten kann sich der Gemeinderat den strategischen Fragestellungen widmen, um die Gemeinde vorausschauend weiterzuentwickeln.	Gemeinderat und Verwaltung arbeiten eng zusammen und tauschen sich regelmässig auch über das operative Geschäft aus. Das entgegengebrachte Vertrauen und die Wertschätzung werden von beiden Seiten sehr geschätzt. Eine von Vertrauen geprägte Kultur lässt die Trennung zwischen strategischen und operativen Entscheidungen zu.
Z11.3	Die Verwaltung ist kundenorientiert, kompetent und arbeitet effektiv und effizient.	L11.3	Wir ergreifen Massnahmen, um die Kundenorientierung weiterzuentwickeln.	Das Projekt Kundenorientierung wurde im Jahr 2020 gestartet und verschiedene Massnahmen umgesetzt. Eingeführt wurden die regelmässig stattfindenden Sprechstunden mit dem Gemeindepräsidenten und Geschäftsführer sowie Ziele für die Kundenorientierung.
Z11.5	Der Gemeinderat fördert das Interesse der Bevölkerung am Geschehen in der Gemeinde und die Bereitschaft, an politischen Prozessen aktiv mitzuwirken.	L11.5a	Wir pflegen den Dialog mit unseren Anspruchsgruppen und fördern damit deren Interesse am Geschehen in der Gemeinde.	Seit Herbst 2022 betreibt die Gemeinde Rothenburg aktiv einen LinkedIn Eintrag. Bei aktuellen Neuigkeiten wird auch ein Newsletter an die angemeldeten Nutzer zugestellt, der auf Einträge auf der Website hinweist.
		L11.5b	Wir ziehen bei Projekten von grossem öffentlichem Interesse die Bevölkerung frühzeitig in die Diskussion ein.	Die Gesamtrevision der Ortsplanung wurde im Jahr 2022 gestartet. Unter dem Motto "Wir machen Zukunft" konnte die Bevölkerung aktiv daran teilnehmen. (https://zukunft-rothenburg.ch/de/gesamtrevision-ortsplanung). Auch bei Themen wie dem Entwicklungsschwerpunkt (ESP) oder der Altersstrategie, wurde die Bevölkerung aktiv miteinbezogen und konnte sich einbringen und mitwirken.

TRAKTANDUM 1

Strategieziel		Legislaturziel		Rechenschaftsbericht 2025
Z11.6	Den Mitarbeitenden bieten wir eine zeitgemässe Infrastruktur, ein gesundes und motivierendes Arbeitsumfeld sowie gute berufliche Entwicklungsmöglichkeiten.	Z11.6a	Wir führen bei den Mitarbeitenden der Verwaltung periodisch eine Befragung zur Arbeitszufriedenheit durch und setzen daraus entsprechende Verbesserungen um.	Die Gemeindeverwaltung verfügt über attraktive und zeitgemässe Arbeitsplätze. Eine Umfrage bei den Mitarbeitenden ergab, dass eine hohe Arbeitszufriedenheit besteht. Kritisch geäusserte Anliegen wurden systematisch verbessert.
		Z11.6b	Wir prüfen die Einführung von innovativen Arbeitsmodellen.	Seit dem Jahr 2020 ist es den Mitarbeitenden möglich einen Teil ihrer Arbeitszeit im Homeoffice zu erledigen. Neue Arbeitszeitmodelle (Teilzeit, Jobsharing) können Arbeitsstellenbezogen vermehrt angeboten werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden und Verwaltung	Strategie und Vorhaben des Gemeinderats erhält Zustimmung, Bevölkerung wird als Kunde behandelt	Hoch	Aktiver Mitwirkungsprozess, Verbesserung Webseite, Sprechstunde, Schulung Mitarbeitende
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organen und Verwaltung	Verzögerungen der Verwaltungsarbeit und Projekte, unklare Rollenverständnisse	Hoch	Information und Austausch der Rollen in Organen / Attraktivität als Arbeitgeberin weiterentwickeln (Umsetzung Befragung Mitarbeitende)

Massnahmen und Projekte (Investitionen)

Politik und Geschäftsführung	Kosten Total	Zeitraum	R 2024	B 2025	R 2025
------------------------------	--------------	----------	--------	--------	--------

In diesem Aufgabenbereich bestehen gegenwärtig keine Massnahmen und Projekte mit Investitionscharakter.

Messgrössen

Politik und Geschäftsführung	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
------------------------------	-----	------------	--------	--------	--------

In diesem Aufgabenbereich bestehen gegenwärtig keine definierten Messgrössen.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Politik und Geschäftsführung	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	366'819	521'283	521'283	476'216	-45'067
Aufwand	1'373'841	1'781'225	1'781'225	1'663'722	-117'503
Ertrag	-1'007'021	-1'259'942	-1'259'942	-1'187'506	72'436
Leistungsgruppen					
10.01 - Politische Führung	366'819	521'283	521'283	476'216	-45'067
Aufwand	747'768	916'555	916'555	862'572	-53'982
Ertrag	-380'949	-395'272	-395'272	-386'356	8'916
10.02 - Geschäftsführung, Personal	0	0	0	0	0
Aufwand	626'073	864'670	864'670	801'150	-63'521
Ertrag	-626'073	-864'670	-864'670	-801'150	63'521

TRAKTANDUM 1

Investitionsrechnung

Politik und Geschäftsführung	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--

Erläuterungen zu den Finanzen

10.01 Politische Führung

Der Aufwand für die politische Führung zeigt gegenüber dem Budget nur geringe Abweichungen.

10.02 Geschäftsführung, Personal

Es wurden Einnahmen aus Courtagen der Versicherungen erzielt, welche im Budget nicht berücksichtigt waren. Der Personalaufwand fiel zugunsten anderer Leistungsgruppen tiefer aus, als budgetiert.

ZENTRALE DIENSTE, FINANZEN

Zuständig



Raphael Bühlmann
Gemeinderat Zentrale Dienste



Reto Strebel
Ressortleiter Zentrale Dienste

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich 20 Zentrale Dienste, Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- 20.01 Zentrale Dienste
- 20.02 Finanzausgleich
- 20.03 Zinsen
- 20.04 übriges Finanzvermögen
- 20.05 übrige Aufwendungen und Erträge

Die Zentralen Dienste steuern die Prozesse des strategischen und operativen Controllings. Dazu gehören das Erstellen des Aufgaben- und Finanzplans sowie des Budgets. Der Prozess der Politischen Kontrolle und Steuerung mit dem Erstellen des Jahresberichts und der Jahresrechnung gehört ebenfalls zu den ständigen Aufgaben. Nebst der gesamten operativen Führung des Finanz- und Rechnungswesens sind die Zentralen Dienste auch für den Einsatz der Informatik verantwortlich. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung werden zur Bestandespflege der Rothenburger Unternehmen verschiedene Aktivitäten durchgeführt und Firmen werden bei der Neuansiedlung unterstützt. Die Gemeinde informiert die Bevölkerung zeitgerecht und in effizienter Weise. Dies erfolgt über elektronische Kanäle als auch in Papierform.



Erfolgs- und Investitionsrechnung im Vergleich zum Finanzhaushalt einer Familie mit Haus

Das Haushaltsbudget einer Familie mit Haus umfasst vereinfacht das Einkommen, die laufenden Ausgaben für den Lebensunterhalt und die Rückstellungen für die Werterhaltung des Hauses. Das entspricht bei der Gemeinde der Erfolgsrechnung. Diese enthält den Steuerertrag, die laufenden Ausgaben für die Erfüllung der Aufträge des Gesetzgebers (Bund, Kanton, Gemeindeversammlung) und die Abschreibungen des Anlagevermögens. Letztere stellen die Rückstellungen für die Werterhaltung der bestehenden

Lagebeurteilung

Die finanzielle Lage der Gemeinde zeigt sich trotz positivem Ergebnis etwas angespannter als noch im Vorjahr. Der unerwartete Ertragsüberschuss trug zwar dazu bei, dass der Nettovermögensverlust nicht derart stark ausfiel wie aufgrund des Budgets zu erwarten war, trotzdem hat sich das Netto-Pro-Kopfvermögen im vergangenen Jahr von 193 auf 121 Franken reduziert. Ebenso hat das Eigenkapital um gut 400'000 Franken abgenommen. Die Darlehen bei Banken mussten um vier Millionen Franken auf rund 16.5 Millionen Franken erhöht werden. Ausschlaggebend dafür sind primär die getätigten Investitionen, welche über den selbst finanzierbaren Möglichkeiten der Gemeinde lagen.

Für eine nachhaltig stabile Finanzlage der Gemeinde ist es zentral, dass eine möglichst gesamtheitliche Betrachtung und Planung der verschiedenen Aufgabenbereiche der Gemeinde vorgenommen wird. Da sämtliche Neuinvestitionen umfassend fremdfinanziert werden müssen, ist es wichtig, potentielle Neuinvestitionen sehr sorgfältig gegeneinander und gegenüber der Steuerbelastung abzuwägen.

TRAKTANDUM 1

Gemeindeinfrastruktur dar. Bleibt bei der Familie nach dem Haushaltsbudget Geld übrig, hat sie neben dem, was sie für die Werterhaltung des Hauses zurückgelegt hat, nun noch zusätzliches Geld auf dem Sparkonto. Jetzt kann die Familie entscheiden welche Reparaturen sie am Haus vornimmt und was sie mit dem zusätzlich gesparten Geld machen möchte. Zum Beispiel könnte sie einen Wohnwagen kaufen.

Bei der Gemeinde ist es genau gleich. Sie muss entscheiden an welchen bestehenden Infrastrukturen sie mit den getätigten Abschreibung Werterhaltungsmassnahmen vornehmen will. Hat die Gemeinde zudem einen Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung erzielt, kann sie überlegen, ob damit neue Infrastruktur gekauft werden soll. Diese beiden Vorgänge werden ab einem Wert von 40'000 Franken in der Investitionsrechnung abgebildet.

Was wäre, wenn die Familie nach dem Haushaltsbudget kein Geld übrig hat und den Wohnwagen trotzdem kaufen möchte? Dann bleibt ihr nur die Möglichkeit Schulden zu machen. Das belastet aber das zukünftige Haushaltsbudget zusätzlich. Ohne zusätzliches Einkommen, Kürzungen des laufenden Lebensunterhalts oder Vernachlässigung des Unterhalts des Hauses geht das also nicht lange gut. Bei der Gemeinde ist das nicht anders.

Bezug zum Legislaturprogramm

Strategieziel		Legislaturziel		Rechenschaftsbericht 2025
Bedeutung und Lage				
Z1.1	Rothenburg zeichnet sich durch eine hohe Wohnqualität, einem prosperierenden Wirtschaftsraum und einem attraktiven Naherholungsgebiet aus.	L1.1	Dem Gewerbe wird durch eine vorausschauende Zonenplanung ermöglicht sich zu entfalten.	Die vom Gemeinderat eingesetzte Kommission Wirtschaft, Industrie und Gewerbe ist in der Ortsplanungskommission vertreten und kann so die Interessen des Gewerbes in die Gesamtrevision der Ortsplanung einbringen.
Wohnen und Bevölkerung				
Z3.3	Rothenburg verfügt über ein vielfältiges Wohnraumangebot für unterschiedliche Wohnbedürfnisse.	L3.3b	Wir fördern das sozialdurchmischte Wohnen im Gebiet Gimmermee.	Bei der Gesamtrevision der Ortsplanung werden auch Überlegungen zum sozialdurchmischten Wohnen angestellt.
Arbeiten				
Z4.3	In den Betrieben Rothenburgs sind fortschrittliche Arbeitszeitmodelle und familienfreundliche Strukturen verbreitet.	L4.3	Im Rahmen der Bestandespflege erfolgen regelmässige Unternehmensbesuche, um Zukunftsthemen gemeinsam zu erörtern wie Entwicklungsperspektiven der Unternehmen, Mobilität, innovative Arbeitsmodelle, Steuerentwicklung.	Gemäss Konzept Wirtschaftsförderung werden im Rahmen der Bestandespflege unter anderem die grösseren ansässigen Unternehmen regelmässig von Vertretern des Gemeinderates und der Verwaltung besucht. Während des Jahres 2025 fand ein Austausch mit elf Rothenburger Unternehmen statt.
Mobilität				
Z7.2	Der Verkehrsfluss auf der Strasse ist gewährleistet.	L7.2d	Im Austausch mit den ortsansässigen Unternehmen und im Rahmen von Neuansiedlungen von Firmen klären wir das Bedürfnis für neue Arbeits- und Mobilitätsformen wie Homeoffice und Fahrgemeinschaften ab.	Bei den Besuchen der ansässigen Unternehmen wird jeweils auch die Thematik "Mobilität" besprochen.

TRAKTANDUM 1

Strategieziel		Legislaturziel		Rechenschaftsbericht 2025
Behörden und Verwaltung				
Z11.1	Die Gemeinde Rothenburg ist eine lernfähige, gut vernetzte Organisation, die gesellschaftliche Entwicklungen vorausschauend angeht.	L11.1c	Wir nutzen die Möglichkeiten der Digitalisierung zu Gunsten der Bevölkerung sowie weiterer Anspruchsgruppen. Dazu erarbeiten wir eine Digitalisierungsstrategie.	Eine Digitalisierungsstrategie für die Gemeinde Rothenburg wurde definiert und wo die Möglichkeit einer sinnvollen Digitalisierung besteht, wird diese konsequent genutzt.
		L11.1d	Das Qualitätsmanagement der Gemeinde wird im Rahmen des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfassend weiterentwickelt.	Der im Rahmen des Qualitätsmanagements erarbeitete kontinuierliche Verbesserungsprozess wurde auch im Jahr 2025 fortgesetzt.
Z11.4	Der Gemeinderat und die Verwaltung informieren offen, adressaten- und zeitgerecht.	L11.4	Mit der Einführung von HRM2 bereiten wir die politischen Planungs- und Führungsinstrumente in verständlicher Form auf.	Die Botschaften für die Politische Planung und Kontrolle werden laufend überarbeitet und möglichst leserfreundlich gestaltet. Gleiches gilt für den Flyer, mit dem sämtliche Haushaltungen in Rothenburg bedient werden.
Finanzen				
Z12.1	Wir verpflichten uns zu einer haushälterischen Finanzpolitik und verfügen über mehrere Jahre hinweg ein ausgeglichenes Budget und einen ausgeglichenen Finanzplan.	L12.1a	Die Ausgabendisziplin wird konsequent weitergeführt. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs unterscheiden wir zwischen Notwendigem und Wünschbarem.	Der Budgetprozess wurde und soll weiter optimiert werden. Mit einer verbesserten Unterscheidung zwischen Ersatz- und Neuinvestitionen sollen Entscheide über Notwendiges und Wünschbares noch gezielter erfolgen. Damit soll insbesondere sichergestellt werden, dass Neuinvestitionen nicht über Abschreibungen auf dem bestehenden Anlagevermögen finanziert werden.
		L12.1b	Wir definieren jährlich die finanzpolitischen Ziele und überarbeiten den Finanz- und Aufgabenplan jeweils für das Budget- und 3 Finanzplanjahre.	Der Gemeinderat überarbeitete anlässlich der Klausur im Frühjahr die finanzpolitischen Ziele und legte die Vorgaben zur Budgetierung fest.
Z12.2	Die Investitionen sind langfristig geplant und auf die Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung abgestimmt. Die Verschuldung ist langfristig auf tiefem Niveau zu halten.	L12.2	Die Veräusserung und die Realisierung des gemeindeeigenen Baulands erfolgt basierend auf die beschlossene Zonenplanrevision 2012 gemäss Etappierungsplan bis 2024.	Die Veräusserung der gemeindeeigenen Grundstücke, die bei der Zonenplanrevision 2012 eingezont wurden, konnte im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Es bestehen keine weiteren relevanten Möglichkeiten zur Veräusserung von gemeindeeigenen Grundstücken mehr.
Z12.4	In Rothenburg steht das kommunale Leistungsangebot zum Steuerfuss in einem attraktiven, regional konkurrenzfähigen Verhältnis.	L12.4a	Wir budgetieren sorgfältig und planen die Investitionen so, dass diese möglichst eigenfinanziert werden können.	Mit einem Steuerfuss von 1.65 Einheiten lag Rothenburg im Jahr 2025 auf Platz 16 der 79 Luzerner Gemeinden. Auch gegenüber den Nachbargemeinden (Neuenkirch 1.85; Sempach 1.70; Luzern 1.55; Emmen 2.15; Eschenbach 1.40; Rain 1.60; Hildisrieden 1.50) war der Steuerfuss der Gemeinde Rothenburg konkurrenzfähig.

TRAKTANDUM 1

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Qualitätsmanagement	Weiterentwicklung der Organisation der Verwaltung	hoch	Ständiger Prozess der Qualitätsverbesserung und Organisationsentwicklung einführen
Chance: Digitalisierung	Prozesssteuerung erfolgt IT-unterstützt. Zentrale digitale Archivierung. Bevölkerung kann Serviceleistungen online abwickeln	hoch	Transformation der Prozesse in digitale Form
Risiko: Vom Kanton werden zusätzliche Aufgaben und Kostenübernahmen auf die Gemeinden überwältigt	Auswirkungen der finanziellen Einbusen sind höher als vom Kanton bekannt gegeben	mittel	Beobachten und politische Einflussnahme

Massnahmen und Projekte (Investitionen)

Zentrale Dienste, Finanzen	Kosten Total	Zeitraum	R 2024	B 2025	R 2025
Ersatzbeschaffung Notebooks und Convertables für Mitarbeiter	90'000	2024	76'874	-	-

Messgrössen

Zentrale Dienste, Finanzen	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Kosten je Info Rothenburg Ausgabe	CHF	3'400	4'841	3'500	4'748

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Zentrale Dienste, Finanzen	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	-1'190'642	-2'313'752	-2'313'752	-2'495'634	-181'883
Aufwand	2'780'403	2'315'879	2'315'879	2'362'392	46'513
Ertrag	-3'971'046	-4'629'630	-4'629'630	-4'858'026	-228'396
Leistungsgruppen					
20.01 - Zentrale Dienste	31'242	17'000	17'000	10'045	-6'955
Aufwand	1'074'776	1'239'126	1'239'126	1'129'935	-109'192
Ertrag	-1'043'534	-1'222'126	-1'222'126	-1'119'890	102'236
20.02 - Finanzausgleich	1'190'105	481'200	481'200	480'766	-434
Aufwand	1'243'805	547'000	547'000	546'558	-442
Ertrag	-53'700	-65'800	-65'800	-65'792	8
20.03 - Zinsen	-1'338'578	-1'266'384	-1'266'384	-1'409'093	-142'709
Aufwand	216'489	279'620	279'620	232'994	-46'626
Ertrag	-1'555'067	-1'546'004	-1'546'004	-1'642'087	-96'083
20.04 - Übriges Finanzvermögen	72'567	79'632	79'632	47'879	-31'753
Aufwand	245'334	250'132	250'132	452'905	202'773
Ertrag	-172'767	-170'500	-170'500	-405'026	-234'526
20.05 - Übrige Aufwendungen und Erträge	-1'145'978	-1'625'200	-1'625'200	-1'625'231	-31
Ertrag	-1'145'978	-1'625'200	-1'625'200	-1'625'231	-31

TRAKTANDUM 1

Investitionsrechnung

Zentrale Dienste, Finanzen	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	76'874	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	76'874	--	--	--	--

Erläuterungen zu den Finanzen

20.01 Zentrale Dienste

Die Lizenzkosten für die Einführung von Microsoft 365 fielen um 40'000 Franken tiefer aus als veranschlagt. Das in diesem Zusammenhang notwendige Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept konnte ohne kostenpflichtige externe Unterstützung erstellt werden, wodurch im Vergleich zum Budget 20'000 Franken eingespart werden konnten. Hinzu kommen die Sistierung der Ausgaben für das Projekt der Vereins Luzerner Gemeinden für ein elektronisches Einwohnerportal, ebenfalls im Umfang von 20'000 Franken sowie allgemein tiefere Kosten für das Fulloutsourcing der IT.

20.02 Finanzausgleich

Die Gemeinde Rothenburg leistete als Nettozahlerin ihren Beitrag in den Finanzausgleich wie budgetiert. Dieser hat sich im Vergleich zur Rechnung 2024 jedoch um rund 700'000 Franken reduziert.

20.03 Zinsen

Die Auslagen für Fremdzinsen betragen 100'356 Franken. Über das Jahr betrug das durchschnittlich zu verzinsende Fremdkapital 14.2 Millionen Franken. Per Ende Jahr betragen die Darlehen bei Banken 16.58 Millionen Franken. Bei den restlichen Zinsaufwendungen und Erträgen handelt es sich um kalkulatorische Zinsen. Die kalkulatorischen Zinsen berechnen sich aufgrund der Buchwerte des Verwaltungsvermögens und werden auf die entsprechenden Dienststellen umgelegt. Insgesamt ist der Saldo der kalkulatorischen Zinsen neutral.

20.04 Übrige Finanzen

Aufwand und Ertrag im Zusammenhang mit der Ende 2024 gekauften Liegenschaft Chärnsmatt konnten im Budget noch nicht berücksichtigt werden und führten daher zu einer Budgetabweichung.

20.05 Übrige Aufwendungen und Erträge

Die mit der Umstellung auf den Rechnungslegungsstandard HRM2 vorgenommene Aufwertung des Verwaltungsvermögens wird über 25 Jahre abgeschrieben, was einem jährlichen Ertrag von 1'139'000 Franken entspricht. 2025 sind zudem Einnahmen aus der OECD-Mindeststeuer von rund 477'000 Franken in dieser Leistungsgruppe enthalten.

STEUERN

Zuständig



Raphael Bühlmann
Gemeinderat Zentrale Dienste



Reto Strebel
Ressortleiter Zentrale Dienste

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich 21 Steuern umfasst die Leistungsgruppen:

- 21.01 Steuerwesen
- 21.02 Allgemeine Steuern
- 21.03 Sondersteuern

Die Abteilung Steuern führt die Steuerregister gemäss den kantonalen Vorgaben. Sie nimmt die Steuerveranlagungen der natürlichen Personen vor und fakturiert sämtliche Steuern. Im Weiteren wird das Inkasso der ausstehenden Steuern durchgeführt und die daraus resultierenden Verlustscheine bewirtschaftet. Die Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern werden ebenfalls veranlagt. Auch die Rechnungstellung der Hundesteuern wird von der Abteilung Steuern vorgenommen.

Als Dienstleistung werden die Kunden bei steuerlichen Fragen unterstützt und die Mitarbeitenden stehen den Steuerpflichtigen für Auskünfte am Schalter und Telefon zur Verfügung.

Lagebeurteilung

Die allgemeinen Steuereinnahmen haben im vergangenen Jahr die Erwartungen deutlich übertroffen und blieben im Vergleich zum Vorjahr konstant. Die Auswirkungen aufgrund der Steuerreform 2025 waren bei den natürlichen Personen nicht im erwarteten Ausmass spürbar. Da die Effekte aber teilweise auch verzögert eintreten können, muss auch 2026 noch mit reformbedingten Veränderungen gerechnet werden. Im Gegensatz zu den natürlichen Personen ist bei den juristischen Personen ein klarer Rückgang des Gesamtsteuerertrags zu verzeichnen. Insbesondere bei den Kapitalsteuern, welche erheblich unter den Vorjahreszahlen liegen.

Die Einnahmen aus dem Kapitalbezug von Vorsorgegeldern zeigten sich konstant, blieben aber etwas unter den Erwartungen.

Die Sondersteuereinnahmen zeigten sich abermals auf sehr hohem Niveau und über den Erwartungen. Der Sondersteuerbereich ist aufgrund seiner Einzelfallabhängigkeit sehr volatil und schwierig zu budgetieren. Aufgrund der in den vergangenen Jahren erheblich gestiegenen Immobilienwerte wurde, jedoch ein generell höheres Einnahmenniveau erreicht. Diesem Faktor wird von Budget zu Budget entsprechend Rechnung getragen.



Steuerkraft bleibt konstant

Die Steuerkraft ist von 2006 Franken im Jahr 2024 um 15 Franken auf 2021 Franken im Jahr 2025 ganz leicht angestiegen.

Von den ordentlichen Gemeindesteuern von 26.6 Millionen Franken beträgt der Anteil der juristischen Personen 3.9 Millionen Franken, was rund 15 Prozent entspricht.

Die Anzahl der im vergangenen Jahr zu veranlagenden Steuerdossiers belief sich auf 4270.

Bezug zum Legislaturprogramm

Ein direkter Bezug zum Legislaturprogramm kann nicht hergestellt werden, da im Aufgabenbereich Steuern keine Legislaturziele definiert wurden.

TRAKTANDUM 1

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gute finanzielle Lage und steigende Steuererträge bzw. steigende Steuerkraft	Anpassung Steuereinheiten	hoch	Finanzplanung 2025 bis 2028
Risiko: Wegzug von grossen Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen	mittel	Kontaktpflege mit den grossen Steuerzahlern und Erhalten und Verbessern des attraktiven Leistungsangebots zum Wohnen und Arbeiten

Massnahmen und Projekte (Investitionen)

Steuern	Kosten Total	Zeitraum	R 2024	B 2025	R 2025
---------	--------------	----------	--------	--------	--------

In diesem Aufgabenbereich bestehen gegenwärtig keine Massnahmen und Projekte mit Investitionscharakter.

Messgrössen

Steuern	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Veranlagungsstand natürlich Personen VJ per März	%	96	95	96	95.6
Abschreibungsquote / Verhältnis zum Bruttoertrag	%	< 1	0.78	1.00	0.62
Abschreibungsbetrag	CHF	< 230'000	201'419	230'000	165'395
Total Ausstand laufende Steuern	CHF	< 3'000'000	2'576'186	3'000'000	2'600'509
Total Ausstand frühere Jahre	CHF	< 750'000	734'972	750'000	982'872

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Steuern	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzendes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	-27'386'924	-26'133'905	-26'133'905	-27'926'257	-1'792'352
Aufwand	1'002'894	1'308'710	1'308'710	1'150'941	-157'769
Ertrag	-28'389'818	-27'442'615	-27'442'615	-29'077'197	-1'634'583
Leistungsgruppen					
21.01 - Steuerwesen	450'094	521'095	521'095	469'854	-51'241
Aufwand	753'447	1'088'110	1'088'110	809'951	-278'159
Ertrag	-303'353	-567'015	-567'015	-340'097	226'918
21.02 - Allgemeine Steuern	-26'000'249	-25'699'600	-25'699'600	-26'206'804	-507'204
Aufwand	241'378	212'000	212'000	332'536	120'536
Ertrag	-26'241'628	-25'911'600	-25'911'600	-26'539'340	-627'740
21.03 - Sondersteuern	-1'836'768	-955'400	-955'400	-2'189'306	-1'233'906
Aufwand	8'068	8'600	8'600	8'454	-146
Ertrag	-1'844'836	-964'000	-964'000	-2'197'761	-1'233'761

TRAKTANDUM 1

Investitionsrechnung

Steuern	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--

Erläuterungen zu den Finanzen

21.01 Steuerwesen

Die vom Kanton und den Kirchgemeinden für den Veranlagungsaufwand zu leistenden Bezugsprovisionen waren einerseits tief budgetiert und andererseits fielen diese durch die sehr hohen Sondersteuererträge ebenfalls höher aus als erwartet.

21.02 Allgemeine Steuern

Der allgemeine Steuerertrag verzeichnete, entgegen den berechtigt tiefen Erwartungen aufgrund der Steuerreform 2025, keinen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr. Gesamthaft betrachtet resultierte sogar ein Ertragswachstum von rund 200'000 Franken, was einer positiven Abweichung gegenüber dem Budget von etwas über 500'000 Franken entspricht. Während es im Bereich der natürlichen Personen zu Mehrerträgen gegenüber dem Budget von rund 1.2 Millionen Franken kam, fielen die Steuereinnahmen der juristischen Personen über 600'000 Franken tiefer aus als erwartet. Zur positiven Budgetabweichung bei den natürlichen Personen trug auch ein höherer Eingang bereits abgeschriebener Steuerforderungen bei. Die Steuereinnahmen aufgrund von Kapitalauszahlungen (Bezug Vorsorgegelder) lagen leicht unter dem Budget, zeigten sich aber mit rund 857'000 Franken sehr konstant im Durchschnittsvergleich der letzten vier Jahre.

21.03 Sondersteuern

Die Handänderungssteuereinnahmen fielen im vergangenen Jahr mit über 900'000 Franken enorm hoch aus und lagen 500'000 Franken über dem Budget. Damit lagen sie auch massiv über dem anhaltend hohen Trend. Der Sondersteuerbereich zeigt eine hohe Volatilität, da er komplett von Einzelereignissen geprägt ist. Der anhaltend hohe Trend wird von Budget zu Budget nachvollzogen. Eine beinahe Verdoppelung der Erträge auf dem bereits hohen Niveau kann im Budget jedoch nicht vorausgesehen werden. Die Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer betragen mit 1.1 Millionen sogar rund 600'000 Franken mehr als budgetiert, gingen aber im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück. Auch die Erbschaftssteuereinnahmen sind jeweils von wenigen Einzelfällen geprägt und lagen 2025 ebenfalls 100'000 Franken über dem Budget. Auch hier sind grosse Schwankungen nicht ungewöhnlich. So beliefen sich die Einnahmen in den Jahren 2022 und 2023 beispielsweise nur auf rund 10'000 Franken.

KANZLEIDIENSTE

Zuständig



Gisela Doenni
Gemeinderätin Dienstleistungen



Jasmin Schwarz
Ressortleiterin Dienstleistungen

Betreibungswesen

Der laufende Gerichtsfall betreffend Unregelmässigkeiten im Betreuungswesen konnte abgeschlossen werden. Der Gemeinde ist kein finanzieller Schaden entstanden.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich 30 umfasst die Leistungsgruppe:

30.01 Kanzleidienste

Der Aufgabenbereich beinhaltet die Bereiche Politische Rechte, Einwohnerdienst, Betreibungs-, Bestattungs- und Erbschaftswesen.

Die Abteilung Kanzleidienste berät die Kunden bei allgemeinen Anfragen zur Gemeinde. Sie organisiert und führt Wahlen und Abstimmungen durch, nimmt die Stimmregisterführung wahr, bearbeitet Gemeindeinitiativen und Petitionen, wickelt Einbürgerungsgesuche ab, verwaltet das Einwohnerregister und die Kommissionen, führt das Friedhof- und Bestattungswesen sowie das Erbschaftswesen und veranlagt Erbschaftssteuern. Der Aufgabenbereich betreut das gesamte Betreuungswesen, nimmt zudem die Stiftungsaufsicht wahr. Zum Aufgabenbereich Kanzleidienste zählt auch das Zivilstandswesen, welches an das regionale Zivilstandsamt Emmen ausgelagert ist. Zusätzlich zum gesetzlichen Auftrag verwahrt die Abteilung Kanzleidienste Depoteinlagen (Testamente).

Die bis anhin in der Abteilung Kanzleidienste geführten Aufgaben im Zusammenhang mit der Pflege der Datenschutzbestimmungen und der Rechtsammlung wurden organisatorisch ins Ressort Präsidiales verschoben.

Lagebeurteilung

Der Aufgabenbereich Kanzleidienste fungiert als erste Informations- und Anlaufstelle für die Bevölkerung, nimmt sich Zeit für die Kundenberatung und stellt die Abläufe zur Ausübung der politischen Rechte (Volksrechte) sicher. Petitionen und Gemeindeinitiativen werden in diesem Aufgabenbereich bearbeitet. Abstimmungen werden effizient und korrekt organisiert und durchgeführt. Die ständigen Kommissionen konnten nach einem erfolgreichen Start in die neue Legislatur ihre Zusammenarbeit überprüfen und auch eine Aussensicht in den Gemeindebetrieb einbringen.

Ein Grossteil der gegenüber den Einwohnern und Kunden angebotenen Dienstleistungen werden online abgewickelt. Die Kunden- und Dienstleistungsorientierung ist in diesem Aufgabenbereich von zentraler Bedeutung. Die Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner werden rasch und umfassend bearbeitet. Die rechtlichen Abläufe können sichergestellt werden. Die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger werden angemeldet und in der Gemeinde begrüsst.

Der laufende Gerichtsfall betreffend Unregelmässigkeiten im Betreuungswesen konnte abgeschlossen werden. Das Kantonsgericht als zuständige Aufsicht hat für den entstandenen Schaden die Vorleistung übernommen. Die betroffenen Schuldner wurden entsprechend informiert. Die Geschäfte wurden bereinigt.



TRAKTANDUM 1

Bezug zum Legislaturprogramm

Ein direkter Bezug zum Legislaturprogramm kann nicht hergestellt werden, da im Aufgabenbereich Kanzleidienste keine Legislaturziele definiert wurden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Digitalisierung der Verwaltung	Optimierung der Abläufe auf der Verwaltung. Zeitgemässe Kommunikation mit der Bevölkerung	hoch	Beibehaltung und Erweiterung der Digitalisierung
Risiko: Verletzung von Gesetzen und Normen	Fehlentscheide der Abteilung	mittel	Berücksichtigung der Gesetzesänderungen auf Bundes- und Kantons-ebene und Schulung der Mitarbeitenden

Massnahmen und Projekte (Investitionen)

Kanzleidienste	Kosten Total	Zeitraum	R 2024	B 2025	R 2025
----------------	--------------	----------	--------	--------	--------

In diesem Aufgabenbereich bestehen gegenwärtig keine Massnahmen und Projekte mit Investitionscharakter.

Messgrössen

Kanzleidienste	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Anzahl Einwohner*innen angestrebt	Anz	-	7'848	7'815	7'975

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kanzleidienste	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	558'148	731'711	731'711	506'203	-225'508
Aufwand	1'748'224	1'733'210	1'733'210	1'555'420	-177'791
Ertrag	-1'190'077	-1'001'499	-1'001'499	-1'049'217	-47'718
Leistungsgruppen					
30.01 - Kanzleidienste	558'148	731'711	731'711	506'203	-225'508
Aufwand	1'748'224	1'733'210	1'733'210	1'555'420	-177'791
Ertrag	-1'190'077	-1'001'499	-1'001'499	-1'049'217	-47'718

Investitionsrechnung

Kanzleidienste	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--

TRAKTANDUM 1

Erläuterungen zu den Finanzen

30.01 Kanzleidienste

Die gebildete Aufwandsabgrenzung im Umfang von 100'000 Franken für einen allfälligen finanziellen Schaden im Zusammenhang mit dem vormaligen Betriebsbeamten konnte vollumfänglich aufgelöst werden. Das Betriebsamt verzeichnete zudem um rund 60'000 Franken höhere Gebühreneinnahmen als budgetiert. Aufwandseitig führten unter anderem geringere Kosten für den Druck des Stimmmaterials oder beispielsweise höhere Rückerstattungen im Bestattungswesen zu positiven Budgetabweichungen.

Zuständig



Gisela Doenni
Gemeinderätin Dienstleistungen



Jasmin Schwarz
Ressortleiterin Dienstleistungen

Spielgruppenkonzept und Altersstrategie

Das Konzept über den Spielgruppenbetrieb und somit das Spielgruppenangebot wurde erarbeitet, so dass ab Sommer 2026 die Spielgruppe über die Gemeinde organisiert und durchgeführt wird.

Die Altersstrategie konnte Ende 2025 verabschiedet werden. Die Umsetzung wird im Jahr 2026 laufend angegangen.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich 31 Gesundheit, Soziales und Gesellschaft umfasst die Leistungsgruppen:

- 31.01 Restfinanzierung Pflegeheime
- 31.02 Restfinanzierung ambulante Pflege
- 31.03 Gesundheit
- 31.04 Sozialversicherungen
- 31.05 Soziales, Alter, Integration und Freizeit
- 31.06 Kinder, Jugend, Familie
- 31.07 Gesetzliche Sozialhilfe, Alimentenhilfe
- 31.08 Kindes- und Erwachsenenschutz

Der Aufgabenbereich Gesundheit, Soziales und gesellschaftliche Integration bearbeitet die ambulanten und stationären Bewilligungen, die Restfinanzierungskosten (z.B. Spitex, Alters- und Pflegeheime) und organisiert ein zeitgemässes Versorgungsangebot. Dieser Aufgabenbereich trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen". Der Sozialdienst Rothenburg/Rain organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge sowie die Alimentenhilfe. Zudem nimmt der Sozialdienst die Pflegeplatzaufsicht wahr. Die Gemeinde betreibt Präventions- und Integrationsarbeit und eine Jugendanimation. Die Abteilung Gesellschaft und Soziales bearbeitet und koordiniert die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen der Kinder-, Jugend-, Familien- und Altersfragen. Die Abteilung führt die AHV-Zweigstelle und berät Kunden bei Fragen zur AHV. Der Aufgabenbereich koordiniert und beaufsichtigt die ausgelagerten Einheiten Kindes- und Erwachsenenschutz, Berufsbeistandschaft, Jugend- und Familien- sowie Mütter- und Väterberatung.

Nebst dem gesetzlichen Auftrag nimmt die Abteilung Gesellschaft und Soziales die Gewährung von Betreuungsgutscheinen wahr, führt die Wintersammlung durch und verwaltet Spenden und Fonds. Mit verschiedenen Koordinationsgruppen vernetzt sich die Abteilung aktiv in der Gemeinde (z.B. Koordinationsgruppe Kinder und Jugend, Alter oder Prävention). Ein aktives und vielfältiges Vereinsleben wird durch die Gemeinde gefördert, indem sie die Infrastrukturen zur Verfügung stellt und die Kultur-, Freizeit- und Sportvereine mit Beiträgen unterstützt (Lager-, Vereins-, Jugendbetreuungs-, Jugendsportförder- und Jubiläumsbeiträge sowie den Rothenburger Förderpreis). Der Aufgabenbereich organisiert Anlässe für die Bevölkerung (Neuzuzügerapéro, 1. August-Feier, Jungbürgerfeier, Städte- und Sportlertreffen, Vereinssitzung, Sprachkurse FABIA, Geburtstagsbesuche ab 90 Jahren).

Lagebeurteilung

Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge sind gewährleistet. Die Kosten für die Prämienverbilligung und die Restfinanzierungskosten der stationären Pflege sind gestiegen. Die Kosten für die Restfinanzierung der ambulanten Pflege haben sich stabilisiert. Die Kosten der Ergänzungsleistung



TRAKTANDUM 1

zur AHV und IV sind minim rückläufig. Die Fälle der wirtschaftlichen Sozialhilfe stabilisierten sich im Jahr 2025. Für Klein- und Vorschulkinder steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung. Im Jahr 2023 wurden die Strategie "Frühe Förderung" und die Kinder- und Jugendstrategie verabschiedet, welche seit dem Jahr 2024 in der Umsetzung sind. Die Demenzstrategie aus dem Jahr 2019 wurde weitergeführt. Die Altersstrategie wurde im Jahr 2025 definitiv verabschiedet. Die Integration des Spielgruppenbetriebs in die Gemeindeorganisation wurde gestartet, so dass ab Sommer 2026 die Spielgruppe durch die Gemeinde angeboten wird. Das intakte Dorfleben trägt dazu bei, dass viele verschiedene Vereine in Rothenburg ansässig sind, welche Kinder- und Jugendförderung betreiben und sich sportlich, sozial oder kulturell engagieren. Die gesellschaftlichen Anlässe fanden wie gewohnt statt.

Bezug zum Legislaturprogramm

Strategieziel		Legislaturziel		Rechenschaftsbericht 2025
Bedeutung und Lage				
Z1.3	Die Bevölkerung fühlt sich in Rothenburg wohl und identifiziert sich mit der Gemeinde.	L1.3	Wir tragen Sorge zu den Begegnungsorten und schaffen Rahmenbedingungen, damit diese sich den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechend weiterentwickeln (z.B. Projekt «Lebenswertes Rothenburg»).	Durch die Petition «Ruhebänkli» konnten Ende 2024 weitere Begegnungsorte in Rothenburg geschaffen werden.
Wohnen und Bevölkerung				
Z3.1	Rothenburg ist ein attraktiver Wohnort für alle Bevölkerungsgruppen und fördert die Familienfreundlichkeit sowie die gesellschaftliche Integration.	L3.1a	Für die Integration von Neuzuzüglern, Fremdsprachigen und Personen in schwierigen Situationen stellen wir die nötigen Beratungs- und Informationsdienstleistungen zur Verfügung und halten an unseren bestehenden Anlässen fest.	Die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger wurden von der Gemeinde begrüsst. Fremdsprachige Personen werden u.a. auf die örtliche Integrationsgruppe des Frauenbundes aufmerksam gemacht.
		L3.1b	Die Bevölkerung identifiziert sich mit Rothenburg. Wir fördern hierfür gezielt Aktivitäten und Strukturen, die zu einem aktiven, von gegenseitigem Verständnis geprägten Zusammenleben beitragen (z.B. «Rothenburger Förderpreis»).	Mit dem Rothenburger Förderpreis konnten drei Organisationen bzw. Personen aus Sport, Kultur und Wirtschaft gefördert werden.
Z3.3	Rothenburg verfügt über ein vielfältiges Wohnraumangebot für unterschiedliche Wohnbedürfnisse.	L3.3a	Wir pflegen eine konstruktive Zusammenarbeit mit Baugenossenschaften.	Einmal pro Legislatur tauscht sich die Gemeinde mit den örtlichen Baugenossenschaften aus, um Bedürfnisse und künftigen Herausforderung der gesellschaftlichen Entwicklung und die Bedürfnisse der Baugenossenschaften zu erkennen. Das Treffen fand Ende 2022 statt.
		L3.3c	Rothenburg schafft die Rahmenbedingungen, um in Familienwohnungen den Generationenwechsel zu ermöglichen. Hierfür besteht ein bedarfsgerechtes Angebot für Wohnen im Alter.	Die Altersstrategie, welche u.a. das Angebot von Wohnen im Alter berücksichtigt, konnte fertiggestellt werden. Im Sommer 2025 wurde diese zur Vernehmlassung freigegeben. Während der Eingabefrist sind 103 Rückmeldungen eingegangen. Die Rückmeldungen waren grossmehrheitlich positiv. Die Altersstrategie konnte Ende 2025 durch den Gemeinderat verabschiedet werden.

TRAKTANDUM 1

Strategieziel		Legislaturziel		Rechenschaftsbericht 2025
Freizeit und Kultur				
Z6.1	Das vielfältige Vereins- und Kulturangebot trägt massgeblich zu einem aktiven Dorfleben und zum Zusammenhalt in der Gesellschaft bei. Dazu steht ein gutes Infrastrukturangebot zur Verfügung.	L6.1a	Mit gezielten Projekten fördern wir die freiwilligen Arbeit im Bereich Freizeit und Kultur (z.B. «ech hälfe gärn»).	Mit dem Beitritt zum Verein benevol unterstützen wir u.a. die Freiwilligenarbeit.
		L6.1b	Wir unterstützen die Vereine, wobei Aktivitäten für Kinder und Jugendliche sowie Freiwilligenarbeit besonders gefördert werden.	Mit den jährlichen Kinder- und Jugendförderbeiträgen unterstützen wir die Angebote für Kinder- und Jugendliche. Zudem begleitet die Kinder- und Jugendkommission kinder- und jugendpolitische Projekte und Bedürfnisse.
Z6.2	Die Bevölkerung findet in Rothenburg ein vielfältiges Angebot, um ihre Freizeit in der Gemeinde verbringen zu können.	L6.2	Mit gezielten Projekten fördern wir das Freizeitangebot für verschiedene Altersgruppen (z.B. «Überprüfung Pumptrack»).	Das Projekt "Pumptrack" wird weiterverfolgt.
Gesundheit und Soziales				
Z9.1	In Rothenburg wird auf vielfältige Weise Freiwilligenarbeit als einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner in sämtlichen Lebenslagen geleistet. Dies wollen wir bewahren und fördern.	L9.1	In der Coronakrise hat sich das Projekt «ech hälfe gärn» als Drehscheibe für die Vermittlung von Freiwilligen bewährt und wird weitergeführt.	Das Projekt «ech hälfe gärn» wurde im Jahr 2025 nicht aktiv bearbeitet.
Z9.2	Die kommunale Kinder- und Jugendförderung wird bedarfsgerecht weiterentwickelt.	L9.2a	Als Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene unterstützen wir Projekte wie z.B. «offene Turnhalle».	Die Jugendarbeit nimmt Projekte und Anliegen der Jugendlichen in ihr Jahresprogramm auf. Es werden dazu Ateliers angeboten und genderspezifische Anlässe geplant.
		L9.2b	Wir unterstützen eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der vorschulischen Kinderbetreuungsangebote (Erarbeitung Strategie «Frühe Förderung»).	Die Strategie "Frühe Förderung" wurde im 2023 verabschiedet. Mit der Umsetzung von Massnahmen konnte gestartet werden. So wird beispielsweise die Spielgruppe ab Sommer 2026 in die Gemeindestrukturen integriert. Das Konzept über den Spielgruppenbetrieb und das entsprechende Angebot ab Sommer 2026 konnte erarbeitet werden. Der ElKi-Treff konnte aktiv begleitet werden, so dass ein erfolgreicher Start möglich war.
		L9.2c	Wir erarbeiten eine kommunale Kinder- und Jugendstrategie.	Die Kinder- und Jugendstrategie wurde im Jahr 2023 verabschiedet. Die Massnahmen daraus werden nun laufend umgesetzt. Die Abteilung Gesellschaft und Soziales sowie die Jugendarbeit befasste sich mit dem Nutzungskonzept im Zusammenhang mit der Teilsanierung der Chärnshalle und den damit anstehenden Umbau des Jugendtreffs.
		L9.2d	Die Jugendarbeit nimmt die Interessen von Kindern und Jugendlichen auf und hilft ihnen, ihre Anliegen in die Gesellschaft einzubringen.	Die Jugendarbeit unterstützt die Jugendlichen ihre Interessen laufend einzugeben. Dazu wurde auch ein neues Gefäss geschaffen, welches Anträge von Jugendlichen an die Kinder- und Jugendkommission ermöglicht.

TRAKTANDUM 1

Strategieziel		Legislaturziel		Rechenschaftsbericht 2025
Z9.3	Bewohnerinnen und Bewohnern mit persönlichen, sozialen oder wirtschaftlichen Schwierigkeiten wird wirksame Unterstützung zur besseren gesellschaftlichen Integration geboten.	L9.3a	Wir fördern die Hilfe zur Selbsthilfe, insbesondere die berufliche und gesellschaftliche Integration aller benachteiligten Bevölkerungsgruppen und der persönlichen Sozialhilfe wird weiterhin hohe Beachtung geschenkt.	Wir sind bestrebt, dass Personen nicht in die Schuldenfalle geraten, indem wir frühzeitig Budgetberatungen anbieten.
		L9.3b	Wir unterstützen gezielte Massnahmen und Hilfestellungen, die eine Wiedereingliederung arbeitsloser Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsprozess ermöglichen.	Wir bieten vor Ort eine Bewerbungshilfe an.
Z9.4	Betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen steht ein bedarfsgerechtes Wohn- und Hilfsangebot zur Verfügung. Bei der Pflegeversorgung verfolgen wir den Grundsatz ambulant vor stationär.	L9.4a	Wir erarbeiten eine gemeindeeigene Altersstrategie basierend auf der kantonalen Strategie.	Die Altersstrategie, konnte fertiggestellt werden. Im Sommer 2025 wurde diese zur Vernehmlassung freigegeben. Während der Eingabefrist sind 103 Rückmeldungen eingegangen. Die Rückmeldungen waren grossmehrheitlich positiv. Die Altersstrategie konnte Ende 2025 durch den Gemeinderat verabschiedet werden.
		L9.4b	Wir erarbeiten eine gemeindeeigene Demenzstrategie basierend auf der kantonalen Strategie.	Die Demenzstrategie aus dem Jahr 2019 wird laufend umgesetzt (u.a. Finanzierung interne Schulung Leistungserbringer und Freiwillige, Berichte Info, Café Trotz-Dem).
		L9.4c	Mit einer Eignerstrategie geben wir die Rahmenbedingung, dass die Fläckematte AG den Versorgungsauftrag im stationären Bereich erfüllen und ein zeitgemässes und fortschrittliches Alters- und Pflegeheim führen kann.	Die Eignerstrategie wird alle vier Jahre aktualisiert, letztmals im Jahr 2025. Zudem pflegt der Gemeinderat einen regelmässigen und aktiven Austausch mit dem Verwaltungsrat der Fläckematte AG.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Intakte Dorfgemeinschaft	Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit entlasten staatliches Einwirken	hoch	Unterstützung bieten, Vereinsbeiträge gewähren, Vernetzung ermöglichen und Kontakte pflegen
Risiko: Demografische Entwicklung der Gesellschaft	Fehlende Dienstleistungen und starker Anstieg der Pflege- und EL-Kosten	mittel	Bereitstellung eines ausreichenden, aber auch ausgewogenen Versorgungsangebots, mit Erarbeitung einer Langzeitstrategie
Risiko: Anstieg der Sozialhilfequote	Starker Anstieg an Sozialhilfekosten, fehlende Perspektive für arbeitslose Personen	hoch	Persönliche Beratungen ausbauen, Bereitstellung von Praktikumsplätzen, Sozialprojekten und Bewerbungshilfen

TRAKTANDUM 1

Massnahmen und Projekte

Gesundheit, Soziales und Gesellschaft	Kosten Total	Zeitraum	R 2024	B 2025	R 2025
Altersstrategie	50'000	2024-2028	23'597	30'000	22'862
Demenzstrategie	63'000	2020-2028	5'000	7'000	5'000
Kinder- und Jugendstrategie	50'000	2024-2028	13'290	20'000	2'135
Strategie "Frühe Förderung"	155'000	2024-2032	3'960	50'000	19'801
Städte- und Sportlertreffen	20'000	2024-2028	0	10'000	1'507

Messgrössen

Gesundheit, Soziales und Gesellschaft	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Sozialhilfequote	%	< 1.5	0.52	< 1.5	0.49

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Gesundheit, Soziales und Gesellschaft	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	12'212'189	12'664'759	12'664'759	12'335'880	-328'879
Aufwand	12'869'849	13'112'365	13'112'365	13'026'544	-85'821
Ertrag	-657'660	-447'607	-447'607	-690'664	-243'058
Leistungsgruppen					
31.01 - Restfinanzierung Pflegeheime	2'016'041	1'879'635	1'879'635	1'975'674	96'038
Aufwand	2'016'041	1'879'635	1'879'635	1'975'674	96'038
31.02 - Restfinanzierung ambulante Pflege	843'942	840'000	840'000	849'529	9'529
Aufwand	843'942	840'000	840'000	849'529	9'529
31.03 - Gesundheit	115'808	115'900	115'900	115'796	-104
Aufwand	115'808	115'900	115'900	115'796	-104
31.04 - Sozialversicherungen	4'795'573	5'110'700	5'110'700	4'945'102	-165'598
Aufwand	4'795'573	5'110'700	5'110'700	4'945'102	-165'598
31.05 - Soziales, Alter, Integration und Freizeit	856'633	835'767	835'767	701'554	-134'213
Aufwand	1'302'229	1'093'174	1'093'174	1'141'527	48'353
Ertrag	-445'596	-257'407	-257'407	-439'973	-182'566
31.06 - Kinder, Jugend, Familie	414'410	532'725	532'725	389'521	-143'204
Aufwand	456'806	571'425	571'425	430'853	-140'573
Ertrag	-42'396	-38'700	-38'700	-41'332	-2'632
31.07 - Gesetzliche Sozialhilfe, Alimentenhilfe	2'663'301	2'778'031	2'778'031	2'748'356	-29'675
Aufwand	2'832'968	2'929'531	2'929'531	2'957'716	28'185
Ertrag	-169'668	-151'500	-151'500	-209'360	-57'860
31.08 - Kindes- und Erwachsenenschutz	506'482	572'000	572'000	610'347	38'347
Aufwand	506'482	572'000	572'000	610'347	38'347

TRAKTANDUM 1

Investitionsrechnung

Gesundheit, Soziales und Gesellschaft	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--

Erläuterungen zu den Finanzen

31.01 Restfinanzierung Pflegeheime

Für die Restfinanzierung der stationären Pflege musste mehr aufgewendet werden als budgetiert. Die Kostensteigerung fiel im Vergleich zum Vorjahr jedoch erheblich tiefer aus.

31.02 Restfinanzierung ambulante Pflege

Die Kosten der ambulanten Pflege zeigen sich im Vergleich zum Vorjahr sehr konstant und lagen nahe am budgetierten Wert.

31.03 Gesundheit

Die Rechnung zeigt im Vergleich zum Budget nahezu eine Punktlandung.

31.04 Sozialversicherungen

Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen der AHV und IV waren weniger hoch als vom Kanton angekündigt. Der Aufwand für die individuellen Prämienverbilligungen fiel höher aus als erwartet.

31.05 Soziales, Alter, Integration und Freizeit

Die 2024 eingeführten Beiträge an die private Betreuung von Angehörigen lagen unter dem Budget. Erfreulicherweise konnten wiederum viele Spenden von Privaten verzeichnet werden, welche auch verwendet wurden. Der Beitrag an die uneinbringlichen Krankenkassenprämien war geringer als vom Kanton in der Budgetphase mitgeteilt.

31.06 Kinder, Jugend, Familie

Der Beitrag an die Regionale Familienbetreuung war aufgrund der Fälle geringer als budgetiert. Es wurden weniger Betreuungsgutscheine beantragt als prognostiziert. Der Aufwand für die externe Beratung für die Integration der Spielgruppe fiel erheblich tiefer aus als budgetiert. Zudem ging eine im Budget nicht vorgesehene Unterstützungsleistung des Kantons für die frühe Sprachförderung ein.

31.07 Gesetzliche Sozialhilfe, Alimentenhilfe

Der Beitrag an den Kanton für die sozialen Einrichtungen war leicht tiefer als vom Kanton bei der Budgetierung angegeben. Die Bereiche Alimentenbevorschussung und wirtschaftliche Sozialhilfe verzeichneten netto betrachtet jeweils nahezu eine Punktlandung im Vergleich zum Budget und der Nettoaufwand zeigte sich zum Vorjahr konstant.

31.08 Kindes- und Erwachsenenschutz

Nachdem 2024 entstandene personelle Engpässe gelöst werden konnten, bewegt sich der Aufwand für die Führung der Berufsbeistandschaften wieder auf dem Niveau von 2023 und fiel spürbar höher aus als budgetiert.

BILDUNG

Zuständig



Thomas Wespi
Gemeinderat Bildung



Rolf Fanton
Ressortleiter Bildung



Integrative Sonderschulung nimmt zu

Die Zahl der integrativ beschulten Kinder steigt kontinuierlich. Wurden im Schuljahr 2020/21 noch 8 Lernende mit Sonderschulbedürfnissen integrativ an der Schule Rothenburg unterrichtet, sind es im aktuellen Schuljahr deren 23. Besonders zugenommen haben Sonderschulmassnahmen aufgrund von sozioemotionaler Entwicklungsverzögerungen (Verhalten). Von den aktuell 23 Verfügungen wurden deren 18 aufgrund einer sozioemotionalen Entwicklungsverzögerung verfügt, die restlichen 5 aufgrund kognitiver, sprachlicher oder körperlicher Einschränkungen.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich 40 Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- 40.01 Kindergarten
- 40.02 Primarschule
- 40.03 Sekundarschule
- 40.04 Kantonsschule
- 40.05 Musikschule
- 40.06 Schuldienste
- 40.07 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- 40.08 Schuladministration und Übriges
- 40.09 Sonderschule
- 40.10 Schul- und Gemeindebibliothek

Die Volksschule vermittelt den Lernenden die im Lehrplan 21 festgehaltenen Kompetenzen mit dem Ziel, die im Volksschulgesetz definierten Bildungsziele zu erreichen. Die frühe Sprachförderung wird im freiwilligen Kindergartenjahr angeboten. Neben dem ordentlichen Kindergarten bietet die Schule Rothenburg einen Kombi-Kindergarten "drinnen - draussen" an. Ergänzende Förderangebote unterstützen die Lernenden im Erreichen der festgelegten Kompetenzen: Im Kindergarten und in der 1. Primarklasse wird das Fach Musik und Bewegung in die Studentafel integriert; zugeschnittene Förderangebote unterstützen Lernende in herausfordernden Situationen; es werden erweiterte Förderangebote im Bereich Begabungs- und Begabtenförderung angeboten; mit der Teilnahme am Projekt LIFT (Leistungsfähig durch individuelle Förderung und praktische Tätigkeit) und AOG (Arbeitsorganisation) bereitet die Sekundarschule die Lernenden spezifisch auf den Berufseinstieg vor. Die Schulsozialarbeit wird auf allen Schulstufen angeboten. Ausserhalb der Unterrichtszeiten stehen die Angebote der Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen zur Verfügung. Zudem bietet die Schule Rothenburg Freizeitkurse an und unterstützt Schneesportlager mit einem finanziellen Beitrag. An unserer Musikschule kann aus einem breiten Angebot an Instrumental- und Gesangsunterricht ausgewählt werden. Für die Lernenden der Gemeinden Rain und Hildisrieden bietet die Schule Rothenburg das Angebot des Hauswirtschaftsunterrichts an. Als Standortgemeinde des Schuldienstkreises stellt Rothenburg den Logopädischen Dienst, die Psychomotorische Therapiestelle sowie den Schulpsychologischen Dienst für die Gemeinden Hildisrieden, Neuenkirch, Rain, Rothenburg und Sempach sicher.

Lagebeurteilung

An der Schule Rothenburg werden aktuell (mit Beginn Schuljahr 2025/26) 8 Kindergärten, 30 Primar- und 10 Sekundarklassen geführt.

Die Digitalisierung wird laufend weitergeführt. 2025 und 2026 werden zahlreiche Hardwarekomponenten, welche das Ende ihrer Laufzeit längst überschritten haben, ersetzt und den heutigen Sicherheitsanforderungen angepasst.

TRAKTANDUM 1

Die grosse Mehrheit der Lernenden mit integrativen Sonderschulmassnahmen besuchen den Kindergarten oder eine Primarklasse (19), wenige (4) die Sekundarschule.

Die Schulsozialarbeit ist an der Schule Rothenburg etabliert und wird gut genutzt. Auch werden im Rahmen der Prävention verschiedene Angebote in den Klassen durchgeführt. Die Anzahl der integrativ zu beschulenden Lernenden ist auch in diesem Jahr wieder deutlich angestiegen. Dabei hat sich das Förderangebot POLARIS im Schulalltag sehr bewährt und sich als grosse Unterstützung für die teilnehmenden Lernenden sowie auch für die anderen Betroffenen (Mitschüler/innen und Mitarbeitende) herausgestellt. In den nächsten Jahren müssen aufgrund der neuen kantonalen Vorgaben alle Schulen des Kantons Luzern ein entsprechendes Angebot implementieren. In Rothenburg wurde das Angebot dahingehend ausgebaut, dass auch Lernende, welche integrativ beschult werden, ein erweitertes Förderangebot (FOKUS) nutzen können.

Das Angebot unserer Tagesstrukturen entspricht nach wie vor einem grossen Bedürfnis der Eltern und wird rege genutzt. Es zeigt sich auch, dass die Angebote vermehrt bereits für die Kinder, welche den Kindergarten besuchen, gebucht werden. Im Sommer 2025 startete die neu eingeführte Ferienbetreuung.

Der Ski- und Snowboardclub Rothenburg hat auch 2025 ein Schneesportlager durchgeführt. Das Lager ist sehr beliebt und es wurde die maximal mögliche Teilnehmerzahl erreicht. Die Eckwerte sind neu in einer Leistungsvereinbarung geregelt.

Die Musikschule bietet zahlreiche Möglichkeiten für Instrumentalunterricht an. Daneben kann auch ohne Instrumente in einem Ensemble/Chor musiziert werden. Um weiterhin attraktiv bleiben und den Unterricht vor Ort anbieten zu können, wurden neue Angebote geschaffen. Aufgrund dieser konnte die vom Kanton vorgegebene Mindestzahlen wiederum erreicht werden.

Der Schuldienstkreis verzeichnet in allen drei Teilbereichen (Schulpsychologischer Dienst, Logopädie und Psychomotorik) weiterhin hohe Anmeldezahlen, insbesondere beim Schulpsychologischen Dienst.

Bezug zum Legislaturprogramm

Strategieziel		Legislaturziel		Rechenschaftsbericht 2025
Bildung				
Z5.1	Rothenburg verfügt über ein qualitativ hochstehendes, zeitgemässes Bildungsangebot vom Kindergarten bis zur Sekundarschule.	L5.1a	Ein neues Leitbild definiert unsere Werte rund um den Schulalltag.	Das Leitbild wurde durch den Gemeinderat verabschiedet und bildet nun Grundlage für die weitere Schulentwicklung.
		L5.1b	Die Schuleinheiten sind strukturell bereinigt und verfügen über effiziente Abläufe und Zusammenarbeitsgefässe.	Dies wurde bereits für das Schuljahr 24/25 vorgesehen.
		L5.1c	Die Schulwege sind, bis auf die Länge, für unsere Schülerinnen und Schüler zumutbar, so dass der Lotsendienst nicht mehr vonnöten ist.	Der Gemeinderat hat entschieden auf eine niveaufreie Überquerung der Bertiswilstrasse aus Kostengründen zu verzichten.

TRAKTANDUM 1

Strategieziel		Legislaturziel		Rechenschaftsbericht 2025
		L5.1d	Die Angebote unserer Tagesstrukturen entsprechen den heutigen gesellschaftlichen Bedürfnissen.	Die Angebote der Tagesstrukturen bewähren sich. Aufgrund einer eingereichten Petition wurde ein Angebot für eine Ferienbetreuung erarbeitet.
Z5.2	Das schulische Bildungsangebot bereitet alle Kinder auf die Herausforderungen des Lebens vor. Mit erweiterten Bildungsangeboten werden die individuellen Entwicklungen der Kinder zusätzlich gefördert.	L5.2a	Wir nutzen den digitalen Wandel und setzen die damit einhergehenden Möglichkeiten gewinnbringend im Schulalltag ein.	Die Lehrpersonen haben zahlreiche Weiterbildungen absolviert und gehen den Transfer in den Schulalltag strukturiert und geleitet an. Zudem wurden verschiedene Prozesse und Abläufe digitalisiert und papierlos gestaltet.
		L5.2b	Die Schule Rothenburg verfügt über ein effizientes und adressatengerechtes Förderangebot, um schwierigen Situationen in den Klassen, verursacht durch verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler, zu begegnen.	Das Förderangebot POLARIS ist etabliert, die Erfahrungen sind sehr positiv und zeigen, dass Lernende in herausfordernden Situationen gut unterstützt werden können. Die Evaluation hat stattgefunden, das Angebot wird basierend auf den Resultaten weiterentwickelt.
		L5.2c	Wir bieten weiterhin Bildungsangebote wie Schulsozialarbeit, Projekt LIFT und Kombikindergarten an.	Die Angebote wurden wie geplant durchgeführt.
Z5.3	Die Musikschule hält den hohen Standard aufrecht und entwickelt sich bedarfsgerecht weiter.	L5.3	Die Musikschule bietet das hochwertige Angebot unter Einhaltung der neuen Rahmenbedingungen der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) weiterhin vor Ort an.	Dank zusätzlichen Angeboten wie «Sing mit», «Bühnen-Kids» oder «ElKi-Singen» konnte die Musikschule mehr Anmeldungen verzeichnen als im Vorjahr. Dies entgegen dem kantonsweiten Trend. Die vom Kanton geforderten Mindestanmeldungen sind erreicht.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Das gute schulische Angebot und die Infrastruktur machen die Schule (Gemeinde) für Schüler/innen attraktiv	Bildungserfolg, gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten	mittel	Stetige Überprüfung des Angebots und laufende Optimierung, wenn möglich auch Ausbau / Aufzeigen bestehendes Angebot
Chance: Die gute Infrastruktur und die Arbeitsbedingungen machen die Schule Rothenburg zu einer attraktiven Arbeitgeberin	Wenig Fluktuation, gut qualifizierte und motivierte Mitarbeiter/innen	hoch	Ausbau der Mitarbeiterförderung, Umsetzen Handlungsplan und Gesundheitsförderung
Risiko: Die zunehmende Heterogenität und anspruchsvolle Situationen in der Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern führen zu einer Überbeanspruchung der Mitarbeitenden	Fluktuation, gesundheitlich bedingte Ausfälle und wenig Konstanz im Personaleinsatz	hoch	Umsetzen Handlungsplan und Gesundheitsförderung, Ausbau und Einführen zusätzlicher Massnahmen und Instrumente
Risiko: Grosse Zunahme der Schülerzahlen aufgrund der laufenden und anstehenden Bautätigkeiten in Rothenburg	zusätzlicher Schulraum, höhere Bildungskosten	mittel	Laufende Übersicht in Abstimmung mit der Einwohnerkontrolle

Massnahmen und Projekte (Investitionen)

Bildung	Kosten Total	Zeitraum	R 2024	B 2025	R 2025
Ersatz Wlan Switches Schulanlage	367'000	2025-2026	--	158'000	137'338

TRAKTANDUM 1

Messgrössen

Bildung	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Nettokosten je Lernenden Kindergarten (KG)	absolut	< 7'000	6'359	7'210	7'503
Nettokosten je Lernenden Primarschule (PS)	absolut	< 8'000	7'117	7'725	7'391
Nettokosten je Lernenden Sekundarschule (Sek)	absolut	< 18'000	17'598	10'000	17'080

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Bildung	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	10'949'020	12'362'075	12'362'075	11'951'602	-410'474
Aufwand	23'082'041	25'001'246	25'001'246	24'623'156	-378'090
Ertrag	-12'133'021	-12'639'171	-12'639'171	-12'671'555	-32'384
Leistungsgruppen					
40.01 - Kindergarten	883'932	1'013'510	1'013'510	1'042'892	29'381
Aufwand	2'118'417	2'038'610	2'038'610	2'143'000	104'389
Ertrag	-1'234'485	-1'025'100	-1'025'100	-1'100'108	-75'008
40.02 - Primarschule	3'814'612	3'837'733	3'837'733	3'983'901	146'168
Aufwand	7'814'507	8'360'933	8'360'933	8'407'265	46'331
Ertrag	-3'999'894	-4'523'200	-4'523'200	-4'423'364	99'836
40.03 - Sekundarschule	3'026'820	3'270'205	3'270'205	2'903'626	-366'579
Aufwand	5'078'712	5'118'705	5'118'705	4'767'146	-351'559
Ertrag	-2'051'892	-1'848'500	-1'848'500	-1'863'520	-15'020
40.04 - Kantonsschule	552'738	576'900	576'900	601'055	24'155
Aufwand	552'738	576'900	576'900	601'055	24'155
40.05 - Musikschule	492'421	507'917	507'917	557'128	49'211
Aufwand	1'238'717	1'244'817	1'244'817	1'345'407	100'591
Ertrag	-746'296	-736'900	-736'900	-788'280	-51'380
40.06 - Schuldienste	557'102	701'752	701'752	585'566	-116'186
Aufwand	1'569'615	1'985'292	1'985'292	1'805'254	-180'038
Ertrag	-1'012'514	-1'283'540	-1'283'540	-1'219'689	63'851
40.07 - Schul- und familienerg. Tagesstrukturen	177'965	391'013	391'013	433'161	42'148
Aufwand	882'585	1'090'113	1'090'113	1'055'294	-34'819
Ertrag	-704'620	-699'100	-699'100	-622'133	76'967
40.08 - Schuladministration und Übriges	305'075	456'429	456'429	345'177	-111'252
Aufwand	1'973'320	2'238'060	2'238'060	2'137'282	-100'777
Ertrag	-1'668'245	-1'781'631	-1'781'631	-1'792'105	-10'474
40.09 - Sonderschule	1'138'356	1'606'616	1'606'616	1'499'096	-107'520
Aufwand	1'853'430	2'347'816	2'347'816	2'361'452	13'636
Ertrag	-715'075	-741'200	-741'200	-862'356	-121'156

TRAKTANDUM 1

Investitionsrechnung

Bildung	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	158'000	158'000	137'338	-20'662
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	158'000	158'000	137'338	-20'662

Erläuterungen zu den Finanzen

40.01 Kindergarten

Es werden sowohl im ersten als auch im zweiten Halbjahr acht Kindergartenklassen geführt. Der Personalaufwand fiel höher aus als erwartet.

40.02 Primarschule

An der Primarschule wurden im ersten und zweiten Halbjahr 30 Klassen unterrichtet. Die Kantonsbeiträge fielen geringer aus als budgetiert.

40.03 Sekundarschule

Die Sekundarschule führte im ersten Halbjahr neun und im zweiten zehn Klassen. Der Personalaufwand fiel merklich tiefer aus als budgetiert. Da die Zahl der Schüler, welche die Sportklasse in Kriens besuchen im zweiten Halbjahr von drei auf eins zurückging, lagen die Kosten diesbezüglich ebenfalls tiefer als erwartet. Die Kantonsbeiträge fielen höher aus als budgetiert.

40.04 Kantonsschule

Zum Zeitpunkt der Budgetierung ist jeweils nicht bekannt, wie viele Lernende in die Kantonsschule übertreten werden. Es besuchten leicht mehr Lernende das Gymnasium als veranschlagt.

40.05 Musikschule

Die Musikschulleitung wird neu über die Musikschule verbucht, anstatt über die Schulleitung, was im Budget 2025 noch nicht berücksichtigt wurde. Ertragsseitig fielen die Elternbeiträge sowie die Beiträge des Kantons höher aus als erwartet.

40.06 Schuldienste

Das Angebot der Schuldienste umfasst die Logopädie, Psychomotorik und Schulpsychologie. Die Schuldienste Rothenburg betreuen Lernende der Gemeinden Hildisrieden, Sempach, Neuenkirch, Rain und Rothenburg. Die Kosten der Schuldienste werden unter diesen Gemeinden aufgeteilt. Der Personalaufwand fiel erheblich tiefer aus als budgetiert. Ebenso lag der Sach- und übrige Aufwand unter dem Voranschlag. Ertragsseitig wurden Einnahmen aus Beiträgen des Kantons für IS-Therapien irrtümlich in dieser Leistungsgruppe budgetiert, anstatt in der Leistungsgruppe Sonderschule. Ebenfalls in der Leistungsgruppe Schuldienste enthalten ist die Schulsozialarbeit, die jedoch nur für die Gemeinde Rothenburg zuständig ist.

40.07 Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen

Die Tagesbetreuungsstrukturen zeigen sich konstant. Während die Anzahl der betreuten Kinder auf das Schuljahr 2025/26 leicht abgenommen hat, hat die Anzahl besuchter Betreuungseinheiten leicht zugenommen.

40.08 Schuladministration

Diese Leistungsgruppe umfasst neben dem Schulsekretariat auch das Rektorat und die Schulleitungen. Die Aufwandseite zeigt über die allermeisten Positionen leichte Budgetunterschreitungen.

TRAKTANDUM 1

40.09 Sonderschulen

Der Aufwand für die integrative Sonderschulung zeigte sich auf hohem Niveau stabil. Aufgrund höherer Kantonsbeiträge und Einnahmen, die irrtümlich in der Leistungsgruppe Schuldienste budgetiert wurden, schloss die Rechnung jedoch besser ab als veranschlagt. Aufgrund der angepassten Beitragshöhe stieg die Zahlung an den Kanton für die Sonderschulung im Vergleich zu den Vorjahren um rund 300'000 Franken an und lag damit sogar leicht über dem budgetierten Betrag.

TRAKTANDUM 1

KULTUR

Zuständig



Thomas Wespi
Gemeinderat Bildung



Rolf Fanton
Ressortleiter Bildung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich 41 Kultur umfasst die Leistungsgruppe:

41.01 Kulturpflege und -förderung

Die Gemeinde unterstützt die Kulturvereine mit angemessenen Beiträgen. Dazu besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Kulturkommission. Diese sieht die Durchführung von jährlich zwischen sechs und zehn Veranstaltungen vor. Zum Aufgabenbereich der Kommission gehört auch die Bearbeitung von Gesuchen für Beiträge an Rothenburger Kulturprojekte. Künstlerinnen und Künstler mit einem Bezug zu Rothenburg haben die Möglichkeit, für ihr kulturelles Schaffen einen Beitrag zu beantragen. Alle zwei Jahre wird der Guta-Preis für besondere kulturelle und gesellschaftliche Verdienste verliehen. Die Gemeinde Rothenburg beteiligt sich über den Gemeindeverband LuzernPlus auch an regionalen Kulturprojekten.

Lagebeurteilung

Ein Grossteil der Gemeindekultur wird durch ortsansässige Vereine und die Musikschule abgedeckt. Ergänzend dazu hat die Kulturkommission im Auftrag der Gemeinde regelmässig kulturelle Veranstaltungen mit zum Teil namhaften Künstlern durchgeführt. Dabei wurde darauf Wert gelegt, ein möglichst breites Spektrum des kulturellen Schaffens anbieten zu können.



Veranstaltungen im Internet finden

Der Kulturkommission gelingt es immer wieder, tolle Kunstschaffende für einen Auftritt in Rothenburg zu gewinnen. Die Website www.kulturo.ch informiert über die anstehenden Anlässe.

Bezug zum Legislaturprogramm

Strategieziel		Legislaturzziel		Rechenschaftsbericht 2025
Freizeit und Kultur				
Z6.1	Das vielfältige Vereins- und Kulturangebot trägt massgeblich zu einem aktiven Dorfleben und zum Zusammenhalt in der Gesellschaft bei. Dazu steht ein gutes Infrastrukturangebot zur Verfügung.	L6.1c	Ergänzend zur Unterstützung der Regionalkonferenz Kultur (RKK) pflegen wir in Rothenburg ein eigenes Kulturangebot.	Auch 2025 konnten gemäss Leistungsvereinbarung erfolgreich Veranstaltungen durchgeführt werden.
		L6.1d	Wir fördern und unterstützen die Gemeindebibliothek als wertvolles Angebot für die ganze Gemeinde.	Die Schul- und Gemeindebibliothek wurde 2025 im üblichen Rahmen betrieben.

TRAKTANDUM 1

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Die gut ausgebaute Infrastruktur und die Förderung von Kunst und Kultur machen Rothenburg attraktiv und lebenswert	Zunehmende Beliebtheit des Angebots nicht nur innerhalb der Gemeinde, sondern auch regional	mittel	Beibehalten heute eingesetzter Ressourcen
Risiko: Zunehmende Förderanfragen und die Gewinnung neuer Projekte/Künstler erhöhen den heute ausgewogenen Aufwand	Mehr personelle Ressourcen notwendig	tief	Akquisition der Kunstschaftenden wie bisher über die Kleinkunstbörse Thun, bei Bedarf Anpassung der Kriterien für Förderbeiträge

Massnahmen und Projekte (Investitionen)

Kultur	Kosten Total	Zeitraum	R 2024	B 2025	R 2025
--------	--------------	----------	--------	--------	--------

In diesem Aufgabenbereich bestehen gegenwärtig keine Massnahmen und Projekte mit Investitionscharakter.

Messgrössen

Kultur	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Kulturelle Veranstaltungen Kulturkommission	absolut	6-10	6	6	6

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kultur	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzendes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	242'209	302'749	302'749	284'040	-18'709
Aufwand	262'099	324'949	324'949	318'129	-6'820
Ertrag	-19'890	-22'200	-22'200	-34'088	-11'888
Leistungsgruppen					
41.01 - Kulturpflege und -förderung	242'209	302'749	302'749	284'040	-18'709
Aufwand	262'099	324'949	324'949	318'129	-6'820
Ertrag	-19'890	-22'200	-22'200	-34'088	-11'888

Investitionsrechnung

Kultur	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzendes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--

Erläuterungen zu den Finanzen

41.01 Kulturpflege und -förderung

Die Gemeinde Rothenburg leistete ihren Beitrag zur regionalen Kulturförderung an den Gemeindeverband Luzern-Plus. Mit der Kulturkommission Rothenburg hat sie eine Leistungsvereinbarung und unterstützt diese finanziell.

SICHERHEIT, GEMEINDELIEGENSCHAFTEN, STRASSEN

Zuständig



Michael Riedweg
Gemeinderat
Öffentliche Infrastruktur



Valentin Kreienbühl
Ressortleiter
Öffentliche Infrastruktur

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich 50 Sicherheit, Gemeindelienschaften, Strassen umfasst die Leistungsgruppen:

- 50.01 Gemeindeführungsstab
- 50.02 Landesverteidigung
- 50.03 Feuerwehr
- 50.04 Werkdienst
- 50.05 Gemeindelienschaften
- 50.06 Strassen
- 50.07 Lienschaften Finanzvermögen
- 50.08 Konzessionen
- 50.09 Industrieleise (Spezialfinanzierung)

Der Aufgabenbereich Sicherheit, Gemeindelienschaften und Strassen ist für die baulichen und betrieblichen Infrastrukturen verantwortlich. Ziel ist es, der Bevölkerung, der Bildung und der Gemeindeverwaltung zeitgemässe und intakte Infrastrukturen bereit zu halten. Zu den Aufgaben gehören der Unterhalt, die Instandhaltung, die Reinigung, die Vermietung und regelmässige Wartung der gemeindeeigenen Bauten und Anlagen. Die Grundstücke und Lienschaften werden bewirtschaftet. Der Unterhalt von Strassen, Wegen, Plätzen und Kunstbauten gehört ebenfalls zu den Pflichten. Die Gemeinde trifft die nötigen Massnahmen, um eine hohe Sicherheit zu gewährleisten und die Bevölkerung vor Ereignissen (Brand, Wasser, Störfälle) zu schützen.

Lagebeurteilung

Für die verschiedenen Aufgaben und Bedürfnisse der Gemeinde steht eine umfangreiche und gut ausgebaute Infrastruktur (Hoch- und Tiefbau) zur Nutzung zur Verfügung. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie der periodische Erneuerungsbedarf werden dem Lebenszyklus sowie den Bedürfnissen entsprechend ausgeführt, sodass sich die Infrastrukturen / Immobilien stets in einem guten Zustand befinden.

Der Auftrag für die Generalplanerleistungen zur Sanierung der Chärnshalle wurde an die Batimo AG, Zofingen, vergeben und mit den Planungsarbeiten wurde gestartet. Mit dem Verbot der Leuchtstoffröhren werden die bestehenden Gebäude sukzessive auf LED-Beleuchtung umgerüstet. 2025 wurden die Schulhäuser Hermolingen und Gerbematt mit einer LED-Beleuchtung sowie mit Präsenzmeldern ausgerüstet. Im Schulhaus Gerbematt wurde gleichzeitig die Akustik in den Schulräumen und in den Korridoren verbessert. Im Schulhaus Hermolingen wurden im Untergeschoss aufgrund eines Wasserschadens Sanierungsarbeiten durchgeführt. Im Schulhaus Konstanz wurden bei der Tagedstruktur für eine optimierte Nutzung zusätzliche Abschlusstüren eingebaut. Für die direkte Schulwegerschliessung zur Wohnstrasse Konstanz wurde eine Treppenverbindung realisiert. Bei der öffentlichen Strassenbeleuchtung wurde die zweite von total drei Etappen auf



Moderne Brandalarmierung in den Schulhäusern

In den Schulhäusern ist gemäss den Brandschutzvorschriften keine Brandmeldeanlage vorgeschrieben. Um dennoch im Brandfall eine schnelle Alarmierung und Evakuierung zu gewährleisten, hat der Gemeinderat beschlossen, eine technische Alarmierung in allen Schulgebäuden nachzurüsten. Die Inbetriebnahme erfolgt im Jahr 2026.

TRAKTANDUM 1

LED umgerüstet. Neu kann die Ausleuchtung entlang von Privatstrassen bedarfsgerecht gedimmt werden. Die Bauarbeiten beim Bahnhof Rothenburg Station wurden nach einer rund dreijährigen Bauzeit erfolgreich abgeschlossen. Die Eröffnungsfeier fand am 28. Juni 2025 statt.

Für die Entwicklung und den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur laufen verschiedenen Planungsarbeiten. So soll die Fussgänger- und Veloverbindung Rothenburg Zentrum bis Rothenburg Station verbessert werden. Bei verschiedenen kantonalen Strassenbauprojekten werden im Rahmen der Vernehmlassungen die Interessen der Gemeinde Rothenburg laufend eingebracht. Der Masterplan 2024 für die Entwicklung der Infrastruktur im Bereich Bildung und Betreuung wurde mit Schlussbericht vom 17. Dezember 2025 abgeschlossen und dem Gemeinderat im Februar 2026 zur Beschlussfassung unterbreitet.

Die Sicherheit der Bevölkerung ist mit einem einsatzbereiten Gemeindeführungsstab, einer gut organisierten und ausgerüsteten, rasch einsatzfähigen Feuerwehr sowie den weiteren Partnerorganisationen gut gewährleistet.

Bezug zum Legislaturprogramm

Strategieziel		Legislaturziel		Rechenschaftsbericht 2025
Siedlungsentwicklung				
Z2.4	Rothenburg verfügt über einen öffentlichen Raum mit hoher Aufenthaltsqualität, ein belebtes Zentrum, lebenswerte Wohnquartiere und gut erschlossene Arbeitsplatzgebiete.	L2.4	Wir prüfen Massnahmen, welche die Attraktivität des Fleckens als historisches Zentrum und als Begegnungsort erhöhen.	Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision wurde nebst der Siedlungs- und der Ergebniskonferenz für die Weiterentwicklung des Dorfkerns Flecken anfangs 2023 mit den betroffenen Grundeigentümern ein separater Workshop durchgeführt. Die Ergebnisse sind in das Räumliche Entwicklungsleitbild (REL) eingeflossen, welches der Gemeinderat Ende 2023 verabschiedet hat. Für die weitere Entwicklung des Fleckens wurde eine Testplanung Grabenweg durchgeführt. Der Schlussbericht dient als Grundlage zur Überführung der Resultate in ein Regelwerk (Richtplan), welches den heutigen Bebauungsplan Flecken ablöst. 2026 startet die Bearbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts Flecken.
Arbeiten				
Z4.2	Unternehmen finden in Rothenburg gute Rahmenbedingungen vor.	L4.2	Die Verkehrssituation im Arbeitsgebiet ist durch Massnahmen im MIV und ÖV zu verbessern, um den Betrieben und Arbeitnehmenden gute Voraussetzungen auch für die Zukunft zu schaffen.	Mit dem Umbau des Bahnhofs Rothenburg Station wurde das ÖV-Angebot verbessert. Im Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Rothenburg sind seitens Kanton ÖV-Massnahmen auf der Stationstrasse im Abschnitt Gimmeree bis Lohren in Planung. Für die verkehrliche Entwicklung im ESP Rothenburg wurde das im Jahr 2023 gestartete Gesamtkonzept Siedlung und Verkehr Ende 2024 abgeschlossen. Auf dieser Grundlage wurde 2025 die Erarbeitung des Regelwerks (regionaler Teilrichtplan und regionales Konzept) angegangen.

TRAKTANDUM 1

Strategieziel		Legislaturziel		Rechenschaftsbericht 2025
Sicherheit				
Z10.1	Auf dem Gemeindegebiet ist das öffentliche Sicherheitsempfinden aufrecht zu erhalten.	L10.1	Auf aussergewöhnliche Ereignisse wird adäquat, zeitnah und koordiniert reagiert (z.B. Arbeitsgruppe Sicherheit).	Es werden Massnahmen wie der Einsatz von Videoüberwachung, Patrouillen durch Sicherheitsdienste und die Zusammenarbeit mit der Polizei mit konsequenter Strafverfolgung eingesetzt. Die Koordinationsgruppe Prävention ist breit abgestützt und prüft laufend die Massnahmen.
Z10.2	Rettungs- und Sicherheitsdienste (wie Feuerwehr, Zivilschutz und der Gemeindeführungsstab) sind im Krisen- oder Katastrophenfall gut koordiniert, zweck-mässig ausgerüstet sowie ausgebildet und leisten einen wirkungsvollen Einsatz.	L10.2a	Wir überprüfen periodisch das Sicherheitsdispositiv für Krisensituationen nach entsprechenden Normen.	Die Gemeinde ist der ZSO Emme angeschlossen. Die ZSO und der kantonale Führungsstab sind für die Krisensituationen gut und professionell organisiert. Die Gemeinde nimmt an den Aus- und Weiterbildungen des Bevölkerungsschutzes teil.
		L10.2b	Der Gemeindeführungsstab führt Übungen gemäss Leistungsvereinbarung durch.	Der Gemeindeführungsstab ist gut organisiert und einsatzbereit.
		L10.2c	Die Feuerwehr pflegt mit den angrenzenden Gemeinden eine gute Zusammenarbeit.	Die Feuerwehr ist gut organisiert und einsatzbereit. Das Fahrzeug für die Einsatzleitung wurde beschafft.
Finanzen				
Z12.3	Die Gemeinde verfügt über eine zeitgemässe Infrastruktur (Bauten und Anlagen) und bewirtschaftet diese unter Berücksichtigung der Betriebssicherheit, der Werterhaltung und eines effizienten Mitteleinsatzes nachhaltig.	L12.3	Auf der Basis der Immobilienstrategie erarbeiten wir ein Immobilienmanagement und erneuern bedarfsgerecht die hierfür benötigten Grundlagen.	Die Immobilien und Anlagen sind gut und der Strategie entsprechend unterhalten. Mit dem Masterplan 2024 wurde die weitere strategische Ausrichtung für den Unterhalt und den Ausbau der Immobilien erarbeitet. Der Schlussbericht mit den Empfehlungen zur Weiterbearbeitung wird dem Gemeinderat anfangs 2026 unterbreitet.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Der Bevölkerung können bedarfsgerechte Infrastrukturen angeboten werden	Standortattraktivität wird gesteigert, Vereinsleben wird gefördert	hoch	Kontakt mit den Vereinen, Bildung und Kultur pflegen, Masterplan 2024
Risiko: Der nötige Unterhalt an den gemeindeeigenen Liegenschaften inkl. Strassen wird vernachlässigt	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	hoch	Laufender Liegenschaftsunterhalt in Mehrjahresplanung vorsehen (Immobilienmanagement)
Chance: attraktive Umsteigebeziehungen zwischen Bus und Bahn beim Bahnhof Rotenburg Station	Attraktivierung des ÖV und des Arbeitsgebiets	hoch	Betrieb eines attraktiven und behindertengerechten Bahnhofs mit direktem Anschluss an die beiden Bushubs Ost und West.
Risiko: Verkehrsdichte des motorisierten Individualverkehrs (MIV) nimmt zu	Warte- und Stauzeiten erhöhen sich	hoch	Unterstützung Kanton (ideell) bei der Umsetzung kantonales Bauprogramm, ÖV fördern (Ausbau Bahnhof Rothenburg Station), Sensibilisierung

TRAKTANDUM 1

Massnahmen und Projekte (Investitionen)

Sicherheit, Gemeindeliegenschaften, Strassen	Kosten Total	Zeitraum	R 2024	B 2025	R 2025
Hasenmoosstrasse; Ausbau Abschnitt Bahnhof - Buswende- schlaufe (Sonderkredit)	1'000'000	2022-2026	400'000	350'000	281'000
SH Konstanz Annex; Sanierung (Planung)	-	2025	--	50'000	--
Chärnshalle; Teils. (Absturzsicherungen, Bühnenbel.) + Pla- nung für Sonderkreditvorlage	1'680'000	2022-2027	245'234	150'000	143'145
Stationsstrasse; Rückvergütung (Bund und Wasserversorgung)	-	2025	--	--	-122'028
Bushaltestelle Eschenbachstrasse (Fahrtrichtung Luzern); Neubau Bushaus und Velounterstand	240'000	2024-2029	--	20'000	--
Schulwegsicherheit; Abstellplatz Usserhus	95'000	2025-2026	2'122	50'000	--
Güter-/Waldstrassen; Sanierungsbeitrag 2021-2025	180'000	2021-2025	--	90'000	33'750
Schulanlagen; Alarmierungssystem (Brand/Amok)	330'000	2024-2025	--	200'000	50'622
Öffentliche Beleuchtung; Umrüstung auf LED	380'000	2023-2026	110'060	150'000	109'233
Eschenstrasse; Sanierungsbeitrag	100'000	2025	12'794	100'000	142'150
Realisierung Bushub Ost und West (Sonderkredit)	11'370'000	2021-2026	2'998'281	3'600'000	1'988'986
Realisierung SBB Haltestelle (Sonderkredit)	3'980'000	2023-2025	913'751	100'000	100'000
Rückerstattung Kantons-/Agglo-Beitrag Investition Bushub Ost + West + SBB Haltestelle	-10'691'000	2022-2026	-2'212'924	-4'000'000	-2'030'381
Freizeitanlage; Pumptrack, Skate, Generationenplatz	500'000	2022-2025	7'592	470'000	15'599
Schulhaus Gerbematt; Flachdach abdichten bei Pausenhalle	150'000	2024	217'030	--	--
Rückerstattung AggloBeitrag für Investitionen SBB Haltestelle	-1'180'000	2023-2024	-870'828	--	--
ESP Rothenburg Station; Übergeordnete Verkehrs- und Mobili- tätsplanung (Planung)	150'000	2023-2024	39'729	50'000	74'764
Stationsstr.; Sanierung und Verkehrsberuhigungsmassnah- men inkl. Lärmsan. Flecken - Gimmermee	2'130'000	2023-2024	329'134	--	11'337
Gemeindehaus, Umbau/Erweiterung Büroräume und Anpas- sung Haupteingang	490'000	2023-2024	238'851	--	--
Schulanlage; Leuchtersatz auf LED (Leuchtstoffröhren T8)	500'000	2023-2027	224'121	500'000	499'434
Chärnmatt; Retoping Leichtathletikanlage	170'000	2024	153'956	--	--
Schulhaus Konstanz; Spielplatzverweiterung für Kindergarten	70'000	2024	8'468	--	--
Schulhaus Konstanzmatte; Mobiliarbeschaffung	100'000	2023-2025	--	80'000	33'289
Hasenmoosstrasse; Sanierung Strassenbelag Abschnitt ab Ein- mündung bis Fussgängerunterf.	150'000	2024-2025	17'232	50'000	36'145
Kulturhalle; Anpassungen der Bühnenanlage	30'000	2023-2024	6'789	--	--
Schulanlage; Fusswegverbindung Schulhaus Konstanz - Wohnüberbauung Konstanz inkl. Anpassungen	60'000	2024-2025	3'800	50'000	36'492
Rückringenstrasse; Umsetzung Tempo 30/20 Zonen inkl. Trottoirergänzung Pfrundmatte	400'000	2024-2025	15'309	400'000	6'250
Friedhof; Neue Abdankungshalle – Planung	12'000	2024	12'129	--	--
ALST-Unterkunft; Überprüfung Nutzung und bauliche Mass- nahmen	40'000	2025	--	40'000	--
Strategische Infrastrukturplanung für Kindergarten und Be- treuung (Kinder und Jugend); Planung	250'000	2024-2025	106'740	150'000	63'450
Fussgänger- und Veloverbindung zwischen Zentrum und Sta- tion	60'000	2024-2025	51'841	50'000	18'487

TRAKTANDUM 1

Sicherheit, Gemeindeligenschaften, Strassen	Kosten Total	Zeitraum	R 2024	B 2025	R 2025
Feuerwehr; Sanierung/Erweiterung Feuerwehrgebäude - Machbarkeit	50'000	2024	22'110	60'000	--
Ruhebänkli	60'000	2024-2027	8'431	10'000	8'328
LKW-Warteraum; Massnahmen für einen kontrollierten Anschluss vom ESP (Planung)	50'000	2024-2025	38'974	15'000	12'591
SH Gerbematt; Wärmeschutzfolien auf Fenster (süd- und westseitig)	50'000	2024	45'833	--	--
Bushaltstellen Lindau; Erweiterung / Verschiebung Personenunterstände	190'000	2024-2028	8'355	10'000	--
SH Gerbematt; Anpassungen und Sanierung Spielplatz und Fusswegverbindung bei Turnhalle	90'000	2025	--	90'000	64'373
Ersatzbeschaffung Iseki-Traktor	86'000	2024	85'214	--	--
SH Gerbematt; Akustikmassnahmen in Korridor/Garderoben und Schulzimmer	130'000	2025	--	130'000	107'150
Erweiterung Pausenraum Gemeindehaus	70'000	2025	--	70'000	57'348
Sportanlage Chärnsmatt; LED-Umrüstung Trainingsplatz	45'000	2025	--	45'000	--
Alte Holzbrücke; Widerlager Gewölbesanierung	55'000	2025	1'297	55'000	67'057
Eingangsbereich SH Konstanz Tagesstrukturen	90'000	2025	--	90'000	--
Wärmeverbund Sanierung Fernleitung Gerbematt - Hermolingen	115'000	2024	114'202	--	--
Turnhalle Gerbematt; Sanierung nach Brand	--	2025	--	--	91'564

Messgrössen

Sicherheit, Gemeindeligenschaften, Strassen	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Wasserverbrauch (m3) (Verwaltungsvermögen VV)	cbm	< 6'000	4'952	6'500	6'549
Energieverbrauch Wärme in kWh (VV)	kWh	< 1'600'000	1'462'180	1'700'000	1'621'649
Energieverbrauch Strom in kWh (VV)	kWh	< 750'000	730'942	800'000	705'748
Bestand Feuerwehreingeteilte (AdF)	Anz	90	97	80	95

TRAKTANDUM 1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sicherheit, Gemeindeligenschaften, Strassen	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	2'223'938	2'588'651	2'588'651	2'318'400	-270'251
Aufwand	10'289'649	11'687'121	11'687'121	12'327'983	640'862
Ertrag	-8'065'711	-9'098'470	-9'098'470	-10'009'583	-911'113
Leistungsgruppen					
50.01 - Gemeindeführungsstab	4'908	5'390	5'390	4'967	-423
Aufwand	4'908	5'390	5'390	4'967	-423
50.02 - Landesverteidigung	134'420	126'050	126'050	116'090	-9'960
Aufwand	144'809	138'250	138'250	866'487	728'237
Ertrag	-10'389	-12'200	-12'200	-750'397	-738'197
50.03 - Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	0	0	0	0	0
Aufwand	484'946	443'444	443'444	476'555	33'110
Ertrag	-484'946	-443'444	-443'444	-476'555	-33'110
50.04 - Werkdienst	0	0	0	0	0
Aufwand	845'734	877'574	877'574	925'689	48'114
Ertrag	-845'734	-877'574	-877'574	-925'689	-48'114
50.05 - Gemeindeligenschaften	1'361'705	1'446'717	1'446'717	1'382'191	-64'526
Aufwand	7'474'538	8'625'859	8'625'859	8'638'749	12'891
Ertrag	-6'112'834	-7'179'141	-7'179'141	-7'256'558	-77'417
50.06 - Strassen	1'188'729	1'397'694	1'397'694	1'257'149	-140'545
Aufwand	1'260'081	1'477'633	1'477'633	1'334'927	-142'706
Ertrag	-71'351	-79'939	-79'939	-77'778	2'161
50.07 - Liegenschaften Finanzvermögen	0	0	0	0	0
Aufwand	10'528	19'700	19'700	14'047	-5'653
Ertrag	-10'528	-19'700	-19'700	-14'047	5'653
50.08 - Konzessionen	-465'825	-387'200	-387'200	-441'997	-54'797
Aufwand	8'742	11'300	11'300	11'077	-224
Ertrag	-474'567	-398'500	-398'500	-453'073	-54'573
50.09 - Industrieleise (Spezialfinanzierung)	0	0	0	0	0
Aufwand	55'362	87'971	87'971	55'486	-32'485
Ertrag	-55'362	-87'971	-87'971	-55'486	32'485

Investitionsrechnung

Sicherheit, Gemeindeligenschaften, Strassen	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	6'439'379	7'275'000	7'505'000	4'068'068	-3'436'932
Investitionseinnahmen	-3'083'751	-4'000'000	-4'000'000	-2'167'933	1'832'067
Nettoinvestitionen	3'355'627	3'275'000	3'505'000	1'900'135	-1'604'865

TRAKTANDUM 1

Erläuterungen zu den Finanzen

50.01 Gemeindeführungsstab

Keine Bemerkungen.

50.02 Landesverteidigung

Die Entschädigung an die Zivilschutzorganisation Emme war geringer als veranschlagt. Aufgrund der Kontrolle der Zivilschutzanlagen wurden Massnahmen für die Instandstellung notwendig. Diese wurden über den Ersatzabgabefonds Zivilschutz finanziert.

50.03 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schloss mit einem Defizit ab. Unter anderem fiel Mehraufwand für eine Machbarkeitsstudie betreffend strategischer Weiterentwicklung des Feuerwehrgebäudes an, andererseits fielen die Einnahmen aus den Ersatzabgaben sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch zum Budget tiefer aus. Der Ertrag aus geleisteten Einsätzen lag etwas unter dem Vorjahr, jedoch wesentlich über dem Budget.

50.04 Werkdienst

Für die ausserordentliche Reparatur des Werkdienst-Traktors fiel zusätzlicher Aufwand an. Es wurden mehr Einnahmen durch Vermietungen an Dritte erzielt.

50.05 Gemeindeliegenschaften

Unter anderem aufgrund der im Jahr 2024 vorgenommenen Pensenreduktion bei der Hauswartung fiel der Personalaufwand tiefer aus als budgetiert. Ebenso bewegte sich der Aufwand für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für die Ver- und Entsorgung der Liegenschaften deutlich unter dem Budget. Erheblich höher als im Budget vorgesehen, entstand Aufwand aufgrund eines Wasserschadens im Schulhaus Hermolingen sowie der Instandstellung der dortigen Zivilschutzräume. Für beides gingen im Gegenzug jedoch ebenso nicht budgetierte Versicherungsleistungen und Beiträge des Kantons ein.

50.06 Strassen

Die Abschreibungen fielen aufgrund noch nicht abgeschlossener Investitionen tiefer aus als budgetiert. Der Sach- und übrige Aufwand fiel flächendeckend tiefer aus als budgetiert.

50.07 Liegenschaften Finanzvermögen

Die Kostenstellen in dieser Leistungsgruppe werden vollständig auf die Leistungsgruppe 20.04 umgelegt. Ein Teil der Verbuchungen erfolgt jedoch auch direkt dort. Für das Budget 2027 soll geprüft werden, inwiefern eine Bereinigung der beiden Leistungsgruppen nötig ist.

50.08 Konzessionen

Die Konzessionsgebühren werden aufgrund des Stromverbrauchs, beziehungsweise der verrechneten Netzleistung in der Gemeinde erhoben. Gegenüber dem Budget vielen erheblich höhere Einnahmen an. Mit der geplanten Anpassung des Konzessionsvertrags sollen die Abgaben neu geregelt werden.

50.09 Industriegeleise (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schloss mit einem Ertragsüberschuss analog Vorjahr ab. Der für das Jahr 2025 zusätzlich budgetierte Unterhaltsaufwand ist nicht angefallen.

RAUMORDNUNG, VER- UND ENTSORGUNG

Zuständig



Michael Riedweg
Gemeinderat
Öffentliche Infrastruktur



Valentin Kreienbühl
Ressortleiter
Öffentliche Infrastruktur



Betriebs- und Gestaltungskonzept Flecken

Auf der Grundlage des Räumlichen Entwicklungsleitbildes (REL) wird 2026 die Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Flecken angegangen, welches die Grundsätze und Zielsetzungen zu den Frei- und Verkehrsräumen sowie die Anliegen an die Gestaltung der Aussenräume aufzeigt. Bei der Erarbeitung werden die im Flecken betroffenen und relevanten Akteure beziehungsweise Stakeholder (u.a. Grundeigentümerschaften, Bewohnende, Arbeitende, Nutzer/Vereine) angemessen einbezogen.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich 51 Raumordnung, Ver- und Entsorgung umfasst die Leistungsgruppen:

- 51.03 Bauverwaltung
- 51.04 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- 51.05 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- 51.06 Abfallwirtschaft

Der Aufgabenbereich Raumordnung, Ver- und Entsorgung beinhaltet die Durchführung von Nutzungsplanungsverfahren, Beratung und Begleitung von Investoren, Bauherren und Grundeigentümern in Planungs-, Infrastruktur- und Bauprojekten. Die Prüfung von Baugesuchen erfolgt professionell, sodass die Baubewilligung ohne Verzögerung erfolgen kann. Die Funktions- und Leistungsfähigkeit bei den Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen ist gewährleistet. Die bauliche Erneuerung sowie der bauliche und betriebliche Unterhalt haben dabei eine hohe Bedeutung. In Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband REAL ist die Abfallentsorgung organisiert.

Lagebeurteilung

Seit der erfolgreichen Einführung des Bauprogramms CMI-Bau erfolgt die Geschäftsabwicklung im Bauwesen durchgängig digital. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Digitalisierung zeigt positive Effekte auf die Effizienz und hat im Jahr 2025 im Vergleich zu den Vorjahren zu nochmals verbesserten Messwerten geführt. Die zwischenzeitlich ausgelagerten Fertigbauabnahmen werden wieder vollständig durch die Abteilung Raumordnung durchgeführt.

Gestützt auf das Siedlungsentwässerungsreglement werden im Jahr 2026 die Abwassergebühren-Tarife (Spezialfinanzierung) überprüft und auf Basis der Ergebnisse bei Bedarf angepasst.

Gesamtrevision der Ortsplanung: Nach rund 3 Jahren intensiver Planungsarbeit liegen die überarbeiteten Planungsinstrumente im Entwurf vor. Der Zonenplan und das Bau- und Zonenreglement wurden den aktuellen Verhältnissen und den erwarteten Bedürfnissen angepasst. Dazu gehören insbesondere die neuen Bestimmungen im kantonalen Planungs- und Baugesetz mit wesentlichen neuen Definitionen, wie z.B. der Nutzungsziffer und der Regelung der Höhen, aber auch die Anpassungen an die heutigen Anforderungen bezüglich Freiraum, Klima und Mobilität. Im Herbst 2025 wurde die städtebauliche Studie über das Gebiet Grabenweg/Flecken (westlich der Bertiswilstrasse) abgeschlossen. Auf der Grundlage des Ende 2024 durch die Projektpartner verabschiedete Gesamtkonzepts Siedlung und Verkehr im Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Rothenburg Station wurde im Frühjahr 2025 mit der Erarbeitung des Regelwerks gestartet. Die Resultate aus der städtebaulichen Studie Grabenweg/Flecken sowie der Planungsstand des

TRAKTANDUM 1

Regelwerks ESP Rothenburg Station wurden in die Instrumente der Gesamtrevision der Ortsplanung eingearbeitet. Im Frühjahr 2026 wird die Revisionsvorlage gemeinsam mit dem neu erarbeiteten Erschliessungsrichtplan Mobilität der Bevölkerung zur Mitwirkung vorgelegt und dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht.

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) ist die Basis für den Gewässerschutz auf regionaler und kommunaler Ebene. Der GEP aus dem Jahr 2008 wird aufgrund der laufenden Gemeindeentwicklung überprüft und auf den aktuellen Stand gebracht. Ende 2025 konnten die intensiven Arbeiten am Werkleitungsinformationsplan erfolgreich abgeschlossen werden. Auf dieser Grundlage wird aktuell das Entwässerungskonzept, die Massnahmen und die Finanzierungsplanung erarbeitet.

Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Gebiet Hasengässli wurde unter Anhörung der betroffenen Grundeigentümerschaften ein umfassender Variantenvergleich durchgeführt. Auf Grundlage des Ende 2025 getroffenen Entscheids wird gegenwärtig das Vorprojekt erstellt.

Bezug zum Legislaturprogramm

Strategieziel		Legislaturzziel		Rechenschaftsbericht 2025
Bedeutung und Lage				
Z1.2	Rothenburg setzt als Wohn- und als Arbeitsstandort auf ein qualitatives Wachstum. An qualitativen Aspekten stehen das soziale Zusammenleben der Bevölkerung, die Siedlungsqualität (Wohn- und Arbeitsqualität), das öffentliche Infrastrukturangebot sowie die Verkehrssituation im Fokus.	L1.2	Mit der Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung wird dem Aspekt des qualitativen Wachstums Rechnung getragen.	Das Thema des Wachstums wurde an der Siedlungs- und Ergebniskonferenz diskutiert und im Räumlichen Entwicklungsbild (REL) festgehalten. Ein massvolles, nachhaltiges und qualitativvolles Wachstum wird im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision angestrebt. Die Entwurfsvorlage ist erarbeitet und wird in der ersten Jahreshälfte 2026 der Bevölkerung zur Mitwirkung und dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet.
Siedlungsentwicklung				
Z2.1	Rothenburg verfügt über ein kompaktes Siedlungsgebiet und sichert darin einen guten Wohnmix und ein bedarfsgerechtes Angebot an Arbeitsplatzflächen.	L2.1	Mit der Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung wird die haushälterische Nutzung des Baulandes zur Siedlungserneuerung und eine Verdichtung im bestehenden Siedlungsraum gefördert.	Die haushälterische Nutzung des Baulandes zur Siedlungserneuerung und eine Verdichtung im bestehenden Siedlungsraum wurde an der Siedlungs- und Ergebniskonferenz kontrovers diskutiert. Das vorrangige Ziel einer räumlichen Entwicklung innerhalb der bereits bestehenden Bauzonen wurde im REL festgehalten und wird im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision angestrebt.
Z2.2	Bei der Siedlungsentwicklung strebt Rothenburg ein moderates, qualitatives Wachstum an.	L2.2a	Mit der Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung erfolgen die Kapazitätserweiterungen für Wohnen und Arbeiten koordiniert und etappiert.	Das Thema der koordinierten und etappierten Kapazitätserweiterungen für Wohnen und Arbeiten wurde an der Siedlungs- und Ergebniskonferenz diskutiert. Das Ziel einer gelenkten und ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung wurde im REL festgehalten und wird im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision angestrebt.

TRAKTANDUM 1

Strategieziel		Legislaturziel		Rechenschaftsbericht 2025
		L2.2b	Mit der Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung sind die Auswirkungen auf die Verkehrsflüsse zu berücksichtigen.	Im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung wird der Verkehr gesamtheitlich betrachtet. Die im REL festgehaltene Mobilitätsstrategie als Grundlage für die kurz-, mittel- und langfristigen Verkehrsaufgaben wurde erarbeitet. Gestützt darauf wurde der Erschliessungsrichtplan Mobilität erstellt, welcher zusammen mit den Unterlagen der Ortsplanungsrevision in der ersten Jahreshälfte 2026 der Bevölkerung zur Mitwirkung und dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet wird. Auf der Grundlage des im ESP Rothenburg erstellten Gesamtverkehrskonzeptes wurde 2025 mit der Erarbeitung des Regelwerks (regionaler Teilrichtplan und regionales Konzept) gestartet. Die Projektpartner haben dazu vorgängig eine entsprechende Projekt- resp. Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.
Z2.3	Die räumliche Trennung von Wohnen und Arbeiten hat sich in Rothenburg bewährt. Daran halten wir fest.	L2.3	Mit der Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung wird der räumlichen Trennung von Wohnen und Arbeiten weiterhin Beachtung geschenkt.	Dem Thema der räumlichen Trennung von Wohnen und Arbeiten wird auch im Rahmen der Gesamtrevision weiterhin grosse Beachtung geschenkt. Im REL ist die klare Trennung von Siedlungs- und Arbeitszone festgehalten.
Z2.5	Die Gemeinde Rothenburg nutzt sich bietende Möglichkeiten, um die Siedlungsentwicklung zu beeinflussen.	L2.5	Mit der Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung werden im Bereich Siedlungsentwicklung mittels umfassendem Mitwirkungsprozess Chancen in Erfahrung gebracht und entsprechend ausgeschöpft.	Mit der durchgeführten Siedlungskonferenz, sowie dem «Workshop Flecken» und der Ergebniskonferenz (Mitwirkungsprozesse) konnte die Bevölkerung mitwirken und die entsprechenden Anliegen zur Siedlungsentwicklung einbringen. Das Ergebnis wurde im REL festgehalten. Der Bevölkerung wird in der ersten Jahreshälfte 2026 im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zur Gesamtrevision der Ortsplanung die Möglichkeit gewährt, sich zu den Entwürfen mittels Stellungnahme zu äussern.
Wohnen und Bevölkerung				
Z3.2	Wir streben ein moderates, leicht abgeschwächtes Bevölkerungswachstum auf eine Einwohnerzahl von maximal 8'500 bis ins Jahr 2030 an. Wobei Bevölkerungswachstum und Infrastrukturangebot aufeinander abgestimmt sind.	L3.2	Mit der Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung wird dem moderaten Bevölkerungswachstum weiterhin hohe Beachtung geschenkt.	Es wird ein massvolles, nachhaltiges und qualitätsvolles Wachstum angestrebt. Dieses Bevölkerungswachstum gilt es zukünftig optimal auf das Infrastrukturangebot abzustimmen.
Arbeiten				
Z4.1	Das Gebiet Rothenburg Station entwickelt sich zu einem vielseitigen, flächeneffizienten und wertschöpfungsintensiven Wirtschaftsraum.	L4.1	Mit verschiedenen Massnahmen im Arbeitsgebiet wird das Funktionieren des Verkehrs sichergestellt.	Für die verkehrliche Entwicklung im ESP Rothenburg wurde ein Gesamtkonzept Siedlung und Verkehr erstellt, auf dessen Grundlage 2025 mit der Erarbeitung eines Regelwerks (regionaler Teilrichtplan und regionales Konzept) gestartet wurde. Zudem werden die Attraktivierung des Bahnhofes Rothenburg Station und die Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs vorangetrieben. Diese Massnahmen sollen dazu führen, dass das Funktionieren des Verkehrs auch weiterhin sichergestellt werden kann.

TRAKTANDUM 1

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ortsplanungsrevision	Zusätzlich verfügbare Bauzonen/Innenentwicklung, neuzeitliche Planungsinstrumente	hoch	Erneuerung der Ortsplanung durch die Ortsplanungskommission / sorgfältig planen, Partizipation und laufend gute, transparente Information mit der Bevölkerung
Chance: Weiterentwicklung Pistor AG und Bebauungsplan Rothenburg Station West	Prosperität der Region, Schaffung von Arbeitsplätzen	hoch	Grundeigentümer bei der Planung und Realisierung beraten und unterstützen
Chance: Genereller Entwässerungsplan (GEP)	Den Umweltaspekten wird gebührend Rechnung getragen	hoch	Überarbeitung des GEP aus dem Jahre 2008 / Kontinuierliche Umsetzung der notwendigen Massnahmen
Risiko: Höhere Anforderungen im Umweltbereich	Kostensteigerung für die Gemeinde	mittel	Entwicklungen auf Kantons- und Bundesebene im Auge behalten

Massnahmen und Projekte (Investitionen)

Raumordnung, Ver- und Entsorgung	Kosten Total	Zeitraum	R 2024	B 2025	R 2025
Sanierung Kanalnetz 2020-2023	1'600'000	2020-2023	-32'569	--	-653
Gebietsentwicklung Rothenburg Station West; Revision ZP/BZR inkl. Bebauungsplan (Bahnhofgebiet)	310'000	2021-2024	839	--	--
Revision Ortsplanung; Zonenplan (ZP) sowie Bau- und Zonenreglement (BZR); Umsetzung kant. PBG	750'000	2020-2028	334'580	200'000	205'090
Sanierung Kanalnetz 2024-2028	2'400'000	2024-2027	56'089	300'000	472'040
Anschlussgebühren Abwasser 2024-2027	-1'000'000	2024-2027	62'046	-250'000	24'132
Teilrevision Zonenplan; Haus&Hof Hermolingen	150'000	2022-2024	3'141	--	--
Teilrevision Zonenplan; Haus&Hof Hermolingen; Rückerstattung	-70'000	2022-2024	-1'589	--	--
Mobilitätskonzept/-strategie; Planung gemäss Projektauftrag	60'000	2020-2024	-17'270	--	--
Bertiswilstrasse; Neubau Meteorwasserleitung und Sanierung Schmutzwasserleitung	550'000	2024-2030	2'212	50'000	--
Hasengässli; Entwässerung zum Kirchbach - Planung	120'000	2025-2026	20'953	40'000	3'852
Bebauungsplan West; Meteorwasserleitung	150'000	2025-2030	--	20'000	--
Städtebauliche Studie Grabenweg / Flecken	310'000	2024-2026	--	250'000	241'450
Neubau Kanalisation Konstanz Nord	19'000	2024-2025	106	--	18'501

Messgrössen

Raumordnung, Ver- und Entsorgung	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Anteil Durchlaufzeit ordentliches Baubewilligungsverfahren <= 40 Tage	%	80	51	80	89
Anteil Durchlaufzeit vereinfachtes Baubewilligungsverfahren <= 25 Tage	%	80	67	80	94

TRAKTANDUM 1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Raumordnung, Ver- und Entsorgung	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	569'935	555'372	555'372	546'545	-8'827
Aufwand	3'334'654	3'447'098	3'447'098	3'435'290	-11'807
Ertrag	-2'764'720	-2'891'725	-2'891'725	-2'888'745	2'980
Leistungsgruppen					
51.03 - Bauverwaltung, Raumordnung	556'196	501'672	501'672	490'068	-11'605
Aufwand	1'766'915	1'880'731	1'880'731	1'826'573	-54'158
Ertrag	-1'210'719	-1'379'059	-1'379'059	-1'336'505	42'554
51.04 - Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	0	0	0	0	0
Aufwand	1'170'501	1'115'000	1'115'000	1'180'543	65'543
Ertrag	-1'170'501	-1'115'000	-1'115'000	-1'180'543	-65'543
51.05 - Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	0	0	0	0	0
Aufwand	383'499	397'667	397'667	371'697	-25'970
Ertrag	-383'499	-397'667	-397'667	-371'697	25'970
51.06 - Abfallwirtschaft Übriges	13'739	53'700	53'700	56'478	2'778
Aufwand	13'739	53'700	53'700	56'478	2'778

Investitionsrechnung

Raumordnung, Ver- und Entsorgung	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	368'080	860'000	960'000	974'192	14'192
Investitionseinnahmen	60'456	-250'000	-250'000	-9'780	240'220
Nettoinvestitionen	428'537	610'000	710'000	964'412	254'412

Erläuterungen zu den Finanzen

51.03 Bauverwaltung, Raumordnung

Der Aufwand für juristische Begleitungen im Zusammenhang mit Beschwerdeverfahren fiel tiefer aus als budgetiert. Die Baubewilligungsgebühren wurden etwas zu optimistisch budgetiert. Zur Deckung der Kosten des Raumplaners wurden aus dem Mehrwertabgabe-Fonds 97'000 Franken entnommen.

51.04 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schloss mit einem Ertragsüberschuss analog Vorjahr ab. Während sich aufwandseitig nahezu eine Punktlandung im Vergleich zum Budget zeigt, wurden die Gebühreneinnahmen zu pessimistisch budgetiert. Ertragsüberschüsse sind im Bereich der Abwasserbeseitigung von zentraler Bedeutung, da sie zur Finanzierung von Investitionen in den Erhalt des Siedlungsentwässerungssystems benötigt werden. Im Bereich der Investitionsrechnung kam es bei den Anschlussgebühren aufgrund nicht realisierter Bauvorhaben zu Forderungsbereinigungen und dadurch zu einem Ausgabenüberschuss von 24'132 Franken anstatt zu budgetierten Einnahmen von 250'000 Franken.

TRAKTANDUM 1

51.05 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schloss mit einem Defizit ab. Während sich der Aufwand gegenüber dem Vorjahr etwas reduziert hat, blieben die Gebühren und Kostenbeteiligungen auf der Ertragsseite konstant. Gegenüber dem Vorjahr ausgeblieben sind allerdings die Dividendeneinnahmen aus der Renergia, was zum erwartet schlechteren Ergebnis geführt hat. Durch Aufwandverschiebungen wird sich das Defizit ab 2026 reduzieren.

51.06 Abfallwirtschafts Übriges

Die Rechnung zeigt sich nahezu so wie budgetiert. Es sind im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Beiträge an die Löschwasserversorgung angefallen. Es wird geprüft, ob die Löschwasserversorgung ab 2027 in einer anderen Leistungsgruppe geführt werden soll.

UMWELT, MOBILITÄT

Zuständig



Michael Riedweg
Gemeinderat
Öffentliche Infrastruktur



Valentin Kreienbühl
Ressortleiter
Öffentliche Infrastruktur

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich 52 Umwelt, Mobilität umfasst die Leistungsgruppen:

52.01 Umwelt

52.02 Mobilität

Im Aufgabenbereich Umwelt, Mobilität werden Massnahmen und Projekte in den drei Themen Umwelt, Energie und Mobilität erarbeitet und umgesetzt. Diese Massnahmen und Projekte dienen u.a. der Zielerreichung des "Klimaziel 2050 – Netto-Null Emissionen" des Bundes. Informationen, Beratungen und Angebote, beispielsweise zu den Themen Biodiversität, Energieverbrauch und Mobilitätsverhalten, sollen die Rothenburger Bevölkerung und Unternehmen animieren, die Klimaziele mitzutragen.

Lagebeurteilung

Basierend auf den erarbeiteten Strategiepapieren Klimaleitbild, Umwelt-, Energie- und Mobilitätsstrategie und den zugehörigen Konzepten wurden im vergangenen Jahr diverse Massnahmen geplant und umgesetzt.

Im Bereich Umwelt wurden zur Förderung der Biodiversität weitere Grünflächen aufgewertet. Ein weiterer Fokus lag im vergangenen Jahr auf der Heckenpflege und der Sicherheitsholzerei. Aufgrund der verbreiteten Eschenwelle wurden viele Eschen gefällt und wo sinnvoll durch einheimische Bäume ersetzt. In der Landwirtschaft konnte die Begleitgruppe Vernetzungsprojekt insgesamt 50 wertvolle Einzelbäume zur Pflanzung an Landwirte abgeben, dies auch dank der Unterstützung des Fonds Landschaft Schweiz.

In der Mobilität liegt der Fokus bei der Förderung des Langsamverkehrs, bzw. der optimalen Verknüpfung der verschiedenen Mobilitätsarten. Das Veloverleihsystem Nextbike soll in Rothenburg im Jahr 2026 flächendeckend eingeführt werden. Die Planung dazu fand im Jahr 2025 statt. Zudem entsteht nach sorgfältiger Planung beim Gemeindehaus eine «Mobilitätsstation», bei welcher Veloabstellplätze, Nextbike-Fahrräder, ein E-Mobility-Fahrzeug sowie herkömmliche Parkplätze vereint werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Veloparkierung in der Einstellhalle optimiert und es werden in Verbindung mit der Installation einer Photovoltaikanlage zwei öffentliche E-Auto-Ladestationen realisiert.

Die Umsetzungsplanung Fernwärme im Bereich Energie beanspruchte im vergangenen Jahr viel Zeit, handelt es sich doch um ein komplexes Thema mit noch wenig Erfahrungswerten. Das Vorgehen wurde vom Gemeinderat verabschiedet und der Prozess wurde gestartet. Zugleich wurde ein Beratungsangebot Energie für die Rothenburger Bevölkerung erarbeitet, welches im Laufe des Jahres 2026 eingeführt wird.



Fernwärme für die Gemeinde Rothenburg

Die Gemeinde Rothenburg will bis 2050 klimaneutral werden (Netto-Null). Ein wichtiger Faktor ist der Ersatz aller fossilen Heizungen. Als Alternative zu Wärmepumpen oder Holzfeuerungen wird die Erschliessung der Gemeinde Rothenburg mit klimaneutraler Fernwärme angestrebt. In einem zweistufigen Verfahren wird 2026 mit einer Anbieterin ein Vorvertrag zur Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie unterzeichnet. Ziel ist es, 2027 einen Konzessionsvertrag für die Realisierung zu unterzeichnen.

TRAKTANDUM 1

Auch die Präsenz der Umweltthemen bei der Rothenburger Bevölkerung wurde gestärkt: am Mobilitätsanlass anlässlich der Bahnhofseröffnung Rothenburg Station konnten Interessierte einiges über die Zukunftsmobilität erfahren. Am Energieanlass in der Kulturhalle haben sich rund 180 Personen über die Themen Photovoltaikanlage, virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch und lokale Elektrizitätsgemeinschaft informiert und im Rahmen der Wildsträucher-Aktion konnten an rund 160 Personen insgesamt 1400 Wildsträucher abgegeben werden.

Bezug zum Legislaturprogramm

Strategieziel		Legislaturzziel		Rechenschaftsbericht 2025
Mobilität				
Z7.1	Die Verkehrserschliessung ist im gesamten Gemeindegebiet zweckmässig, sicher und gut unterhalten. Wir berücksichtigen die Interessen aller Verkehrsteilnehmenden.	L7.1a	Wir überprüfen und überarbeiten den Verkehrsrichtplan im Rahmen der Revision unserer Bau- und Zonenordnung bzgl. verkehrsberuhigender Massnahmen, Sicherheit und Lebensqualität.	Der Verkehrsrichtplan wird durch den Erschliessungsrichtplan Mobilität abgelöst. Dieser dient der Gemeinde als strategisches Instrument, um die Verkehrsentwicklung vorausschauend, koordiniert und nachhaltig zu steuern.
		L7.1b	Auf der Hauptverkehrsachse Gimmermee bis Lohrenkreuzung sind in Zusammenarbeit mit dem Kanton zur Priorisierung des öffentlichen Verkehrs sowie Erhöhung der Verkehrssicherheit und -qualität für alle Verkehrsteilnehmer bedarfsgerechte Massnahmen zu realisieren.	Die Strassenbauprojekte des Kantons im Abschnitt Gimmermee bis Lohren für die Busbevorzugung sowie der Gemeinde für eine verbesserte Veloverbindung zwischen dem Flecken und dem Bahnhof Rothenburg Station sind in Planung.
		L7.1c	Wir erarbeiten im Rahmen der Revision unserer Bau- und Zonenordnung strategische Leitplanken für die künftige Entwicklung der Mobilität.	Der Erschliessungsrichtplan Mobilität dient der Gemeinde als strategisches Instrument, um die Verkehrsentwicklung vorausschauend, koordiniert und nachhaltig zu steuern. Gestützt auf die 2024 erstellte Mobilitätsstrategie wurde 2025 der Entwurf des Erschliessungsrichtplans Mobilität erstellt, welcher zusammen mit den Unterlagen der Ortsplanungsrevision in der ersten Jahreshälfte 2026 der Bevölkerung zur Mitwirkung und dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet wird.
Z7.2	Der Verkehrsfluss auf der Strasse ist gewährleistet.	L7.2b	Wir streben eine Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr zum Öffentlichen- und Langsamverkehr an.	Für die verkehrliche Entwicklung im ESP Rothenburg wurde das im Jahr 2023 gestartete Gesamtkonzept Siedlung und Verkehr Ende 2024 abgeschlossen. Auf dieser Grundlage wurde 2025 die Erarbeitung des Regelwerks (regionaler Teilrichtplan und regionales Konzept) angegangen. Die Projektpartner haben dazu vorgängig eine entsprechende Projekt- resp. Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.
		L7.2c	Durch regionale Zusammenarbeit wird eine Optimierung des Verkehrs angestrebt	

TRAKTANDUM 1

Strategieziel		Legislaturziel		Rechenschaftsbericht 2025
Z7.3	Das öffentliche Verkehrsangebot ist auf die Bedürfnisse der Wohn- und Arbeitsbevölkerung abgestimmt und dessen Nutzung wird gefördert.	L7.3a	Wir setzen uns für eine gute Verbindung in die Stadt Luzern und nach Rotkreuz mit Anschluss an den Zugverkehr Richtung Zug und Zürich ein.	Mit den Buslinien 50, 51, 52 und 46 besteht eine gute Verbindung in die Stadt Luzern und an die beiden SBB-Haltestellen Rothenburg Station und Emmenbrücke-Kapf. Gegenüber dem Kanton und Verkehrsverbund Luzern wurde in den zum künftigen ÖV-Angebot durchgeführten Vernehmlassungen entsprechend Stellung genommen. 2026 wird zusammen mit dem Verkehrsverbund des Kantons Luzern im Rahmen einer ÖV-Studie das beste-hende Busangebot in Rothenburg einer Gesamtüberprüfung unterzogen.
		L7.3b	Wir setzen uns bei der SBB und beim Kanton dafür ein, dass die gemeinsame Realisierung für eine attraktivere und optimalere Umsteigebeziehung zwischen Bus und Bahn beim Bahnhof Rothenburg Station weiter vorangetrieben wird.	
Z7.4	Wir verfügen über ein gut ausgebautes, zusammenhängendes und sicheres Fuss- und Radwegnetz.	L7.4	Wir überprüfen im Zusammenhang mit der Orts-/Zonenplanrevision unsere Radwege auf Sicherheit und Attraktivität und leiten dazu Massnahmen zur Verbesserung ab.	Der Erschliessungsrichtplan Mobilität dient der Gemeinde als strategisches Instrument, um die Verkehrsentwicklung vorausschauend, koordiniert und nachhaltig zu steuern. Gestützt auf die 2024 erstellte Mobilitätsstrategie wurde 2025 der Entwurf des Erschliessungsrichtplans Mobilität erstellt, welcher zusammen mit den Unterlagen der Ortsplanungsrevision in der ersten Jahreshälfte 2026 der Bevölkerung zur Mitwirkung und dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet wird.
Umwelt				
Z8.1	Die Erhaltung einer gesunden Umwelt (Wasser, Energie, Boden, Landschaft) ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Gemeinde Rothenburg nimmt bezüglich Energieeffizienz und Wärmeschutz bei öffentlichen Bauten zielgerichtet eine Vorbildfunktion wahr.	L8.1a	Das Grundlagenpapier Energie wird überprüft und auf die neuen Bedürfnisse und Technologien angepasst.	Die räumliche Energieplanung, basierend auf dem Klimaleitbild und der Energiestrategie, hat das Grundlagenpapier Energie abgelöst. Mit der Erarbeitung des Klimaleitbildes sowie den Teilstrategien Umwelt, Energie und Mobilität wurde die Grundlage für die zukünftige Kommunikation geschaffen. Die zugehörigen Massnahmen werden in den Massnahmenpapieren definiert.
		L8.1b	Die Gemeinde sensibilisiert die Bevölkerung mittels Informationskampagnen für Umweltschutzanliegen und unterstützt bei Energie- und Umweltfragen.	
Z8.2	Die Natur- und Landschaftsräume sind gut vernetzt, sichern eine hohe Biodiversität und tragen zur Lebensqualität der Bevölkerung bei.	L8.2a	Das Vernetzungsprojekt wird weiterhin gefördert und der Bevölkerung bewusst gemacht (z.B. mit Wald- und Wiesenspaziergängen für die Bevölkerung).	Das Vernetzungsprojekt wurde bis 2027 verlängert. Im Jahr 2025 wurden wertvolle Einzelbäume gefördert. Die Festlegung fand im Jahr 2024 statt. Mit dem Freiraumkonzept basierend auf der Umweltstrategie, wurden die notwendigen Massnahmen formuliert. Die Umsetzung findet laufend statt.
		L8.2b	Wir setzen die Festlegung der Gewässerräume basierend auf die übergeordnete Gesetzgebung zusammen mit der Bevölkerung um.	
		L8.2c	Wir erarbeiten Massnahmen zum Schutz und Förderung der Biodiversität und setzen diese laufend um.	
		L8.2d	Wir erhalten unsere Naherholungsgebiete sowie Grünflächen im Siedlungsgebiet und werten sie ökologisch auf.	

TRAKTANDUM 1

Strategieziel		Legislaturziel		Rechenschaftsbericht 2025
		L8.2e	Beim Friedhof werden Bäume gepflanzt, um für die Zukunft „Baumgräber“ anbieten zu können.	2021 wurden der Friedhof neugestaltet und die Baumgräber erstellt.
Z8.3	Die Trinkwasserversorgung sowie die Abwasser- und Abfallentsorgung sind umweltgerecht, kundenfreundlich, kosteneffizient und dem Stand der Technik entsprechend organisiert.	L8.3	Die Sanierung der Kanalisationsanlagen nach Massgabe des generellen Entwässerungsplans (GEP) wird umgesetzt.	Der Kanalisationskataster sowie der generelle Entwässerungsplan (GEP) werden aufgrund der Gemeindeentwicklung überarbeitet. Nach Aktualisierung dieser Grundlagen wird 2026 mit der Erarbeitung des Entwässerungskonzepts, des Massnahmenplans und der Finanzierungsplanung gestartet.
Z8.4	Die Landwirtschaft ist ein prägender Bestandteil von Rothenburg und leistet einen wichtigen Beitrag zur Landschaftspflege.	L8.4	Mit der Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung wird dem Aspekt der Landwirtschaft Rechnung getragen.	Mit dem Freiraumkonzept basierend auf der Umweltstrategie, wurden die notwendigen Massnahmen formuliert.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Energieplanung mit Absenkpfad Netto-Null	langfristige Kosteneinsparungen in Betrieb und Unterhalt, Beitrag Klimaziel 2050	hoch	Umsetzung räumliche Energieplanung, basierend auf der Energiestrategie / Massnahmen zur Versorgung der Gemeinde Rothenburg mit ausschliesslich erneuerbarer Energie
Chance: Biodiversität im Siedlungsraum	Reduktion Hitzeinseln, Förderung Pflanzenvielfalt	hoch	Umsetzung Freiraumkonzept, basierend auf der Umweltstrategie / Massnahmen zur Adaption des Freiraums auf die veränderten Umweltbedingungen resultierend aus der Klimaveränderung
Chance: nachhaltige Mobilitätsformen	Reduktion motorisierter Individualverkehr, Reduktion Lärm und Abgas	hoch	Umsetzung des Erschliessungsrichtplans Mobilität, basierend auf der Mobilitätsstrategie / Attraktivierung Langsamverkehr und öffentlicher Verkehr, Förderung kombinierter Mobilitätsformen
Risiko: Neophyten	Kostensteigerung für die Gemeinde	mittel	Entwicklungen auf Kantons- und Bundesebene im Auge behalten

Massnahmen und Projekte (Investitionen)

Umwelt und Mobilität	Kosten Total	Zeitraum	R 2024	B 2025	R 2025
----------------------	--------------	----------	--------	--------	--------

In diesem Aufgabenbereich bestehen gegenwärtig keine Massnahmen und Projekte mit Investitionscharakter.

Messgrössen

Umwelt und Mobilität	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Energieanlässe	Anz.	>=3	3	3	3

TRAKTANDUM 1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Umwelt und Mobilität	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	1'270'436	1'523'158	1'523'158	1'418'763	-104'395
Aufwand	1'689'424	1'782'487	1'782'487	1'708'293	-74'194
Ertrag	-418'988	-259'329	-259'329	-289'530	-30'201
Leistungsgruppen					
52.01 - Umwelt und Energie	173'644	218'265	218'265	155'171	-63'094
Aufwand	441'427	477'594	477'594	444'701	-32'893
Ertrag	-267'783	-259'329	-259'329	-289'530	-30'201
52.02 - Mobilität	1'096'792	1'304'893	1'304'893	1'263'592	-41'301
Aufwand	1'247'997	1'304'893	1'304'893	1'263'592	-41'301
Ertrag	-151'205	--	--	--	--

Investitionsrechnung

Umwelt und Mobilität	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--

Erläuterungen zu den Finanzen

52.01 Umwelt und Energie

Es wurde weniger Aufwand für die externe Begleitung von Projekten benötigt als budgetiert. Ebenfalls fielen die Ausgaben für die Strassenraumgestaltung, die Neophytenbekämpfung und Massnahmen aus dem Freiraumkonzept tiefer aus als im Budget vorgesehen. Ertragsseitig führten nicht budgetierte Projektförderungsbeiträge des Bundes zu Mehreinnahmen.

52.02 Mobilität

Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr lag leicht unter dem budgetierten Betrag. Für den Betrieb der beiden Bus-Hubs Ost und West fiel weniger Aufwand an als im Budget vorgesehen.

TRAKTANDUM 1

GENEHMIGUNG VON KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Der Gemeinderat kann Kreditüberschreitungen bewilligen, sofern ein übergeordnetes Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt. Bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschieb für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, kann ebenfalls eine Kreditüberschreitung bewilligt werden. Auch durchlaufende Beiträge oder höhere Abschreibungen und Wertberichtigungen stellen zulässige Gründe dar. Die Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Erläuterungen zu den Abweichungen sind unter den Erläuterungen zu den Finanzern der jeweiligen Aufgabenbereiche aufgeführt.

Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich	Budget 2025 ergänzt	Rechnung 2025	Abweichung	durch Gemeinderat bewilligte Kreditüberschreitung
10 - Politik und Geschäftsführung	521'283	476'216	-45'067	
20 - Zentrale Dienste, Finanzen	-2'313'752	-2'495'634	-181'883	
21 - Steuern	-26'133'905	-27'926'257	-1'792'352	
30 - Kanzleidienste	731'711	506'203	-225'508	
31 - Gesundheit, Soziales und Gesellschaft	12'664'759	12'335'880	-328'879	
40 - Bildung	12'362'075	11'951'602	-410'474	
41 - Kultur	302'749	284'040	-18'709	
50 - Sicherheit, Gemeindelienschaften, Strassen	2'588'651	2'318'400	-270'251	
51 - Raumordnung, Ver- und Entsorgung	555'372	546'545	-8'827	
52 - Umwelt und Mobilität	1'523'158	1'418'763	-104'395	
Gesamthaushalt	2'802'102	-584'242	-3'386'344	

Eine Kreditüberschreitung in der Erfolgsrechnung liegt vor, wenn der Nettoaufwand eines Aufgabenbereichs der Rechnung grösser ist als das ergänzte Budget. Das ergänzte Budget beinhaltet zusätzlich zum von den Stimmberechtigten festgesetzten Budget, die vom Gemeinderat beschlossenen Kreditüberträge für nicht abgeschlossene Vorhaben aus dem Vorjahr.

Investitionsausgaben (brutto)

Aufgabenbereich	Budget 2025 ergänzt	Rechnung 2025	Abweichung	durch Gemeinderat bewilligte Kreditüberschreitung
40 - Bildung	158'000	137'338	-20'662	
50 - Sicherheit, Gemeindelienschaften, Strassen	7'505'000	4'068'068	-3'436'932	
51 - Raumordnung, Ver- und Entsorgung	960'000	974'192	14'192	Bei den Anschlussgebühren kam es aufgrund nicht realisierter Bauvorhaben zu Forderungsbereinigungen und dadurch zu einem Ausgabenanstatt dem budgetierten Einnahmeüberschuss.
Gesamthaushalt	8'623'000	5'179'598	-3'443'402	

TRAKTANDUM 1

Eine Kreditüberschreitung in der Investitionsrechnung liegt vor, wenn die Investitionsausgaben (brutto) eines Aufgabenbereichs der Rechnung grösser sind als das ergänzte Budget. Das ergänzte Budget beinhaltet zusätzlich zum von den Stimmberechtigten festgesetzten Budget, die vom Gemeinderat beschlossenen Kreditüberträge für nicht abgeschlossene Vorhaben aus dem Vorjahr.

KENNTNISNAHME VON KREDITÜBERTRAGUNGEN

Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, kann der Gemeinderat beschliessen, die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung zu übertragen. Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Die Kreditübertragungen sind den Stimmberechtigten im Jahresbericht zur Kenntnis zu bringen. In Abweichung zum restlichen Jahresbericht umfasst das ergänzte Budget in den nachfolgenden Aufstellungen zusätzlich zum von den Stimmberechtigten festgesetzten Budget und den Kreditüberträgen aus dem Vorjahr, auch die Kreditüberträge ins Folgejahr.

Ergänzttes Budget 2025

Erfolgsrechnung nach Kostenarten	Budget fest- gesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget ergänzt
30 - Personalaufwand	20'821'802	--	--	--	20'821'802
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'966'585	--	--	--	4'966'585
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'931'645	--	--	--	2'931'645
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	227'016	--	--	--	227'016
36 - Transferaufwand	17'134'686	--	--	--	17'134'686
39 - Interne Verrechnungen	16'248'807	--	--	--	16'248'807
Betrieblicher Aufwand	62'330'541	--	--	--	62'330'541
40 - Fiskalertrag	-26'769'600	--	--	--	-26'769'600
41 - Regalien und Konzessionen	-405'000	--	--	--	-405'000
42 - Entgelte	-3'602'300	--	--	--	-3'602'300
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-284'282	--	--	--	-284'282
46 - Transferertrag	-10'938'400	--	--	--	-10'938'400
49 - Interne Verrechnungen	-16'248'807	--	--	--	-16'248'807
Betrieblicher Ertrag	-58'248'389	--	--	--	-58'248'389
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	4'082'152	--	--	--	4'082'152
34 - Finanzaufwand	163'750	--	--	--	163'750
44 - Finanzertrag	-304'800	--	--	--	-304'800
Ergebnis aus Finanzierung	-141'050	--	--	--	-141'050
Operatives Ergebnis	3'941'102	--	--	--	3'941'102
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-1'139'000	--	--	--	-1'139'000
Ausserordentliches Ergebnis	-1'139'000	--	--	--	-1'139'000
Gesamtergebnis	2'802'102	--	--	--	2'802'102

TRAKTANDUM 1

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen	Budget fest- gesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget ergänzt
10 - Politik und Geschäftsführung	521'283	--	--	--	521'283
20 - Zentrale Dienste, Finanzen	-2'313'752	--	--	--	-2'313'752
21 - Steuern	-26'133'905	--	--	--	-26'133'905
30 - Kanzleidienste	731'711	--	--	--	731'711
31 - Gesundheit, Gesellschaft und Soziales	12'664'759	--	--	--	12'664'759
40 - Bildung	12'362'075	--	--	--	12'362'075
41 - Kultur	302'749	--	--	--	302'749
50 - Sicherheit, Gemeindeligenschaften, Strassen	2'588'651	--	--	--	2'588'651
51 - Raumordnung, Ver- und Entsorgung	555'372	--	--	--	555'372
52 - Umwelt und Mobilität	1'523'158	--	--	--	1'523'158
Gesamthaushalt	2'802'102	--	--	--	2'802'102

Investitionsrechnung nach Kostenarten	Budget fest- gesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget ergänzt
50 - Sachanlagen	7'685'000	330'000	--	1'704'530	6'310'470
51 - Investitionen auf Rechnung Dritter	158'000	--	--	--	158'000
52 - Immaterielle Anlagen	450'000	--	--	--	450'000
Investitionsausgaben (Brutto)	8'293'000	330'000	--	1'704'530	6'918'470
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	4'250'000	--	--	40'000	4'210'000
Investitionseinnahmen	4'250'000	--	--	40'000	4'210'000
Nettoinvestitionen	4'043'000	330'000	--	1'664'530	2'708'470

Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen	Budget fest- gesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget ergänzt
40 - Bildung	158'000	--	--	--	158'000
50 - Sicherheit, Gemeindeligenschaften, Strassen	7'275'000	230'000	--	1'704'530	5'800'470
51 - Raumordnung, Ver- und Entsorgung	860'000	100'000	--	--	960'000
Investitionsausgaben (Brutto)	8'293'000	330'000	--	1'704'530	6'918'470
50 - Sicherheit, Gemeindeligenschaften, Strassen	4'000'000	--	--	40'000	3'960'000
51 - Raumordnung, Ver- und Entsorgung	250'000	--	--	--	250'000
Investitionseinnahmen	4'250'000	--	--	40'000	4'210'000
Nettoinvestitionen	4'043'000	330'000	--	1'664'530	2'708'470

TRAKTANDUM 1

BILANZ

	31.12.2024	31.12.2025	Abweichung
Aktiven	113'808'542	115'218'965	1'410'423
10 - Finanzvermögen	41'736'917	43'042'233	1'305'316
100 - Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	14'472'140	12'671'418	-1'800'722
101 - Forderungen	10'373'651	11'883'146	1'509'494
104 - Aktive Rechnungsabgrenzung	579'144	430'958	-148'186
107 - Finanzanlagen	1'002'002	2'002'002	1'000'000
108 - Sachanlagen Finanzvermögen	15'309'980	16'054'709	744'729
14 - Verwaltungsvermögen	72'071'625	72'176'732	105'107
140 - Sachanlagen Verwaltungsvermögen	68'401'946	68'166'226	-235'720
142 - Immaterielle Anlagen	1'217'998	1'606'867	388'868
145 - Beteiligungen, Grundkapitalien	2'229'314	2'229'314	0
146 - Investitionsbeiträge	222'367	174'326	-48'041
Passiven	113'623'671	114'634'724	1'011'053
20 - Fremdkapital	40'161'326	41'995'010	1'833'684
200 - Laufende Verbindlichkeiten	24'758'052	23'710'076	-1'047'976
201 - Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	12'047'167	15'905'826	3'858'660
204 - Passive Rechnungsabgrenzung	1'530'671	1'325'285	-205'386
206 - Langfristige Finanzverbindlichkeiten	717'954	693'822	-24'132
208 - Langfristige Rückstellungen	360'000	360'000	0
209 - Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen u. Fonds im FK	747'482	0	-747'482
29 - Eigenkapital	73'462'345	72'639'714	-822'631
290 - Spezialfinanzierung im Eigenkapital	16'800'056	16'996'554	196'497
291 - Fonds im Eigenkapital	1'695'617	1'630'617	-65'000
295 - Aufwertungsreserve	20'271'285	19'132'285	-1'139'000
299 - Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	34'695'386	34'880'258	184'872
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	184'872	584'242	

TRAKTANDUM 1

GELDFLUSSRECHNUNG

	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Ergebnis der Erfolgsrechnung (+ Gewinn / - Verlust)	184'872	584'242
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'744'462	2'872'645
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	-731'623	-1'509'494
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	2'319'840	148'186
+ Verluste / - Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0	-13
+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	2'168'125	2'865'031
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-5'511'360	-50'533
+ Bildung / - Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	250'000	0
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	336'727	-615'984
+ Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / - Entnahmen Eigenkapital	-1'139'000	-1'139'000
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0	0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	621'643	3'155'080
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-6'884'333	-5'179'598
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	3'023'295	2'177'713
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-3'861'038	-3'001'885
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	253'275	-154'853
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-3'607'763	-3'156'738
+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	-1'002'000	-1'000'000
+ Gewinne / - Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0	13
+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	-4'913'927	-744'729
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-5'915'927	-1'744'716
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-9'523'690	-4'901'454
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-8'902'047	-1'746'374
Finanzierungstätigkeit		
+ Zu / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5'901'558	3'858'660
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	780'000	0
+ Zunahme / - Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	3'063'390	-3'913'007
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	9'744'948	-54'347
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	842'900	-1'800'722
Kontrollrechnung		
- Stand flüssige Mittel per 01.01.	13'629'240	14'472'140
+ Stand flüssige Mittel per 31.12.	14'472'140	12'671'418
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	842'900	-1'800'722
Kontrolltotal	0	0

TRAKTANDUM 1

FINANZKENNZAHLEN

Der Regierungsrat legt gemäss § 7 FHGG die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest und definiert die Bandbreiten, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sicherzustellen ist. Werden die Bandbreiten nicht eingehalten, hat der Gemeinderat die Abweichungen zu begründen und nötigenfalls Korrekturmassnahmen aufzuzeigen und umzusetzen.

	Grenzwert	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Selbstfinanzierungsgrad		65.32	54.29	56.69
Selbstfinanzierungsgrad Ø 5 Jahre	> 80 %	82.10	100.80	80.90
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	7.82	4.72	3.64
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.04	0.00	0.17
Kapitaldienstanteil	< 15 %	6.29	6.18	6.31
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	-11.70	-5.65	-3.42
Nettoschuld pro Einwohner	< 2'500	-415.00	-194.49	-120.51
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< 3'000	878.00	1'155.00	1'197.46
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	57.28	84.70	86.33

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, welchen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung. Er soll im Durchschnitt über fünf Rechnungsjahre und im Durchschnitt von vier Planjahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt den Anteil des Ertrags, welchen die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Er soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1500 Franken beträgt.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil zeigt den Anteil der Erträge, welcher durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Er soll 4 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Gesamtertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Er soll 15 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt den Anteil der Fiskalerträge, welcher (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Er soll 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoschuld pro Einwohner/in

Die Nettoschuld pro Einwohner/in zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Sie soll 2500 Franken nicht übersteigen.

TRAKTANDUM 1

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner/in

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner/in zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Sie soll 3000 Franken nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt die Bruttoschulden in Prozent des laufenden Ertrags. Er soll 200 Prozent nicht übersteigen.

Massnahmen aufgrund nicht eingehaltener Finanzkennzahlen

Gegenwärtig sind alle Finanzkennzahlen eingehalten.

TRAKTANDUM 1

BEITRAGSCONTROLLING

Wird eine Aufgabe der Gemeinde an eine Person oder Organisation ausserhalb der Verwaltung übertragen und dafür einen Beitrag entrichtet, liegt ein Leistungsverhältnis vor. Ein solches ist mittels Leistungsvereinbarung abzuschliessen, welches den Anforderungen nach § 30 FHGG entspricht. Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere die zu erfüllenden Aufgaben, die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung, die Abgeltung der Leistungen sowie die Berichterstattung. Liegt zusätzlich eine Beteiligung seitens der Gemeinde an einer Organisation vor, wird diese im Beteiligungsspiegel (siehe Anhang) protokolliert.

Gemäss § 31 FHGG ist die Berichterstattung über bestehende Leistungsvereinbarungen Teil des Jahresberichts. Die Gemeinde Rothenburg überprüft die bestehenden Leistungsvereinbarungen regelmässig im Zusammenhang mit der Erarbeitung der politischen Planung. Bei den bestehenden Leistungsvereinbarungen wurde festgestellt, dass die Leistungsvereinbarungen eingehalten wurden und die geleisteten Beiträge gerechtfertigt waren.

Mit folgenden Institutionen/Unternehmungen hat die Gemeinde Rothenburg wesentliche Leistungsvereinbarungen abgeschlossen (nicht abschliessend):

- Fläckematte AG, Alters- und Pflegeheim
- Gemeinde Emmen, Sozialinspektor
- Pro Senectute Kanton Luzern, Sozialberatung für Menschen im AHV-Alter
- Kanton Luzern und diverse Unternehmen, Schneeräumung
- REAL recycling entsorgung abwasser luzern, Kehricht- und Abfallentsorgung
- ZSO Emme, Zivilschutz
- Korporation Rothenburg, Wasserversorgung
- SE Sicherheit und Energie AG, Feuerschau (Feuerpolizeiliche Rohbaukontrolle)
- Spitex Rothenburg, Ambulante Krankenpflege, Mahlzeiten- und Fahrdienst
- Stadt Luzern, Mütter- und Väterberatung Region Luzern
- Traversa Luzern, Sozialberatung für Menschen mit einer psychischen Erkrankung
- Schuldienstkreis Rothenburg
- Verschiedene Ärzte, Schuluntersuch
- Verschiedene Zahnärzte, Schuluntersuch
- Verschiedene Instruktorinnen, Schulzahnpflege

TRAKTANDUM 1

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Berichte:

- Abweichung zur Rechnungslegung
- Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze
- Eventualverpflichtungen und -forderungen
- Finanzielle Zusicherungen
- Zusätzliche Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie finanzieller Risiken
- Sonderkreditkontrolle
- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Eigenkapitalnachweis

ABWEICHUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

RECHNUNGSLEGUNGS- UND BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG). Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tieferliegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

TRAKTANDUM 1

ANLAGESPIEGEL

Finanzvermögen		Anschaffungswert 01.01.2025 (inkl. Um- gliederungen)	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs- wert 31.12.2025	Kumulierte Abschreibungen Vorjahre	Abschreibungen 2025	Buchwert 01.01.2025	Buchwert 31.12.2025
1070.00	Aktien	1	0	0	1	0	0	1	1
1070.02	Anteilscheine	2'000	0	0	2'000	0	0	2'000	2'000
1071.00	Langfristige Darlehen	500'000	1'500'000	0	2'000'000	0	0	500'000	2'000'000
1072.00	Langfristige Forderungen	62'000	0	0	62'000	-61'999	0	1	1
1080.00	Grundstücke FV	15'309'980	744'729	0	16'054'709	0	0	15'309'980	16'054'709
Total Finanzvermögen		15'873'981	2'244'729	0	18'118'710	-61'999	0	15'811'982	18'056'711

Verwaltungsvermögen		Anschaffungswert 01.01.2025 (inkl. Um- gliederungen)	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs- wert 31.12.2025	Kumulierte Abschreibungen Vorjahre	Abschreibungen 2025	Buchwert 01.01.2025	Buchwert 31.12.2025
1400.00	Grundstücke	4'043'892	65'001	0	4'108'893	-777'883	0	3'266'009	3'331'010
1401.00	Strassen	12'433'273	3'053'891	0	15'487'163	-5'670'061	-532'820	6'763'212	9'284'282
1403.10	Übrige Tiefbauten	173'060	0	0	173'060	-19'105	-3'080	153'956	150'876
1403.20	Übrige Tiefbauten (Plätze, Parkan- lagen, Friedhöfe)	1'085'926	0	0	1'085'926	-78'802	-41'936	1'007'124	965'188
1403.50	Tiefbauten Stammgeleise	337'570	0	0	337'570	-308'101	-12'350	29'469	17'119
1403.51	Tiefbauten Abwasserleitungen	12'717'216	475'239	0	13'192'455	-7'062'230	-137'270	5'654'987	5'992'956
1404.00	Hochbauten	56'975'769	1'700'752	0	58'676'521	-13'233'750	-1'748'406	43'742'019	43'694'365
1404.50	Spezialfinanzierung Hochbauten	453'819	0	0	453'819	-179'896	-16'905	273'923	257'018
1406.10	Mobilien, Maschinen, Apparate	1'470'515	55'573	0	1'526'088	-812'730	-197'358	657'785	516'000
1406.20	Fahrzeuge	549'253	0	0	549'253	-239'102	-37'094	310'150	273'056
1406.50	Mobilien Feuerwehr	599'857	0	0	599'857	-352'139	-39'296	247'718	208'422
1406.52	Mobilien Abfallwesen	40'878	0	0	40'878	-25'550	-5'110	15'328	10'218

TRAKTANDUM 1

1407.00	Anlagen im Bau	6'318'892	-2'853'176	0	3'465'716	0	0	6'318'892	3'465'716
1420.00	Software	180'559	0	0	180'559	0	0	0	0
1427.00	Immaterielle Anlagen in Realisierung	0	294'826	0	294'826	0	0	0	294'826
1429.00	Übrige immat. Anlagen (Ortsplanung, GEP)	1'796'826	205'090	0	2'001'916	-596'059	-93'817	1'200'767	1'312'040
1455.00	Beteiligungen	2'229'314	0	0	2'229'314	0	0	2'229'314	2'229'314
1466.00	Investitionsbeiträge an Private	216'083	0	0	216'083	-34'553	-7'204	181'530	174'326
2068.50	Überschuss Anschlussgebühren	62'046	24'132	0	86'178	0	0	62'046	86'178
Total Verwaltungsvermögen		101'684'747	3'021'329	0	104'706'075	-29'570'520	-2'872'646	72'114'228	72'262'911

RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

	Anfangsbestand 01.01.2025	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr./kurzfr.	Endbestand 31.12.2025
Kurzfristige Rückstellungen						
-						
Total						
Langfristige Rückstellungen						
Geleiseüberquerung Hasenmoosstrasse	110'000	0	0	0	0	110'000
Rückbau Spielplatz / Liliputbahn Chärns matt	250'000	0	0	0	0	250'000
Total	360'000					360'000

TRAKTANDUM 1

BETEILIGUNGSSPIEGEL

Name, Sitz, Rechtsform	Zweck/Leistung	Gesamtkapital	Anteil Gemeinde, Einsitz in strategischen Leitungsgremien im Berichtsjahr	Buchwert	Wichtige Zahlungsströme / Dividenden im Berichtsjahr	Spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht)
Privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)						
Elisabethen-Stiftung, Rothenburg, Stiftung	Förderung und Unterstützung des Besuches des durch die Einwohnergemeinde geführten Kindergartens, durch Leistung von finanziellen Beiträgen; Übernahme von Elternbeiträgen für Bedürftige auf der Volksschulstufe.	-	Stiftungsratspräsidium: Raphael Bühlmann (Stiftungsrat ist verpflichtet nach Stiftungszweck zu handeln.)	-	-	Haftung auf Stiftungskapital beschränkt
Fläckematte AG, Rothenburg, Aktiengesellschaft	Führen und Betreiben von Institutionen für Menschen, welche Pflege und Betreuung benötigen; Betrieb von Einrichtungen wie Alterszentren, Alterswohnungen sowie Angeboten für hindernisfreies Wohnen und weiteren bedarfsgerechten Dienstleistungen; die Gesellschaft kann Beteiligungen an andern Unternehmen mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung eingehen sowie die Gründung von Tochtergesellschaften und die Errichtung von Zweigniederlassungen im Inland, insbesondere im Kanton Luzern vornehmen; Kauf, Verkauf, Belastung und Verwaltung von Immobilien.	CHF 4'000'000	100 % Verwaltungsratsmitglied: Gisela Doenni	CHF 2'229'314	CHF 1'207'637 (Restfinanzierung)	Haftung mit Aktienkapital, Nachschussrisiko zur Sicherstellung der Alters- und Pflegeversorgung
Regionales Eiszentrum Luzern AG, Luzern, Aktiengesellschaft	Erstellung und Betrieb von Kunsteisbahnen sowie anderen Sport- und Freizeitanlagen; Erwerb, Verwaltung und Veräusserung von Liegenschaften; Beteiligungen.	CHF 4'842'500	1.33 % (645 Aktien)	CHF 1	-	Haftung mit Aktienkapital

TRAKTANDUM 1

<p>Stiftung für das Alters- und Pflegeheim Rothenburg, Rothenburg, Stiftung</p>	<p>In erster Linie (Reihenfolge unbeachtlich): Finanzielle Unterstützung für ausserordentliche Anschaffungen im Pflegebereich und für andere dringende Bedürfnisse für das Alters- und Pflegeheim Rothenburg; Ausrichtung von Beträgen für festliche oder gesellige Anlässe für Heimbewohnerinnen sowie für das Personal des Alters- und Pflegeheimes Rothenburg; die finanzielle Einzelhilfe für bedürftige Heimbewohnerinnen oder Einwohnerinnen der Gemeinde Rothenburg für Arzt-, Pflege- oder Lebenshaltungskosten. Mit dem übrigen Stiftungsvermögen und sofern für die vorstehend genannten Zwecke kein Bedarf besteht, auch mit dem Vermögen aus dem Josef und Rösli Wolf-Fricke-Fonds, verfolgt die Stiftung folgenden Zweck: Finanzielle Unterstützung von Projekten/Institutionen im Bereich Gesundheit und Alter in der Gemeinde Rothenburg, wobei darauf zu achten ist, dass die unterstützten Projekte/Institutionen vorwiegend auf Freiwilligenarbeit beruhen und/oder nur eine geringe finanzielle Trägerschaft aufweisen und/oder auch den Heimbewohnerinnen des Alters- und Pflegeheimes Rothenburg zu Gute kommen.</p>	<p>-</p>	<p>Stiftungsratsmitglied: Gisela Doenni (Stiftungsrat ist verpflichtet nach Stiftungszweck zu handeln.)</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>Haftung auf Stiftungskapital beschränkt</p>
<p>Wohnbaugenossenschaft "Wobaro" Rothenburg, Rothenburg, Genossenschaft</p>	<p>Förderung des preisgünstigen und sozialen Wohnungsbaus, besonders im Sinne des Bundesgesetzes zur Förderung des Wohnungsbaus und des Erwerbs von Wohnungs- und Hauseigentum (WEG) sowie ähnlicher Erlasse von Bund, Kanton und Gemeinde; Kauf und Verkauf von Grundstücken; Bau oder Erwerb und Vermietung von Häusern; Beteiligungen.</p>	<p>-</p>	<p>CHF 1'000</p>	<p>CHF 1'000</p>	<p>-</p>	<p>Haftung mit Genossenschaftskapital</p>
<p>Wohnbaugenossenschaft LI-WOBA, Rothenburg, Genossenschaft</p>	<p>Verschaffung und Erhaltung von gesundem und preisgünstigem Wohnraum ihren Mitgliedern in gemeinsamer Selbsthilfe und Mitverantwortung.</p>	<p>-</p>	<p>CHF 1'000</p>	<p>CHF 1'000</p>	<p>-</p>	<p>Haftung mit Genossenschaftskapital</p>

TRAKTANDUM 1

Öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)						
LuzernPlus, Luzern, Gemeindeverband	Entwicklungsträger für die Gemeinden der Region Luzern bei der Gestaltung und Umsetzung der regionalen Raum- und Strukturentwicklung.	-	Teilnahme an Delegiertenversammlung: Bernhard Büchler	-	CHF 139'555 (Jahresbeitrag, Beitrag regionale Kulturangebote. Gebietsmanagement und Entwicklungsschwerpunkt Rothenburg-Station)	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen
Gemeindeverband information and communication technology (GICT), Rothenburg, Gemeindeverband	Der Gemeindeverband bezweckt die Erbringung von ICT-Dienstleistungen für seine Verbandsgemeinden, die ihm angegliederten Organisationen, die Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie für Kunden, die mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben betraut sind.	-	Teilnahme an Delegiertenversammlung: Roland Ineichen	-	CHF 130'719 (Fulloutsourcing Betrieb IT)	Haftung auf Verbandsvermögen beschränkt
KLICK - Fachstelle Sucht Region Luzern, Luzern, Gemeindeverband	Der Gemeindeverband führt eine Fachstelle im legalen Suchtbereich mit folgenden Aufgaben: Ambulante Beratung, Begleitung und Therapie von Menschen mit legalen Suchtproblemen oder Suchtverhalten und deren Bezugspersonen. Die Fachstelle ist auch in der Früherfassung tätig.	-	-	-	CHF 18'004 (Jahresbeitrag)	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen
Korporation Rothenburg, öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Gemeindestatus	Verwaltung und Nutzung ihres Korporationsgutes; Betreibung der Wasserversorgung Rothenburg im Rahmen der kantonalen Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzgebung und des Vertrags über den Betrieb der öffentlichen Wasserversorgung mit der Gemeinde Rothenburg; Leistung von angemessenen Beiträgen für öffentliche, gemeinnützige und kulturelle Zwecke.	-	Teilnahme an Korporationsversammlung: Valentin Kreienbühl	-	CHF 74'051 (Löschwasserbeiträge, Hydrantenkontrollen, Wasserbezug)	Einschussrisiko zur Sicherstellung der Wasserversorgung

TRAKTANDUM 1

<p>Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL), Ebikon, Gemeindeverband</p>	<p>Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung der im Abfallreglement definierten Abfälle im Verbandsgebiet (Sammlung und Behandlung sowie Verwertung oder Deponierung); Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Abwassers, vom Eintritt in den Verbandskanal über die Reinigung bis zur Rückführung in den Wasserkreislauf (Sammlung, Reinigung); Gewinnung und Vermarktung erneuerbarer Energien, insbesondere aus Abfällen und Abwässern.</p>	-	<p>Teilnahme an Delegiertenversammlung: Michael Riedweg</p>	-	<p>CHF 544'091 (Siedlungsentwässerung) Fr. 159'723 (Abfallentsorgung)</p>	<p>Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen</p>
<p>Verkehrsverbund Luzern, Luzern, öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit</p>	<p>Verantwortlich für die Planung und Finanzierung des öffentlichen Personenverkehrs im Kanton Luzern soweit einzelne Aufgaben nicht dem Kanton obliegen.</p>	-	-	-	<p>CHF 1'196'020 (Jahresbeitrag)</p>	<p>Haftung subsidiär zum Anstaltsvermögen</p>
<p>Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern, Luzern, Stiftung</p>	<p>Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Luzerner Wirtschaft; Nationale und internationale Vermarktung des Wirtschafts- und Wohnstandorts Luzern mit Partnern; Ansiedelung neuer Unternehmen und finanzstarker Privatpersonen auf dem Kantonsgebiet Luzern; Unterstützung des Wachstumspotenzials ansässiger Unternehmen; Förderung des Innovations- und Wissenstransfers zwischen Wirtschaft und Bildungsinstitutionen.</p>	-	<p>Teilnahme an Mitgliederversammlung: Raphael Bühlmann</p>	-	<p>CHF 7'792 (Jahresbeitrag)</p>	<p>Haftung auf Stiftungskapital beschränkt</p>
<p>Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge, Luzern, Zweckverband</p>	<p>Der Verband plant, organisiert und finanziert Leistungen der institutionellen Sozialhilfe gemäss § 21 des Sozialhilfegesetzes sowie Leistungen der Gesundheitsförderung und der Prävention gemäss § 46 Abs. 3 des Gesundheitsgesetzes. Er koordiniert die Leistungen der Gemeinden und des Kantons unter Berücksichtigung nationaler Strategien und Entwicklungen, fördert die flächendeckende Ausrichtung der Leistungen und entwickelt Instrumente für die zielgerichtete und effiziente Umsetzung der Verbandsaufgaben.</p>	-	<p>Teilnahme an Delegiertenversammlung: Gisela Doenni</p>	-	<p>CHF 70'452 (Jahresbeitrag)</p>	<p>Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen</p>

TRAKTANDUM 1

Weitere Organisationen mit kommunaler Beteiligung (z.B. Vereine, einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) mittels Gemeindevertrag, Genossenschaften, usw.)						
Berufsbeistandschaft Kreis Emmen, Emmen, Gemeindevertrag	Betreuung, Begleitung und Unterstützung von Menschen mit einer Kinder- oder Erwachsenenschutzmassnahme	-	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen	-	CHF 320'348 (Sockelbeitrag, Fallzahlen)	Haftung liegt bei Sitzgemeinde, aber Nachschussrisiko zur Sicherstellung der Berufsbeistandschaften
Jugend- und Familienberatungsstelle Emmen, Emmen, Gemeindevertrag	Beratung von Jugendlichen und Familien	-	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen	-	CHF 51'621 (Sockelbeitrag, Fallzahlen)	Haftung liegt bei Sitzgemeinde, aber Nachschussrisiko zur Sicherstellung der Jugend- und Familienberatung
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Emmen, Emmen, Gemeindevertrag	Vollzug des Kinder- und Erwachsenenschutzes	-	Einsatz in Begleitkommission KESB: Gisela Doenni	-	CHF 283'308 (Sockelbeitrag, Fallzahlen)	Haftung liegt bei Sitzgemeinde, aber Nachschussrisiko zur Sicherstellung des Kindes- und Erwachsenenschutzes
Regionale Tierkörpersammelstelle Sempach Station, Neuenkirch, Gemeindevertrag	Betrieb einer regionalen Tierkörpersammelstelle	-	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen	-	CHF 8'679 (Jahresbeitrag)	Haftung liegt bei Sitzgemeinde, aber Nachschussrisiko zur Sicherstellung der Tierkörpersammlung

TRAKTANDUM 1

Regionales Zivilstandsamt Emmen, Emmen, Gemeindevertrag	Führung des Zivilstandsamtes	-	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen	-	CHF 52'324 (Jahresbeitrag)	Haftung liegt bei Sitzgemeinde, aber Nachschussrisiko zur Sicherstellung des Zivilstandswesens
Regionale Zivilschutzorganisation Emme, Emmen, Gemeindevertrag	Erfüllung der nach Gesetzgebung des Bundes und des Kantons für die Vertragsgemeinde erforderlichen Zivilschutzaufgaben wie das Betreiben einer einsatzbreiten Organisation und das Beschaffen der notwendigen Mittel	-	Teilnahme an Versammlung der Vertragsgemeinden: Gisela Doenni	-	CHF 75'727 (Jahresbeitrag)	Nachschussrisiko zur Sicherstellung der Zivilschutzaufgaben
Schuldienstkreis Rothenburg, Rothenburg, Gemeindevertrag	Bereitstellung von Angeboten in den Bereichen Logopädie, Psychomotorik-Therapie und Schulpsychologie	-	Vollzug durch die Schuldienste Rothenburg Präsidium der Versammlung der Vertragsgemeinden: Thomas Wespi	-	CHF 985'367 (Entschädigungen Anschlussgemeinden)	Haftung liegt bei der Gemeinde Rothenburg
Sozialdienst Rothenburg/Rain, Rothenburg, Gemeindevertrag	Vollzug der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie der Alimentenbevorschussung und des -inkassos	-	Vollzug durch die Abteilung Gesellschaft und Soziales Rothenburg	-	CHF 208'747	Haftung liegt bei der Gemeinde Rothenburg
Güter- und Waldstrassengenossenschaft Rothenburg, Genossenschaft des öffentlichen Rechts	Bau und Erhalt der Werke nach den einschlägigen Gesetzen und entsprechendem Planwerk	-	Teilnahme an Generalversammlung: Valentin Kreienbühl	-	CHF 37'242 (Jahresbeitrag, Beitrag allgemeiner Unterhalt, Sanierungsbeiträge)	Haftung mit Genossenschaftskapital
Luzerner Gemeindeinformatik (LGI), Römerswil, Verein	Vermittlung und Erbringung professioneller Dienstleistungen im Bereich der Informatik- und Kommunikationstechnologien, welche die gemeinsame strategische Ausrichtung operativ und gesamtwirtschaftlich unterstützen	-	Teilnahme an Generalversammlung: Raphael Bühlmann	-	CHF 58'312 (Jahresbeitrag, Wartung Systemsoftware)	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt

TRAKTANDUM 1

Spitex Rothenburg, Rothenburg, Verein	Der Verein bezweckt die Ausführung einer bedarfsorientierten Begleitung, Betreuung und Pflege zu Hause. Er stellt Dienstleistungen sicher, die es den Klientinnen und Klienten ermöglichen, ihre Selbständigkeit, Eigenaktivität, Integration und Selbstverantwortung in einem hohen Grad zu erhalten. Insbesondere bietet der Verein Beratung, Behandlungs- und Grundpflege, sowie psychiatrische Pflege und Betreuung für hilfsbedürftige, kranke, betagte und Menschen mit Einschränkungen zu Hause, wie auch Beratung derer Angehörigen an. Die Dienstleistungen werden im Einzelnen in der Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Rothenburg definiert.	-	Teilnahme an Generalversammlung: Gisela Doenni	-	CHF 892'797 (Restkostenfinanzierung, en, SOS-Fahrdienst, Mahlzeiten-dienst)	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt, aber Nachschussrisiko zur Sicherstellung der Alters- und Pflegeversorgung
Verband Luzerner Gemeinden VLG, Luzern, Verein	Der Verband bezweckt die Wahrung gemeinsamer Interessen aller Einwohnergemeinden im Kanton Luzern.	-	Teilnahme an Generalversammlung: Bernhard Büchler	-	CHF 19'222 (Jahresbeitrag, Nutzung eUmzug LU)	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt

EVENTUALVERPFLICHTUNGEN UND -FORDERUNGEN

Es sind keine ausserordentlich hohen Eventualverpflichtungen und -forderungen vorhanden.

FINANZIELLE ZUSICHERUNGEN

Wird von den Grundeigentümern der Grundstücke Nr. 128 (PK Bau AG, Giswil) oder Nr. 1836 (Bieri Service AG) der Nachweis über die Nutzung der Stammgeleiseanlage erbracht, hat sich die Gemeinde verpflichtet, die Strassenquerung wiederherzustellen. Eine Rückstellung über 110'000 Franken wurde gebildet.

Die Gemeinde Rothenburg leistet gegenüber der Kooperation Wasserversorgung Rothenburg Beiträge an den Neu- und Ausbau bzw. an die Erneuerung von Löschwasser-einrichtungen (Leitungen und Hydranten), welche bei der kantonalen Gebäudeversicherung subventionsberechtigt sind. Die Gemeinde übernimmt innerhalb der Bauzone 5 Prozent und ausserhalb der Bauzone 7.5 Prozent der subventionsberechtigten Kosten.

TRAKTANDUM 1

Die Gemeinde Rothenburg ist gegenüber der Güter- und Waldgenossenschaft Rothenburg verpflichtet Gemeinbeiträge an die Kosten für den Bau, die Erneuerung und den baulichen Unterhalt von Güterstrassen zu entrichten. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Strassenreglement der Gemeinde Rothenburg.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN FÜR DIE BEURTEILUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE SOWIE FINANZIELLER RISIKEN

Die zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde erforderlichen Angaben sind im Jahresbericht enthalten.

EIGENKAPITALNACHWEIS

	Anfangsbestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand	Abweichung
2900 - Spezialfinanzierung im EK	16'800'056	196'497	0	16'996'554	196'497
2900.10 - Verpflichtung an Feuerwehr	650'789	-27'371	0	623'418	-27'371
2900.30 - Verpflichtung Abwasserbeseitigung	15'775'375	273'027	0	16'048'402	273'027
2900.40 - Verpflichtung Abfallbeseitigung	287'010	-71'344	0	215'666	-71'344
2900.60 - Verpflichtung Betriebskosten/Erneuerungsfonds Stammgleise	64'855	16'140	0	80'995	16'140
2900.61 - Verpflichtung Grabenweg	22'028	6'045	0	28'073	6'045
2910 - Fonds im Eigenkapital	1'695'617	-65'000	0	1'630'617	-65'000
2910.00 - Ersatzabgabe für Parkplatzbauten	66'000	32'000	0	98'000	32'000
2910.06 - Mehrwertabgabe / Infrastrukturbeitrag	1'624'117	-97'000	0	1'527'117	-97'000
2910.08 - Fonds Energieabgabe	5'500	0	0	5'500	0
2950 - Aufwertungsreserven	20'271'285	-1'139'000	0	19'132'285	-1'139'000
2950.00 - Aufwertungsreserve	20'271'285	-1'139'000	0	19'132'285	-1'139'000
2999 - Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	34'695'386	0	184'872	34'880'258	184'872
Total Eigenkapital	73'462'345	0	0	72'639'714	-822'631
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung				584'242	

TRAKTANDUM 1

SONDERKREDITKONTROLLE

Bezeichnung	Beschluss	Bruttokredit	beanspr. bis 31.12.2024	Budget 2025		Rechnung 2025		Kontrolle	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.2024	verfügbar ab 01.01.2025
Umbau Bahnhof Rothenburg Station	13.06.2021	16'350'000	10'129'725.54	4'050'000.00	4'000'000.00	2'369'986.20	2'030'380.50	12'499'711.74	3'850'288.26

BERICHT DER FINANZAUF SICHT ZUM JAHRESBERICHT DES VORJAHRES

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 5. September 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

VERABSCHIEDUNG DES JAHRESBERICHTS DURCH DEN GEMEINDERAT

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025 am 12. März 2026 verabschiedet und zur Berichterstattung an die externen Revisionsstelle und die Controlling-Kommission übergeben.

BERICHT DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

LUFIDAREVISION 

Bericht der externen Revisionsstelle

**an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Rothenburg**

Bericht zur Jahresrechnung 2025

Prüfungsurteil

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Rothenburg, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Politischen Gemeinde Rothenburg unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

TRAKTANDUM 1

Gemeinde Rothenburg
Bericht der externen Revisionsstelle

Seite 2/2

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Berichterstattung zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 115'218'965 und einem Ertragsüberschuss von CHF 584'242 zu genehmigen.

Luzern, 12. März 2026

Lufida Revisions AG



Hansueli Nick
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Beat Fallegger
Dipl. Treuhandexperte

TRAKTANDUM 1

BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichts für das Jahr 2025 der Gemeinde Rothenburg beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichts des Jahres 2025 zu genehmigen.

Rothenburg, 2. April 2026

Controlling-Kommission Rothenburg

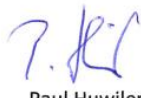
Controlling-Kommission Rothenburg



Roman Hoesly, Präsident



Daniela Oberle



Paul Huwiler



Franz Roth



Armin Steudler

ANTRÄGE DES GEMEINDERATS

- 1.1 Genehmigung des Jahresberichts 2025 (bestehend aus den Berichten über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen, der Jahresrechnung, den bewilligten Kreditüberschreitungen, dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle und dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht).
- 1.2 Zustimmende Kenntnisnahme zum Bericht der Controlling-Kommission.

TRAKTANDUM 2

BESTIMMUNG EXTERNE REVISIONSSTELLE

Gemäss Art. 32 der Gemeindeordnung prüft eine externe Revisionsstelle die Jahresrechnung sowie Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite der Gemeinde hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Über ihre Prüfung erstattet sie den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat Bericht und gibt Empfehlungen ab.

Die externe Revisionsstelle ist von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung jeweils für ein Jahr zu bestimmen. Die gleiche Revisionsstelle kann höchstens weitere dreimal ohne Unterbruch bestimmt werden.

Die Jahresrechnungen 2022 bis 2025 wurden von der Lufida Revisions AG geprüft. Die Prüfungen verliefen jeweils sehr professionell und kompetent. Nach vier aufeinanderfolgenden Jahren muss die externe Revisionsstelle nun gewechselt werden. Für die Nachfolge haben mehrere Unternehmen ein Angebot unterbreitet. Nach dem Selektionsverfahren hat der Gemeinderat entschieden den Stimmberechtigten die Truvag Revisions AG als externe Revisionsstelle vorzuschlagen. Die Truvag Revisions AG verfügt über viel Erfahrung im Bereich der Rechnungsprüfung der öffentlichen Hand und übernimmt diese Tätigkeit bereits für verschiedene Gemeinden im Kanton Luzern.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Bestimmung der Truvag Revisions AG, Sursee, als externe Revisionsstelle für ein Jahr ab 1. September 2026.

Revisionsstelle

Die externe Revisionsstelle prüft während zwei Tagen mit zwei Revisoren die Jahresrechnung vor Ort und erstellt einen umfassenden Bericht zuhanden der Geschäftsleitung und des Gemeinderats.



TRAKTANDUM 3

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN ABSCHLUSS DES KONZESSIONSVERTRAGS MIT DER CKW AG BETREFFEND NUTZUNG VON ÖFFENTLICHEM GRUND UND BODEN FÜR ELEKTRISCHE VERTEILANLAGEN

AUGANGSLAGE

Die Stromversorgung in der Schweiz ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden, Netzbetreibern und Energieproduzenten. Die verschiedenen Aufgaben und die Verantwortung sind dabei zwischen den Beteiligten aufgeteilt.

Mit dem Bundesgesetz über die Stromversorgung verlangt der Bund von den Kantonen, dass sie die Netzgebiete der auf ihrem Gebiet tätigen Netzbetreiber bezeichnen und bestimmen, welcher Netzbetreiber in einem Gebiet die Anschlusspflicht und die Lieferpflicht übernimmt. Damit wird sichergestellt, dass Endverbraucher im ganzen Kantonsgebiet an das Elektrizitätsnetz angeschlossen und mit Strom versorgt werden können. Mit Beschluss vom 2. März 2010 hat der Luzerner Regierungsrat die Netzgebiete festgelegt und zugeteilt. In den meisten Gemeinden im Kanton Luzern übernimmt die CKW die Rolle als Netzbetreiberin, so auch in Rothenburg.

Insgesamt ist das Schweizer Stromnetz in sieben Netzebenen eingeteilt, von Höchst- bis zu Niederspannung. Die CKW betreibt ein Verteilnetz auf überregionaler, regionaler und lokaler Ebene, im Bereich von Hoch- über Mittel- bis zu Niederspannung. Sie versorgt die Gemeinden mit elektrischer Energie, zum grössten Teil bis zur Endkundschaft.

Wenn einem Netzbetreiber in einem bestimmten Gebiet die Versorgung mit elektrischer Energie obliegt, muss die zuständige Gemeinde dem betreffenden Netzbetreiber das Recht erteilen, den öffentlichen Grund (z.B. Strassen, Wege, Plätze usw.) für die Errichtung und den Betrieb des Elektrizitätsverteilsnetzes zu nutzen. Dazu schliesst die Gemeinde mit dem Netzbetreiber, in Rothenburg mit der CKW, einen Konzessionsvertrag ab.

Für die Nutzung des öffentlichen Grunds bezahlt die CKW der Gemeinde eine Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe. Diese Abgabe ist vergleichbar mit der Entschädigung, welche an einen privaten Landeigentümer oder eine private Liegenschaftseigentümerin bezahlt wird, wenn eine Leitung auf dessen oder deren Grundstück verlegt wird. Die Leitungen selbst bleiben dabei im Eigentum der CKW.

Die CKW belastet die Konzessionsabgabe als gesetzlichen Bestandteil des Netznutzungsentgelts direkt der Endkundschaft weiter (auf der Rechnung separat ausgewiesen).

Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Rothenburg und der CKW AG stammt aus dem Jahr 2014. Damals wurde festgelegt, dass die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgelts berechnet wird. Die Höhe unterscheidet sich je nach Netzebene, auf der ein Kunde beziehungsweise eine Kundin ans Verteilnetz von der CKW angeschlossen ist:

- 10 Prozent auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Niederspannung (Netzebene 7)
- 7,5 Prozent auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Mittelspannung (Netzebene 5)
- 5 Prozent auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Hochspannung (Netzebene 3)

TRAKTANDUM 3

HANDLUNGSBEDARF

Seit Abschluss des bestehenden Konzessionsvertrags hat sich der Strommarkt verändert. Das Schweizer Stimmvolk hat 2017 den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Mit dem neuen Stromgesetz hat die Schweizer Stimmbevölkerung zudem ambitionierte Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien festgelegt. Diese Entwicklungen führen dazu, dass Netzbetreiberinnen wie die CKW mehr Geld in den Ausbau der Verteilnetze investieren müssen und die Netzgebühren tendenziell steigen. Auch die Tarife der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid sind in den letzten Jahren gestiegen.

Im Winter 2022/23 hat die Schweiz zudem verschiedene Massnahmen ergriffen, um sich auf eine mögliche Strommangellage vorzubereiten. So erhebt der Bund seit 2023 eine neue Abgabe von 1,2 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) für die sogenannte Winterreserve. Damit werden Massnahmen gegen eine mögliche Strommangellage finanziert (z.B. Wasserkraftreserve, Bau eines Reservekraftwerks in Birr oder die Bereitstellung weiterer Reservekraftwerke und Notstromgruppen).

Auch in den kommenden Jahren können diese oder ähnliche Abgaben erhoben werden, um zusätzliche Massnahmen für die Versorgungssicherheit zu finanzieren. Diese Abgaben müssen die Verteilnetzbetreiber von Gesetzes wegen als Teil des Netznutzungsentgelts verrechnen. Auch das neue Stromgesetz, das die Schweizer Stimmbevölkerung im Juni 2024 deutlich angenommen hat, enthält zusätzliche Massnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien, die über das Netznutzungsentgelt abgerechnet werden.

Diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass sich die Ausgangslage für die Berechnung der Konzessionsabgabe massgeblich verändert hat. Wie oben ausgeführt, wird die Konzessionsabgabe gemäss bestehendem Vertrag als Prozentsatz des Netznutzungsentgelts berechnet. Jede Erhöhung des Netznutzungsentgelts führt somit automatisch zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe und, da die CKW AG diese der Kundschaft weiterbelastet, zu steigenden Stromkosten.

Diese automatische Erhöhung der Konzessionsabgabe ist juristisch heikel. Es ist fraglich, ob sie mit dem sogenannten Äquivalenzprinzip vereinbar ist. Dieses besagt, dass die staatlichen Abgaben und der Wert der staatlichen Leistungen in einem vernünftigen Verhältnis stehen müssen. Die steigende Abgabe steht in keinem Zusammenhang zur Nutzung des öffentlichen Grunds. Der höheren Abgabe steht keine Mehrleistung gegenüber. Beim Abschluss des bestehenden Konzessionsvertrags waren die Entwicklungen seit 2022/23 nicht absehbar. Aus diesem Grund gibt es innerhalb des bestehenden Vertrags keinen Mechanismus, mit dem eine unverhältnismässige Erhöhung der Konzessionsabgaben verhindert werden könnte.

VORGEHEN UND WICHTIGSTE ÄNDERUNGEN

Der Verband Luzerner Gemeinden hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um mit der CKW AG einen neuen Vertrag zu erarbeiten. Ziel ist es, dass möglichst alle Gemeinden im Kanton einen gleichlautenden Konzessionsvertrag mit der CKW und auch den anderen Netzbetreibenden abschliessen. Mit dem neuen Konzessionsvertrag werden die juristischen Risiken bereinigt.

Die wichtigste Änderung ist die neue Methode zur Berechnung der Konzessionsabgabe. Neu legt jede Gemeinde eine Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) fest und nicht mehr pro Franken. Veränderungen der Preise für die Netznutzung wirken sich damit nicht mehr automatisch auf die Konzessionsgebühren aus.

TRAKTANDUM 3

Da sich die Konzessionsgebühren jedoch am Verbrauch ausrichten, soll im Vertrag eine Bandbreite festgelegt werden, innerhalb der Korrekturen möglich sind, wenn sich der Gesamtstromverbrauch stark verändert. Der vom Verband Luzerner Gemeinden und der CKW AG erarbeitete Vertragsentwurf sieht dabei einen Gebührenrahmen von 0,3 bis 1,0 Rappen pro kWh vor. Die Höhe kann dabei einmal pro Jahr durch den Gemeinderat mittels Verfügung an die CKW AG angepasst werden.

Somit besteht keine Abhängigkeit mehr zwischen Konzessionsabgabe und Netznutzungsentgelt. Die Bemessung der Abgabe erfolgt neu ausschliesslich gestützt auf den Stromverbrauch. Ausserdem wird neu eine Obergrenze für die Berücksichtigung des Stromverbrauchs von Grosskunden eingeführt. Damit soll sichergestellt werden, dass es zu keinen unverhältnismässig hohen Konzessionsgebühren kommt. Pro Kundschaft wird daher ein Stromverbrauch von maximal 8 Gigawattstunden pro Jahr für die Konzessionsabgabe berücksichtigt. Darüber hinaus wird der Vertrag in verschiedenen Punkten aktualisiert:

1. Die Bestimmungen über die öffentliche Beleuchtung sind nicht mehr Teil des Konzessionsvertrags, da diese Thematik konzessionsfremd ist.
2. Neu beinhaltet der Konzessionsvertrag eine Regelung zur Vorgehensweise, falls der Konzessionsvertrag aufgrund übergeordneten Rechts letztinstanzlich für widerrechtlich befunden werden würde (z.B. im Rahmen eines Verfahrens der CKW AG gegenüber einem Endverbraucher). Diese Regelung bringt Klarheit für die Parteien und erspart eine spätere Auseinandersetzung mit dieser Thematik (Ziff. C.3.1 des Vertrags).
3. Der Konzessionsvertrag wird nicht mehr auf eine Dauer von 25 Jahren abgeschlossen, sondern auf unbestimmte Zeit, wobei er unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden kann. Dies bietet beiden Vertragsparteien mehr Flexibilität (Ziff. C.2 des Vertrags).
4. Weiter werden diverse Punkte zum Informationsaustausch oder zur Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der CKW AG an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. So ist kein Austausch zu Mutationen der Einwohnerkontrolle zwischen den Parteien mehr vorgesehen. Der Zugang für die CKW zu Baugesuchen, die für die Versorgungs- und Netzplanung relevant sind, ist über eine digitale Plattform geregelt (Ziff. B.1.2 des Vertrags). Weiter ist das Prozedere zur Zahlung und Abrechnung der Konzessionsgebühren bestimmt (Ziff. B.2.3 des Vertrags). Der Vertrag entspricht den aktuellen regulatorischen Anforderungen. Falls sich regulatorische und rechtliche Bestimmungen ändern, kann eine Anpassung des Konzessionsvertrags notwendig werden.

HÖHE DER KONZESSIONSGEBÜHREN

Die Gemeinde Rothenburg hat in den Rechnungsjahren 2024 und 2025 Konzessionsgebühren der CKW AG im Umfang von 466'467 respektive 444'973 Franken verbucht. Der durchschnittliche jährliche Ertrag über die Rechnungsjahre 2016 bis 2025 betrug 369'724 Franken (Median: 359'112 Franken). Der Ertrag fiel in den letzten beiden Jahren also massiv höher aus als davor. Er entsprach einer theoretischen Abgabe pro kWh zwischen 0.8 und 0.9 Rappen.

Der Vertragsentwurf des Verbands Luzerner Gemeinden und der CKW AG sieht einen Gebührenrahmen von 0.3 bis 1.0 Rappen pro kWh vor. Der Gemeinderat möchte mit den Konzessionsabgaben keine Mehreinnahmen zu Lasten der Strombezüglerinnen und -bezügler erzielen. Er beabsichtigt daher die Einnahmen nach Abschluss des neuen Vertrags auf das langjährige Niveau zu senken und stabil zu halten. Sollte der Stromverbrauch sinken oder steigen, soll die Konzessionsabgabe innerhalb der festgelegten Bandbreite höher oder tiefer angesetzt werden können.

TRAKTANDUM 3

Mit einer Abgabe von 0.7 Rappen pro kWh wäre auf Basis der ausgespeisten Energie in der Abrechnungsperiode vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 ein Konzessionsertrag von 358'107 Franken entstanden. Dies unter Berücksichtigung der geplanten Deckelung bei 8 GWh pro Kunde. Damit würde sich der Ertrag wieder im Rahmen des langjährigen Mittels bewegen. Der Gemeinderat schätzt aufgrund der gegenwärtigen Datenlage und Situation für das Jahr 2027 deshalb eine Abgabe von 0.7 Rappen pro kWh als wahrscheinlich ein.

Bei der zukünftigen Festlegung der Gebühr im Rahmen des Gebührenrahmens berücksichtigt der Gemeinderat die Minderwerte an Strassen und ihren Bestandteilen und, soweit möglich, die allgemeine konjunkturelle Lage. Die infolge fachgerecht ausgeführter Bauarbeiten im Zusammenhang mit Erweiterungen des Verteilnetzes sowie allen weiteren baulichen Massnahmen am Verteilnetz an den öffentlichen Strassen und ihren Bestandteilen der Gemeinde entstehende Minderung der Lebensdauer sowie die damit zu Lasten der Gemeinde verbundenen Mehrkosten gelten mit der Bezahlung der Konzessionsgebühr als abgegolten.

BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION

Die Controlling-Kommission begleitet den politischen Führungskreislauf zwischen den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat. Als unabhängiges Organ beurteilt die Controlling-Kommission das vorliegende Abstimmungsgeschäft gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden und erstattet Bericht darüber:

Die Controlling-Kommission hat sich mit dem vorliegenden Konzessionsvertrag mit der CKW AG auseinandergesetzt und ist der Meinung, dass die Einhaltung der strategischen Zielsetzungen der Gemeinde gegeben ist. Den Inhalt beurteilen wir als nachvollziehbar, realistisch und zielführend.

Die Controlling-Kommission empfiehlt, dem vorliegenden Konzessionsvertrag mit der CKW AG betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen zuzustimmen.

Rothenburg, 2. April 2026

Controlling-Kommission Rothenburg



Roman Hoesly, Präsident



Daniela Oberle



Paul Huwiler



Franz Roth



Armin Steudler

TRAKTANDUM 3

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Zustimmung zum Abschluss des Konzessionsvertrags mit der CKW AG betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen.

ANHANG

Der Konzessionsvertrag mit der CKW AG betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen ist auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

INFORMATIONEN ZUM PROJEKTSTAND "MASTERPLAN 2024"

Gesamtlösung für die Schulinfrastruktur und Frühe Förderung

Der Gemeinderat hat am 5. Februar 2026 in seiner Sitzung den Masterplan 2024 für die Schulinfrastruktur und die Frühe Förderung endgültig festgelegt. Dieser Plan stellt einen wichtigen Baustein für die strategische Weiterentwicklung der lokalen Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur dar. Aus drei von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe sowie unabhängigen Fachexperten erarbeiteten Varianten wurde eine Lösung ausgewählt, die sowohl pädagogischen als auch wirtschaftlichen Kriterien am besten entspricht. Die Entscheidung orientierte sich an klaren Leitsätzen: optimale Nutzung der bestehenden Gebäude, ein eigenes Gebäude pro Bildungsstufe sowie eine zukunftsfähige Anpassung der Standorte an demografische und gesellschaftliche Veränderungen.

Zentral für die Ausgestaltung war die breite Abstützung in der Bevölkerung: In den Arbeits- und Echogruppen arbeiteten Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindekommissionen, Ortsparteien und den verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung sowie externe Fachexperten und Expertinnen mit. Durch die Einbindung konnte ein breites Meinungsbild abgeholt und die Akzeptanz der Bevölkerung gestärkt werden.

Aktuelle Herausforderungen und Handlungsbedarf

Drei bestehende Gebäude – das Schulhaus Konstanz Annex, das Spieltruckli und der Kindergarten Lindauring – sind in die Jahre gekommen und müssen in den kommenden Jahren saniert werden. Die Kosten für diese notwendigen Erhaltungsarbeiten belaufen sich auf rund 10 Millionen Franken. Solche Massnahmen würden den aktuellen Zustand lediglich konservieren, ohne auf veränderte pädagogische Ansprüche, moderne Lernformen oder den wachsenden Bedarf an ganztägigen Betreuungsstrukturen einzugehen.

Darüber hinaus zeigt sich im heutigen Betrieb ein klarer Raummangel und funktionaler Anpassungsbedarf: Mehrere Klassen nutzen derzeit Räume, die ursprünglich nicht als Klassenzimmer konzipiert wurden – etwa ehemalige Fachzimmer für Handarbeit oder Räumlichkeiten für das Förderangebot POLARIS sowie ein Lehrpersonen-zimmer. Diese Räume wurden umgenutzt und fehlen nun im Schulbetrieb. Mit dem neuen Bauprojekt kann diese Zweckentfremdung aufgehoben und eine dauerhafte, pädagogisch optimale Raumqualität geschaffen werden.

Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Variante umfasst für insgesamt circa 24 Millionen Franken nicht nur den Ersatz bzw. die Erneuerung der sanierungsbedürftigen Bauten, sondern auch Anpassungen an aktuelle und zukünftige Bedürfnisse. Zwar ist mittelfristig nicht mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen – die Tendenz zeigt eher eine leichte Abnahme –, doch der räumliche Bedarf wächst dennoch: Durch neue pädagogische Konzepte, flexiblere Lernräume und Ausbau der Tagesstrukturen aufgrund der höheren Nachfrage werden mehr Raum und bessere funktionale Zusammenhänge notwendig. Ein zusätzlicher Mehrwert entsteht dadurch, dass der Kindergarten Lindauring künftig auf das Areal Konstanz verlegt wird, was Synergien in Betreuung und Betrieb schafft.

Vorteil durch vorausschauende Planung

Ein wesentlicher Vorteil des Masterplans besteht in seiner guten zeitlichen Abstimmung: Dank der geplanten Bauetappierung kann vollständig auf kostspielige Provisorien für Schulräume verzichtet werden. Diese sorgfältige zeitliche Koordination vermeidet Übergangslösungen, die schnell mehrere Hunderttausend Franken verursachen würden, und gewährleistet gleichzeitig einen kontinuierlichen Schulbetrieb.

TRAKTANDUM 4

Kerninhalte des Projekts

Das Projekt gliedert sich in folgende Massnahmen:

- Erweiterung der Tagesstrukturen im Schulhaus Konstanz, um der steigenden Nachfrage an Betreuung gerecht zu werden
- Sanierung und Umbau des Schulhauses Konstanz Annex zu modernen Kindergartenräumen, die u.a. den aufzulösenden Kindergarten Lindauring ersetzen.
- Ersatzneubau für vier Primarklassen als Kompensationsfläche für die Erweiterung der Tagesstrukturen; funktional auf zeitgemässen Unterricht abgestimmt, inklusive flexibler Lernzonen. Ersatz der Räume aufgrund der Umnutzung vom Konstanz Annex.
- Neubau für die Frühe Förderung auf der Chärnsmatt als zentraler Begegnungsort, der die frühe Bildung und die bestehenden Freizeitflächen (z.B. Spielplatzanlage Chärnsmatt, projektierte Pumptrack) räumlich verbindet.



Skizze Erweiterung Schulhausareal

Frühe Förderung: Langfristige gesellschaftliche Wirkung

Ein wesentlicher Bestandteil des Masterplans im Umfang von circa 24 Millionen Franken ist die Frühe Förderung mit einem Volumen von rund 5 Millionen Franken. Zahlreiche internationale und nationale Studien belegen den Mehrwert solcher Programme: Sie fördern Chancengleichheit, verbessern schulische Leistungen und tragen langfristig zu tieferen Sozial- und Gesundheitskosten bei. Besonders Familien in herausfordernden Lebenslagen profitieren – Frühe Förderung ist somit ein wirksames Instrument gegen soziale Ungleichheit und erzielt einen positiven gesellschaftlichen Nutzen.



Skizze Erweiterung Chärnsmatt

TRAKTANDUM 4

Verantwortungsvolle Finanzplanung

Schon in der Planungsphase hat der Gemeinderat die Kosten konsequent optimiert: Aus ursprünglich über 30 Millionen Franken wurden circa 24 Millionen Franken. Eine kleinere Lösung würde zwar kurzfristig Mittel sparen, langfristig aber höhere Folgekosten verursachen. Durch die vorausschauende Planung entfällt nicht nur der Bedarf an Provisorien, sondern es wird eine nachhaltige und generationengerechte Lösung geschaffen.

Nächste Schritte im Verfahren

- Öffentliche Vorstellung des Masterplans an der Gemeindeversammlung am 26. Mai 2026.
- Durchführung von Projektwettbewerben und Planwahlverfahren im Laufe des Jahres 2026.
- Erarbeitung detaillierter Bau- und Auflageprojekte in den Jahren 2027 und 2028.
- Abstimmungen über die Sonderkredite in den Jahren 2028 und 2030.
- Bezug des neuen Schulhauses im Jahr 2031.
- Bezug des umgebauten Konstanz Annex für den Kindergarten 2032.
- Bezug der Einrichtung für Frühe Förderung auf der Chärnsmatt 2033.

TRAKTANDUM 5

VERGABE ROTHENBURGER FÖRDERPREIS

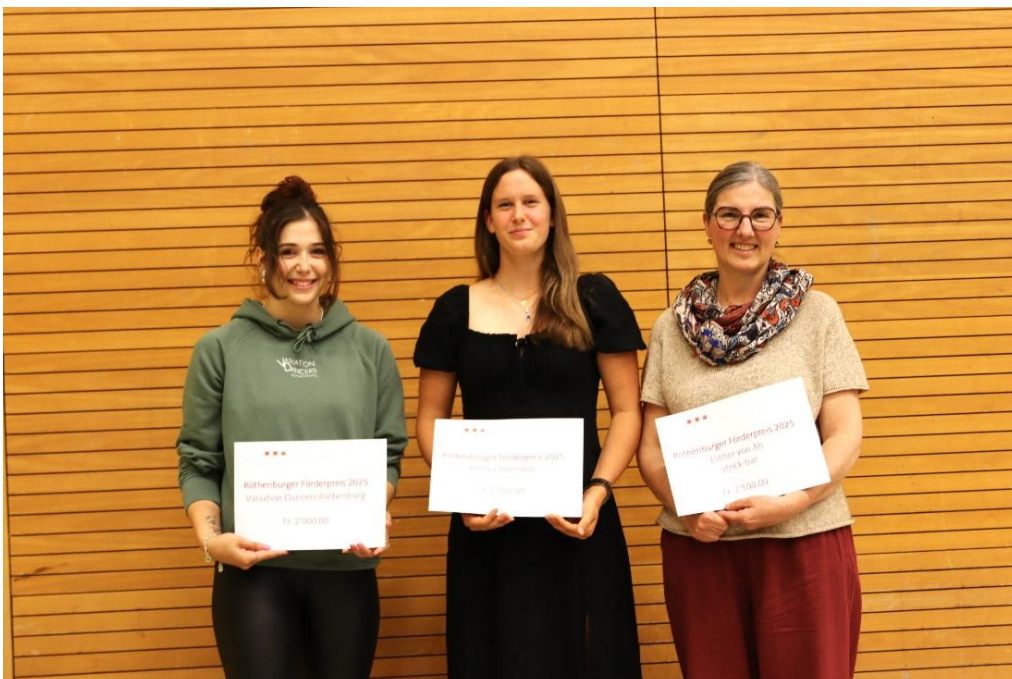
Mit der jährlichen Verleihung des "Rothenburger-Förderpreises" ehrt der Gemeinderat Einzelpersonen, Personengruppen oder Organisationen und Start-ups, welche sich in besonderer Art und Weise für Rothenburg eingesetzt, mit grossem Elan etwas Neues auf die Beine gestellt oder Rothenburg mit aussergewöhnlichen Leistungen nach Aussen gebührend vertreten haben. Darunter fallen unter anderem herausragende Leistungen an Sportveranstaltungen und Musikfesten, die Organisation von Grossanlässen in Rothenburg, die Mitarbeit bei aussergewöhnlichen Kultur-Produktionen im In- und Ausland, ein besonderes Engagement für Rothenburger Vereine, die Förderung von Projektideen zugunsten von Rothenburg, die Schaffung eines bedeutenden Kunstwerks oder die Gründung eines innovativen Unternehmens.

Bis Ende Januar 2026 konnten durch die gesamte Bevölkerung Nominationen eingereicht werden. Aus den eingegangenen Vorschlägen hat nun ein Wahlgremium aus verschiedenen Kommissionen drei Preisträger*innen ausgewählt. An der Gemeindeversammlung folgt die Preisübergabe.

Letztjährige Gewinner

Im Jahr 2025 wurden ausgezeichnet:

- Variation Dancers
- Aurora Zurmühle
- Esther von Ah



TRAKTANDUM 6

VERSCHIEDENES

- Verabschiedung Lea Sigris, Mitglied Urnenbüro
- Informationen zu aktuellen Geschäften

Wussten Sie, dass...

das Heimatarchiv Rothenburg vom 2. bis 9. April 2027 eine Fotoausstellung unter dem Namen "Blickpunkt einst + jetzt" organisiert?



Seien Sie gespannt. Weitere Infos folgen bald.



Vorbesprechungen der Parteien

Die Mitte Rothenburg	Mittwoch, 20. Mai 2026, 19.30 Uhr Restaurant Bären
FDP.Die Liberalen Rothenburg	Montag, 18. Mai 2026, 20.00 Uhr Restaurant Bären
GLP Rothenburg	Donnerstag, 21. Mai 2026, 19.30 Uhr Restaurant Bären
SP Rothenburg	Mittwoch, 6. Mai 2026, 19.30 Uhr Restaurant Bären
SVP Rothenburg	Dienstag, 12. Mai 2026, 20.00 Uhr Restaurant Ochsen

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an.

Gemeindeverwaltung Rothenburg
Stationsstrasse 4
6023 Rothenburg

gemeindeverwaltung@rothenburg.ch
Tel. 041 288 81 11
www.rothenburg.ch